



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 26.02.2024, 18:00 Uhr
im Ratssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Haushaltsplan für das Jahr 2024 - Beschlussfassung
- 5** Fortschreibung Lärmaktionsplan - Stufe 4 - Stadt Aulendorf - Berichtsentwurf
- 6** Windkraft Röschenwald - geänderte Planung
- 7** Bürgermeisterwahl am 7. Juli 2024 - Gemeindewahlausschuss, Stellenausschreibung, Kandidatenvorstellung
- 8** Beschaffung eines LKW als Ersatz für Unimog und Nachläufer
- 9** Freiwillige Feuerwehr - Zustimmung zur Wahl der Kommandanten und Stellvertreter
- 10** Verschiedenes
- 11** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/032/2023	
Sitzung am 26.02.2024	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 4 Haushaltsplan für das Jahr 2024 - Beschlussfassung			
<p>Ausgangssituation: Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wurde am 11.12.2023 in den Gemeinderat eingebracht.</p> <p>Der städtische Haushaltsplan wurde im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Technik vorberaten. Die Ausschüsse empfehlen dem Gemeinderat, den Haushaltsplan inklusive der bis dahin Änderungen zu beraten und zu beschließen. Die Änderungsliste liegt der Vorlage bei. Diese wurde im Vergleich zu den Ausschuss-Beratungen nochmals aktualisiert.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt:</p> <p>Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:</p>			
§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt			
Der Haushaltsplan wird festgesetzt			
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von		33.808.250 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von		- 32.755.800 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von		1.052.450 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von		0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von		0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von		1.052.450 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		31.920.550 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von		- 28.431.300 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von		3.489.250 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von		17.242.650 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von		- 30.525.800 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von		- 13.283.150 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von		- 9.793.900 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		- 1.752.700 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		- 1.752.700 €

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 11.546.600 €
------	--	----------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5,0 Mio. €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. Für die Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 600 v.H. |
| b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 600 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. Für die Gewerbesteuer auf | 370 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Beschlussauszüge für

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt |
| | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 22.02.2024

ÄNDERUNGEN IM HAUSHALTSPLAN 2024

JEWEILS MEHRAUFWAND, ALSO ZUSÄTZLICH ZU BISHERIGEM BETRAG ZU RECHNEN

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung Kostenstelle</u>	<u>Mehrausgaben 2024</u>	<u>Mehrausgaben 2025</u>	<u>Mehrausgaben 2026</u>	<u>Mehrausgaben 2027</u>
	Hauptstraße Allee, Restkosten aus 2020 Straßenbau	12.000,00			
	Hauptstraße Allee, Restkosten aus 2020 Beleuchtung	8.000,00			
	Hauptstraße Allee, Restkosten aus 2020 Breitband	12.000,00			
	Hauptstraße Allee, Restkosten aus 2020 Bepflanzung	25.000,00			
	PV-Anlage Kindergarten Villa Wirbelwind	10.000,00			
	Zaunanlage Sporthalle Schulzentrum	13.500,00			
	Zaunanlage Sporthalle Grundschule	13.500,00			
	Zuschuss DAV Kletterwand	15.000,00			
	Sanierung Schlossinnenhof	50.000,00			
	Eigenleistungen Stadtkapelle für Schlossinnenhof	- 20.000,00			
	Aufwendungen Defibrillator Rathaus Ansatz fehlte	650,00			
		139.650,00	-	-	-



STADT AULENDORF

Stadtbaumeister Klaus Bonelli		Vorlagen-Nr. 40/100/2023	
Sitzung am 26.02.2024	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5 Fortschreibung Lärmaktionsplan - Stufe 4 - Berichtsentwurf			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Die Gemeinde Aulendorf obliegt der Pflichtaufgabe die alle 5 Jahre wiederkehrende Lärmaktionsplanung, diesmal in der Stufe 4, durchzuführen. Im Vergleich zur Stufe 3 (2018) haben sich die Berechnungsvorschriften und die Beurteilungsgrenzen geändert. Es werden mehr Einflussfaktoren, u.a. Motorräder bei der Lärmermittlung berücksichtigt und die Beurteilungsgrenzen für einen Handlungsbedarf bei $L_{den}=65$ dB(A) und $L_{night}=55$ dB(A) definiert.</p> <p>Für Aulendorf ist die Landesstraße L285 im Streckenzug Allewindenstraße - Mockenstraße - Saulgauer Straße zu untersuchen. Dieser Streckenzug weist eine durchschnittliche Tagesverkehrsstärke (DTV, Jahresmittelwert aller Wochentage) von größer 8.200 Kfz/24h auf. In der Lärmaktionsplanung sind nur Strecken mit einem DTV von ≥ 8.200 Kfz/24h zu bewerten. Das Verfahren schreibt eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor.</p> <p>Die Verwaltung wird für die Ausarbeitung, wie in Stufe 3, von der Bernard Gruppe ZT GmbH unterstützt.</p> <p>Für die Lärmaktionsplanung ist folgender Zeitplan vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 26.02.2024 –Vorstellung des Berichtsentwurfes sowie Beschluss über die Offenlage Voraussichtliche Offenlage in der Zeit vom 16.03.2024 bis 16.04.2024 ➤ 13.05.2024 Abwägung und Schlussbericht im Gemeinderat alternativ am 24.06.2024 ➤ 18.07.2024 Abgabe des Schlussberichtes bzw. Versand des Meldebogens an die LUBW <p>Ruhige Gebiete</p> <p>Ziel von Lärmaktionsplänen soll es auch sein, ruhige Gebiet gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Die Umgebungslärmrichtlinie nennt die Identifizierung sogenannter ruhiger Gebiete, welche im Sinne der Lärmvorsorge vor der Zunahme von Lärm geschützt werden sollen. Es werden jedoch keine konkreten Anhaltspunkte für die Festlegung solcher ruhigen Gebiete aufgezeigt. Es wird lediglich das Kriterium genannt, dass ein ruhiges Gebiet auf dem Land ein „von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist.</p> <p>Es ist jedoch anzunehmen, dass die Ausweisung von ruhigen Gebieten hauptsächlich für Ballungsräume relevant ist, da hier die Wege zu Erholungsräumen deutlich länger sind als dies in Kleinstädten oder Gemeinden der Fall ist.</p> <p>Die Gemeinde Aulendorf orientiert sich bei der Lärmaktionsplanung an den gesetzlichen Mindestanforderungen, wonach nur die maßgeblichen Abschnitte der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/ Jahr betrachtet werden. Daher liegt keine flächendeckende Kartierung der Lärmbelastung des Gemeindegebietes vor, welche jedoch für die detaillierte Identifizierung von ruhigen Gebieten, vor allem innerhalb des bebauten Stadtgebietes, nötig wäre. Die Ermittlung solch einer umfassenden Datengrundlage ist jedoch durch den erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand nicht zu rechtfertigen.</p> <p>Für ruhige Gebiete liegt der Schwerpunkt bei der Vermeidung der Lärmzunahme und weniger bei der Verringerung vorhandener Lärmbelastungen.</p>			

Um ruhige Gebiete dauerhaft gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen, müssen diese in allen Planungen, die potenziell die Lärmbelastung nachhaltig negativ beeinflussen können, berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt liegt somit hier bei der Bauleitplanung, Verkehrsplanung und der Flächennutzungsplanung. Weitere konkrete Maßnahmen sind für diese Gebiete aktuell nicht erforderlich.

Die Definition, Auswahl und Festlegung ruhiger Gebiete ist in das Ermessen der für die Lärmaktionsplanung zuständigen Stellen gestellt; in Baden-Württemberg sind das die Städte und Gemeinden.

Die Gemeinden können eigene Kriterien für die Gebietsauswahl anwenden und so jeweils angepasste Lösungen für ihre Bedürfnisse finden.

Unter Berücksichtigung der zentralen Lage, Begrünung, Aussicht und Sitzgelegenheiten schlagen wir dem Gemeinderat vor, den Schlosspark welcher bereits als Erholungsgebiet dient, als ruhiges Gebiet im Lärmaktionsplan zu benennen.

Einordnung der Ergebnisse der Lärmkartierung 2022

Ab der Lärmkartierung 2022 werden alle Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Deshalb sind die neuen Lärmkarten nicht mit den Lärmkarten aus dem Jahr 2017 vergleichbar. Vielerorts werden jetzt deutlich mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen – obwohl sich die Lärmsituation zwischenzeitlich nicht wesentlich geändert hat oder sogar Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden.

Der EU-Umgebungslärmrichtlinie folgend werden alle fünf Jahre Lärmkarten erstellt. Im Jahr 2022 wurden diese erstmals nach EU-weit einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt, welche sich deutlich von den bisher verwendeten unterscheiden. Daher weichen die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung 2022 von denen der vorangegangenen Lärmkartierung 2017 ab.

Wesentliche Gründe für höhere Betroffenheiten sind:

- Die Emissionen im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr werden nun wesentlich detaillierter modelliert. So werden z. B. beim Straßenverkehr die Rollgeräusche und die Motorengeräusche getrennt berechnet.
- Die Schallausbreitung wird wesentlich komplexer modelliert. Sie berücksichtigt nun z. B. auch unterschiedliche meteorologische Bedingungen sowie frequenzabhängige Effekte bei der Abschirmung von Lärmquellen durch Lärmschutzwände oder bei der Reflexion an Gebäuden.
- Die Belastetenzahlen werden jetzt anders ermittelt. Früher wurde die Zahl der in einem Gebäude wohnenden Personen gleichmäßig auf die Immissionspunkte am Gebäude verteilt, auf laute und leise Seiten. Jetzt hingegen wird die gesamte Personenzahl eines Gebäudes der lauterer Seite zugewiesen; die leisere Seite des Gebäudes wird nicht berücksichtigt. Somit werden deutlich mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen.
- Die Rundungsregel für die Bildung der ausgewiesenen Pegelklassen wurde geändert. Dadurch verschieben sich die 5 Dezibel breiten Pegelklassen um 0,5 Dezibel zu niedrigeren Werten. Damit werden tendenziell größere lärmbelastete Flächen und mehr sowie stärker lärmbelastete Menschen ausgewiesen.

Neben diesen systematischen Änderungen durch die neuen Berechnungsmethoden wirken sich auch veränderte Verhältnisse vor Ort auf die Ergebnisse der Kartierung aus. Beispiele sind:

- Die aktuellen Verkehrsmengen auf Straßen, Schienenwegen und Flughäfen können die Relevanzschwellen, ab denen sie bei der Kartierung zu berücksichtigen sind, unter- oder überschreiten. So können z. B. Verkehrsverlagerungen dazu führen, dass eine Straße erstmals zu kartieren ist.
- Die für die Lärmberechnung relevanten Größen können sich geändert haben. So beeinflussen z. B. zwischenzeitlich umgesetzte Maßnahmen wie Tempo 30 oder ein Austausch des Fahrbahnbelags die Lärmsituation vor Ort.
- Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner kann sich durch Wohnungsneubau erhöhen und damit auch die Zahl der lärmbelasteten Menschen.

Alle genannten Faktoren beeinflussen in Summe das Ausmaß der Lärmbelastung der Bevölkerung und die ausgewiesene Anzahl der lärmbelasteten Menschen. Insbesondere der Wechsel auf die EU-weit einheitlichen Berechnungsverfahren führt dazu, dass die aktuellen Ergebnisse der Lärmkartierung nicht oder nur sehr eingeschränkt mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2017 verglichen werden können.

Dies führt selbst bei unveränderter Vor-Ort Situation dazu, dass tendenziell mehr lärmbelastete Flächen und deutlich mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen werden. Zwischenzeitig erfolgte Lärminderungsmaßnahmen können daher nur sehr bedingt oder gar nicht aus den aktuellen Lärmkarten und den Belastetenzahlen abgelesen werden.

Dem beigefügten Berichtsentwurf können die näheren Informationen entnommen werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können dem Bericht entnommen werden.

Dr. Frost wird an der Sitzung anwesend sein und den Berichtsentwurf vorstellen. Sowie für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung stehen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Berichtsentwurf der Lärmaktionsplanung in der Fassung 13.02.2024 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit der vorliegenden Entwurfsfassung die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu informieren und zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit der vorliegenden Entwurfsfassung die zuständigen Träger öffentlicher Belange, insbesondere Straßenbaulastträger anzuhören.

Anlagen:

- Berichtsentwurf vom 15.02.2024
- Lärmkarte 24 Stden
- Lärmkarte LNight

Beschlussauszüge für

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 22.02.2024

■ Technischer Bericht

Datum:	15.02.2024
Projekt-Nr.:	P502743
Version	1
Seitenanzahl:	16
Autor:	Uwe Frost

Auftraggeber:

Stadt Aulendorf

Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Projekt:

**Lärmaktionsplanung (LAP) Stufe 4
Stadt Aulendorf**

Inhalt:

Berichtsentwurf

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Aufgabenstellung	4
2.	Vorgehensweise Lärmaktionsplanung.....	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Lärmkarten	5
2.3	Lärmaktionsplan	6
2.4	Zuständige Behörde und Öffentlichkeitsbeteiligung.....	6
3.	Untersuchungsgebiet.....	7
4.	Straßenverkehrbelastungen.....	8
4.1	Kartierung des LUBW	8
4.1.1	Arbeitsgrundlagen.....	9
4.1.2	Berechnungsgrundlagen	9
4.1.3	Verkehrsbelastung Straßenverkehr.....	10
4.2	Berechnungsergebnisse	11
4.2.1	Beurteilung der örtlichen Situation anhand der Rasterlärmkarten.....	11
4.2.2	Beurteilung der örtlichen Situation anhand der Betroffenen.....	11
4.2.3	Lärmschwerpunkte.....	13
4.3	Validierung und Umsetzung Lärmaktionsplanung Stufe 3	13
4.4	Maßnahmenkonzept Stufe 4	14
4.4.1	Geschwindigkeitsüberwachung.....	14
4.4.2	Lärmschutzfenster	14
4.4.3	Ortsumgehung.....	14
5.	Ruhige Gebiete.....	15
6.	Zusammenfassung	16

Abbildung 1: Übersicht Stadt Aulendorf	7
Abbildung 2: Lärmkartierung für Aulendorf L_{DEN} laut LUBW	8
Abbildung 3: Maßnahmenkonzept LAP Stufe 3 (aus Bericht 27.11.2020).....	13
Tabelle 1 Lärmbelastete Einwohner nach Belastungsstatistik 2022 des LUBW	12
Tabelle 2 Lärmbelastete Flächen und Gebäude nach Belastungsstatistik 2022 des LUBW.....	12

1. Aufgabenstellung

Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Stadt Aulendorf zur Teilnahme an der Lärmaktionsplanung Stufe 4 verpflichtet.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist über das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG §§ 47 a-f) und die Verordnung zur Lärmkartierung (34. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung)) in nationales Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Die strategischen Lärmkarten sind für Ballungsräume über 100.000 Einwohner, für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV = 8.200 Kfz/ 24 h), für Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie für Großflughäfen zu erstellen. Die Kartierung für die Haupteisenbahnstrecken wird zentral durch das Eisenbahnbundesamt erstellt, die Stadt Aulendorf muss hier nicht tätig werden.

In Aulendorf ist die Belastung durch Straßenverkehrslärm für die, den Ort in Ost-West-Ausrichtung durchquerende, Landesstraße L285 im Abschnitt „Allewindenstraße“ zu untersuchen, da diese im Querschnitt einen durchschnittlichen Tagesverkehr (Montag bis Sonntag, Mittelwert eines ganzen Jahres) von 8.200 Kfz/24h und mehr aufweist.

Die Lärmkartierung beinhaltet die Lärmpegel L_{DEN} (Tag-Abend-Nacht, 24 Stunden-Wert) und L_{NIGHT} (Nacht, 22:00 – 6:00 Uhr) in einer Höhe von 4,00 m und wird auf Basis aktuell vorliegender Verkehrsdaten erstellt. Mit Hilfe der Lärmkartierungen sind Betroffenheiten zu analysieren, die dann für die Definition von Lärminderungsmaßnahmen die Ausgangsbasis bilden.

2. Vorgehensweise Lärmaktionsplanung

2.1 Allgemeines

Am 25.06.2002 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat die „Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EU-Umgebungslärmrichtlinie) verabschiedet. Mit ihr soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern bzw. zu verbessern.

Dazu soll in einem ersten Schritt die Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten und Betroffenheitsanalysen ermittelt und die Öffentlichkeit über das Ausmaß informiert werden. In einem zweiten Schritt sind auf Grundlage der Lärmkarten für Bereiche mit hohen Betroffenheiten, sog. Lärmschwerpunkten, konkrete Maßnahmen auszuarbeiten, um die Lärmbelastung zu verringern bzw. nicht weiter ansteigen zu lassen. Die Richtlinie sieht je Stufe ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen vor:

1. Stufe: strategische Lärmkarten für Ballungsräume über 250.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV von 16.400 Kfz/24h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen (50.000 Bewegungen pro Jahr)
Termin der Lärmkarten: 30.06.2007
Termin Aktionspläne: 18.07.2008
2. Stufe: strategische Lärmkarten für Ballungsräume über 100.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen
Termin der Lärmkarten: 30.06.2012
Termin Aktionspläne: 18.07.2013
3. Stufe: strategische Lärmkarten für Ballungsräume über 100.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen
Termin der Lärmkarten: 30.06.2017
Termin Aktionspläne: 18.07.2018
4. Stufe: strategische Lärmkarten für Ballungsräume über 100.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen
Termin der Lärmkarten: 30.06.2022, danach alle 5 Jahre
Termin Aktionspläne: 18.07.2023, danach alle 5 Jahre

Die vorliegende Lärmaktionsplanung betrifft Stufe 4 und konzentriert sich auf den Straßenverkehrslärm. Der Schienenverkehrslärm wird zentral vom Eisenbahnbundesamt behandelt und obliegt nicht der Stadt Aulendorf.

2.2 Lärmkarten

Entsprechend dem Anhang IV der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind folgende Mindestanforderungen an die Lärmkartierung formuliert:

- Darstellung der Lärmsituation, ausgedrückt durch einen Lärmindex (L_{DEN} , L_{NIGHT})
- Überschreitungen von festgelegten Grenzwerten
- geschätzte Anzahl an Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, die einem bestimmten Wert eines Lärmindexes ausgesetzt sind
- geschätzte Anzahl der Menschen in einem lärmbelasteten Gebiet

Die Lärmkarten können der Öffentlichkeit als Grafik oder in Tabellenform vorgelegt werden. Dargestellt werden die Lärmindizes für den Tag-Abend-Nacht-Pegel L_{DEN} und den Nacht-Pegel L_{NIGHT} in dB(A), jeweils in einer Höhe von 4,00 m.

2.3 Lärmaktionsplan

Ausgehend von den Ergebnissen der Lärmkartierung sind Aktions- bzw. Maßnahmenpläne auszuarbeiten, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt bzw. gemindert werden können.

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist nicht an ein Überschreiten von Grenzwerten geknüpft, sondern mit einem bestimmten Verkehrsaufkommen oder mit dem Merkmal „Ballungsraum“ verbunden.

Aus den § 47c und 47d des BImSchG ergibt sich für den einzelnen Bürger kein konkreter Rechtsanspruch auf Einhaltung bestimmter Lärmgrenzwerte. Durch die Festlegungen in den Lärmaktionsplänen wird kein Rechtsanspruch Einzelner begründet, da keine unmittelbare Außenwirkung erzielt wird und somit keine Klagebefugnis für die Bürger besteht. Die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge sind im Weiteren von der Gemeinde Aulendorf mit dem zuständigen Baulastträger der lärmverursachenden Straße zu erörtern und im Rahmen der nationalen Rechtsgrundlagen und verfügbarer Haushaltsmittel nach Möglichkeit umzusetzen.

Die in den Plänen genannten Maßnahmen sind in das Ermessen der zuständigen Behörde bzw. des zuständigen Baulastträgers gestellt, sollten aber insbesondere auf die Prioritäten eingehen, die sich ggf. aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben, und insbesondere für die wichtigsten Bereiche gelten, wie sie in den strategischen Lärmkarten ausgewiesen werden. Der § 47d des BImSchG erwähnt bei der Priorisierung auch die Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen. Die Lärmaktionsplanung ist folglich vorbereitend für Prüfanträge bei den zuständigen Baulastträgern. Über Lärminderungsmaßnahmen an Ortstraßen in der Baulast der Stadt kann eigenständig entschieden werden.

Die Mindestanforderungen an die Aktionspläne sind im Anhang V der EU-Umgebungsärmrichtlinie formuliert.

2.4 Zuständige Behörde und Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 47e des BImSchG sind die zuständigen Behörden für die Lärmaktionsplanung die Gemeinden (oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden).

Zuständig für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist die Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf.

Der § 47d Abs. 3 des BImSchG sieht, bezugnehmend auf den Artikel 8 Abs. 7 der Richtlinie, eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vor:

„Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.“

Art und Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung sind nicht explizit geregelt. In der Stufe 4 plant die Stadt Aulendorf die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Berichtsentwurfs zu informieren und zu beteiligen. Zeitgleich wird den Behörden und Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

3. Untersuchungsgebiet

Die Stadt Aulendorf befindet sich im Südosten Baden-Württembergs im Landkreis Ravensburg (Abbildung 1). Derzeit leben in Aulendorf 10.144 Einwohner (Stand II. Quartal 2020)¹.

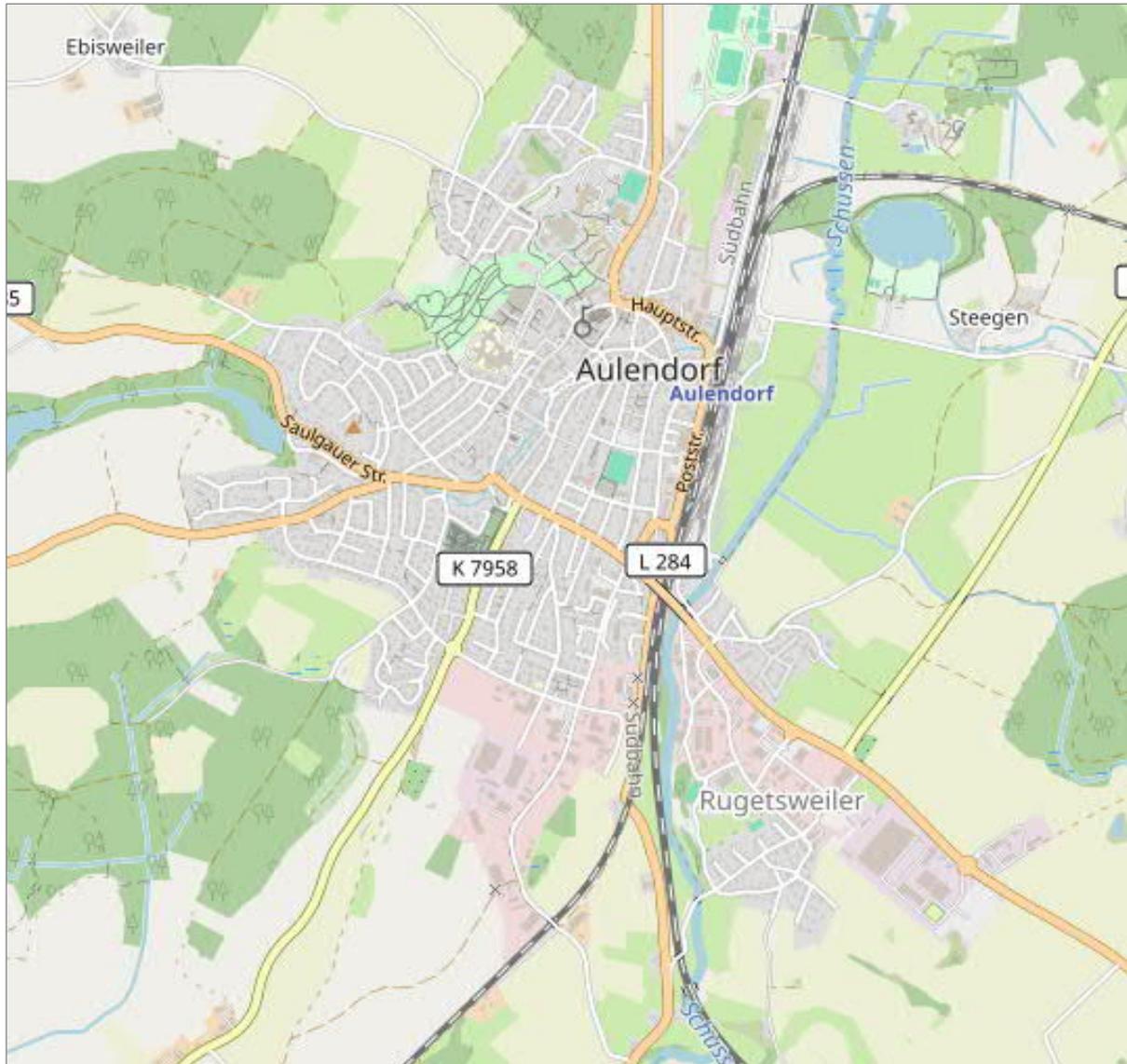


Abbildung 1: Übersicht Stadt Aulendorf²

Wie bereits eingangs erwähnt, sind im Lärmaktionsplan der Stadt Aulendorf ausschließlich Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen sind Straßen mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) für ein zu wählendes Bezugsjahr, z.B. der DTV-Wert für das Jahr 2023 (Durchschnitt aus 365 Tagen). Nachfolgend sind die Verkehrsbedingungen in der Stadt Aulendorf erläutert.

¹ siehe Homepage Stadt Aulendorf (<https://www.aulendorf.de/stadt/stadt-aulendorf/aulendorf-in-zahlen>)

² Quelle: Hintergrundgrafiken: www.openstreetmap.org Mitwirkende

4. Straßenverkehrbelastungen

4.1 Kartierung des LUBW

Die Lärmkartierung des Straßenverkehrs wurde für die Gemeinden Baden-Württembergs zunächst zentral durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erstellt. Dabei wurden die Verkehrszahlen der Straßenverkehrszählung 2015 und lokale Ergänzungen verwendet. Auf Grundlage dieser Daten wurden betroffene Gemeinden mit Verkehrsbelastungen oberhalb von 8.200 Kfz/24h ermittelt und zur Erstellung eines Lärmaktionsplans aufgefordert.

Die Abbildung 2 zeigt den Kartierungsumfang nach den Angaben des LUBW für den Straßenverkehrslärm in der Ortslage Aulendorf. Andere Straßen im Stadtgebiet weisen nicht die Mindestbelastung von 8.200 Kfz/24h auf und sind folglich nicht kartiert.

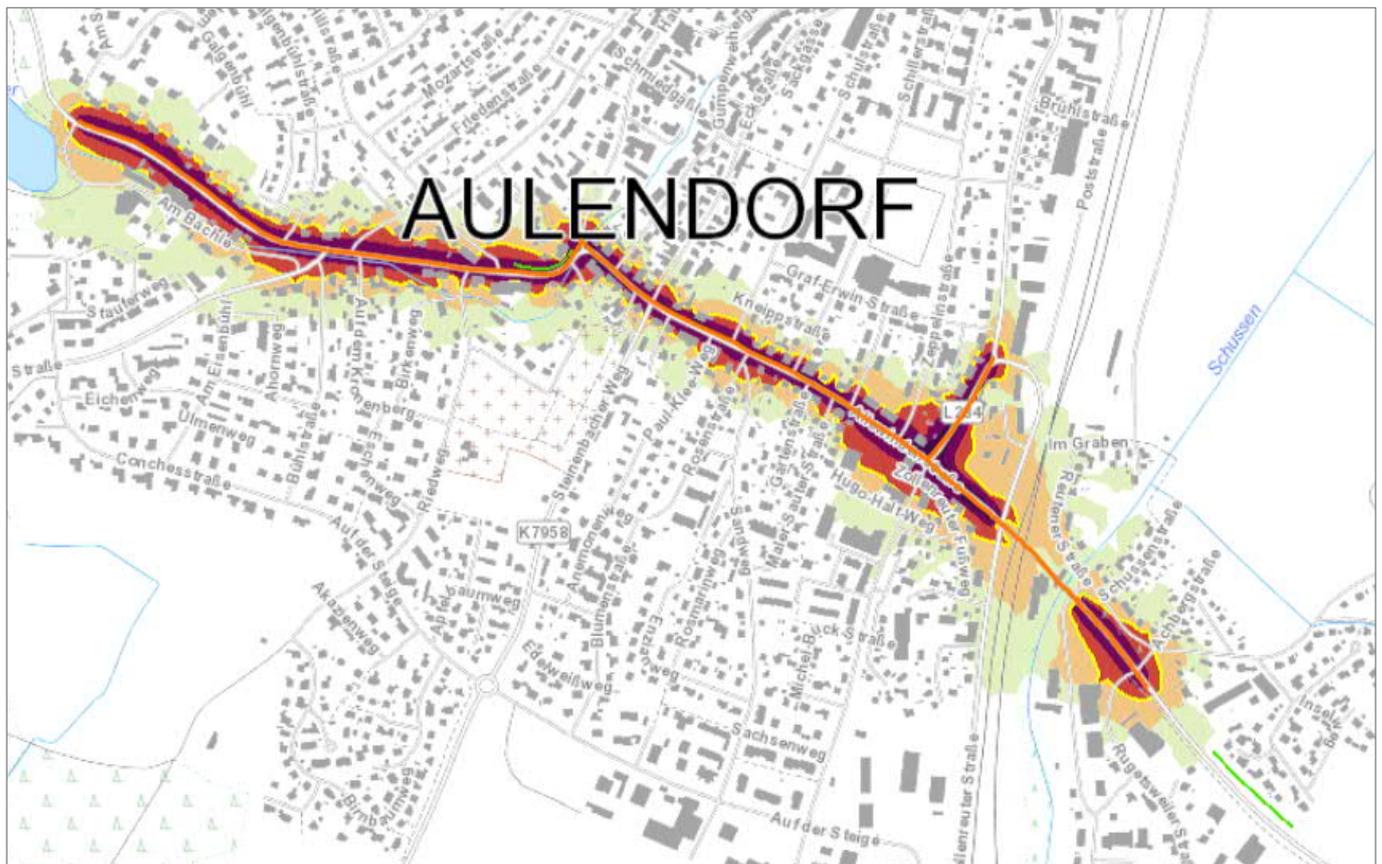


Abbildung 2: Lärmkartierung für Aulendorf L_{DEN} laut LUBW³

Die Kartierung laut Abbildung 2 greift auf Verkehrsdaten der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg aus dem Jahr 2019 zurück, es sind für die kartierten Straßen ein DTV-Wert von 11.763 Kfz/24h (4,4 % Schwerverkehr) hinterlegt.

³ Quelle: LUBW Lärmkartierung B.-W. 2022 Ausschnitt aus L_{DEN} -Karte für Stadt Aulendorf (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/laermkarten>)

Aufgrund der unter Corona-Einfluss stehenden Verkehrsdaten aus 2019 wurden für die Lärmaktionsplanung Stufe 4 für die L284 in der Allewindenstraße und in westlicher Verlängerung für die Saulgauer Straße im Jahr 2023 bzw. 2024 aktuelle Verkehrsdaten erhoben, siehe Abschnitt 4.1.3.

4.1.1 Arbeitsgrundlagen

Für die Bearbeitung wurden die Lärmkarten des LUBW ausgewertet und mit aktuellen Einwohnerdaten abgeglichen. Zur Verifizierung der Verkehrsdaten wurden im Zuge der Lärmkartierung Stufe 4 Querschnittserhebungen in der Allewindenstraße sowie Saulgauer Straße durchgeführt, siehe Anlage 1.

Im Ergebnis wurde bestätigt, dass die L 285 eine Verkehrsbelegung von jenseits 8.200 Kfz/24h aufweist und folglich zu kartieren ist. In der Saulgauer Straße liegt die aktuelle Verkehrsbelastung bei rd. 3.000 Kfz/24h, vgl. Anlage 2, und ist somit nicht Gegenstand der Lärmkartierung Stufe 4.

Die Schwarzhausstraße wie auch die Hasengärtlestraße liegen unter dem Schwellwert von 8.200 Kfz/24h. Die L 284 Zollenreuther Straße erreicht ebenfalls nicht den Belastungswert von 8.200 Kfz/24h, laut Ergebnisse der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg⁴ hat die L 284 in Höhe Bahnhof eine Verkehrsbelastung von 4.347 Kfz/24h (Wert 2018, Zählstelle 84103).

Nachweislich durch die Verkehrslärmkartierung durch das LUBW (Stufe 3 wie 4) wie auch durch Verkehrserhebungen der Stadt weist allein die Landesstraße L 285 im Bereich der Allewindenstraße eine Verkehrsbelastung von über 8.200 Kfz/24h auf, alle anderen Ortsstraßen liegen unter diesem Schwellwert, vgl. Anlage 3. Insofern hat nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie ausschließlich eine Bewertung der Landesstraße L 285 (Allewindenstraße) zu erfolgen.

4.1.2 Berechnungsgrundlagen

Die Berechnungen der beiliegenden Rasterlärmkarten wurden durch die LUBW durchgeführt und basieren auf von der EU vorgegebenen neuen, einheitlichen Berechnungsverfahren. Diese sollen der Einheitlichkeit dienen und weichen erheblich von den Verfahren für die vorangegangenen Stufen zur Lärmaktionsplanung ab. Explizit handelt es sich hierbei um die Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (BUB) (Bundesanzeiger vom 05.10.2021).

Bezugnehmend auf die Einordnung der Ergebnisse der LUBW weichen die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 von den Ergebnissen 2017 insbesondere aus folgenden Gründen ab⁵:

- „Die Emissionen im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr werden nun wesentlich detaillierter modelliert. So werden z. B. beim Straßenverkehr die Rollgeräusche und die Motorengeräusche getrennt berechnet.“

⁴ <https://svz-bw.de/verkehrszaehlung>

⁵ LUBW, Einordnung der Ergebnisse der Lärmkartierung 2022, https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/357304/Einordnung_Ergebnisse_Laermkartierung2022.pdf, Stand 06.10.2023

- „Die Schallausbreitung wird wesentlich komplexer modelliert. Sie berücksichtigt nun z. B. auch unterschiedliche meteorologische Bedingungen sowie frequenzabhängige Effekte bei der Abschirmung von Lärmquellen durch Lärmschutzwände oder bei der Reflexion an Gebäuden.“
- „Die Belastetenzahlen werden jetzt anders ermittelt. Früher wurde die Zahl der in einem Gebäude wohnenden Personen gleichmäßig auf die Immissionspunkte am Gebäude verteilt, auf laute und leise Seiten. Jetzt hingegen wird die gesamte Personenzahl eines Gebäudes der lautesten Seite zugewiesen; die leiseren Seiten des Gebäudes werden nicht berücksichtigt. Somit werden deutlich mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen.“
- „Die Rundungsregel für die Bildung der ausgewiesenen Pegelklassen wurde geändert. Dadurch verschieben sich die 5 Dezibel breiten Pegelklassen um 0,5 Dezibel zu niedrigeren Werten. Damit werden tendenziell größere lärmbelastete Flächen und mehr sowie stärker lärmbelastete Menschen ausgewiesen.“

4.1.3 Verkehrsbelastung Straßenverkehr

Im Zuge der Stufe 2 wurden 2014/2015 umfangreiche Verkehrserhebungen in der Ortslage von Aulendorf durchgeführt. Im Rahmen der Stufe 3 wurde der wichtigste Verkehrsknoten L 285 Allewindenstraße/ Schwarzhausstraße/ Hasengärtlestraße im Herbst 2019 erneut gezählt. Für die Stufe 4 erfolgten 2 Querschnittserhebungen, eine in der Allewindenstraße und eine in der Saulgauer-Straße. Diese umfangreichen Verkehrsdaten sind Ausgangsbasis für die aktuelle Lärmkartierung in der Stufe 4.

Die vorhandenen Verkehrserhebungen aus den Jahren 2014 bis 2024 gehen aus der Anlage 3 hervor.

Laut Straßenverkehrszählung sind folgende Verkehrsbelastungen Grundlage für die Lärmkartierung zur Stufe 4:

	DTV	SV-Anteil	Erhebung
▪ L 285 Allewindenstraße	10.161 Kfz/24h	6,1 %	2023
▪ L285 Saulgauer Straße	2.965 Kfz/24h	5,1 %	2024
▪ Schwarzhausstraße	5.742 Kfz/24h	4,8 %	2019
▪ L 285 Ost	13.729 Kfz/24h	6,1 %	2019
▪ Hasengärtlestraße	3.841 Kfz/24h	5,5 %	2019

Der DTV-Wert ist ein Jahresdurchschnittswert für alle Wochentage (Montag - Sonntag).

Für die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 285 gelten als zulässige Geschwindigkeit 50 km/h, in einem Abschnitt der Allewindenstraße (Zeppelinstraße bis Hauptstraße) gilt nachts Tempo 30.

4.2 Berechnungsergebnisse

4.2.1 Beurteilung der örtlichen Situation anhand der Rasterlärmkarten

Die Berechnungsergebnisse sind in Form von Rasterlärmkarten grafisch dargestellt. Dabei basieren die Lärmpegel auf europaweit harmonisierten Berechnungsverfahren und sind infolge von verschiedenen Berechnungsverfahren nur sehr beschränkt direkt mit in Deutschland vorhandenen Grenz- und Richtwerten vergleichbar. Die Unterschiede in den Lärmpegeln nach EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach nationalen Vorschriften liegen in unterschiedlichen Berechnungszeiträumen und Abschlägen.

Auslösewerte der Lärmaktionsplanung sind die Belastungsschwellen, bei deren Erreichen Lärmschutzmaßnahmen in Betracht gezogen oder ergriffen werden sollten. In der Umgebungslärmrichtlinie sind keine Festlegungen zu diesen Werten enthalten, d. h. es sind keine Schwellwerte für die Erfordernis einer Lärmaktionsplanung definiert. Auch die nationale Gesetzgebung gibt keine Auslösekriterien vor.

Im Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 08.02.2023 zur Lärmaktionsplanung werden Hinweise gegeben, wie Lärmaktionspläne zu erstellen sind. Danach sind entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zunächst alle kartierten Gebiete in der Pflicht eine Lärmaktionsplanung durchzuführen. Dies ist für die Stadt Aulendorf der Fall. Ermessensspielraum wird seitens der EU lediglich bei der Festlegung von Maßnahmen gesehen, nicht jedoch bei der Frage, ob ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist.

Laut dem Kooperationserlass sind Bereiche mit hoher Lärmbelastung auf jeden Fall zu berücksichtigen. Dies entspricht den Schwellwerten zur Gesundheitsrelevanz von über 65 dB(A) L_{DEN} und über 55 dB(A) L_{NIGHT} .

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht bei sehr hohen Lärmbelastungen von mehr als 70 dB(A) L_{DEN} und mehr als 60 dB(A) L_{NIGHT} .

Folgende Lärmkarten wurden für den Straßenverkehrslärm in Aulendorf von der LUBW erstellt:

Anl. 4.1 – Lärmkartierung Straßenverkehr L_{DEN} (0 – 24 Uhr)

Anl. 4.2 – Lärmkartierung Straßenverkehr L_{NIGHT} (22 – 6 Uhr)

L_{DEN} und L_{NIGHT} weisen in der Formgebung Ähnlichkeiten auf, L_{DEN} neigt zu größerer Ausbreitung in der Fläche, L_{NIGHT} verstärkt tendenziell Räume mit hohen Lärmbelastungen.

4.2.2 Beurteilung der örtlichen Situation anhand der Betroffenheiten

Die LUBW hat im Zuge der Lärmkarten 2022 eine Belastungsstatistik veröffentlicht. Diese umfasst neben der Anzahl der lärmbelasteten Einwohner auch die lärmbelasteten Flächen, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude. Zur besseren Lesbarkeit wurde die Statistik für den vorliegenden Lärmaktionsplan in drei Tabellen aufgeteilt.

Die nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie geforderte Statistik hinsichtlich der Anzahl lärmbelasteter Einwohner wurde in Intervalle zwischen 55 und über 75 dB(A) für L_{DEN} und zwischen 50 und über 70 dB(A) für L_{NIGHT} in 5 dB(A)-Schritten unterteilt. Die Zahlen sind in Tabelle 1 dargestellt. In der EU-

Umgebungslärmrichtlinie werden außerdem die lärmbelasteten Flächen sowie die lärmbelasteten Wohnungen für $L_{DEN} > 55$ dB(A), > 65 dB(A) und > 75 dB(A) gefordert. Diese Werte sind zusammen mit der Anzahl der lärmbelasteten Schulgebäude und Krankenhausgebäude in Tabelle 2 aufgelistet.

Anhand der konkreten Werte ergeben sich 287 Betroffene über den ganzen Tag mit ≥ 65 dB(A) und 308 Betroffene in der Nacht mit ≥ 55 dB(A). Die Anzahl der Betroffenen hat sich somit sowohl über den Tag als auch in der Nacht ca. verdreifacht. Dies hängt größtenteils mit den in Kapitel 4.1.1 beschriebenen geänderten Berechnungsgrundlagen zusammen.

Entsprechend den Anforderungen nach EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die betroffenen Einwohner auf 100 zu runden. Damit ergeben sich oberhalb der maßgebenden Schwellwerte von $L_{DEN} = 65$ dB(A) gerundet 300 belastete Einwohner und $L_{NIGHT} = 55$ dB(A) rund 400 Betroffene.

Gemeinde	Pegelbereich [dB(A)]	Lärmbelastete Einwohner	
		L_{DEN}	L_{NIGHT}
Aulendorf	$\geq 50 - 54$	-	264
	$\geq 55 - 59$	419	134
	$\geq 60 - 64$	228	169
	$\geq 65 - 69$	131	5
	$\geq 70 - 74$	155	0
	≥ 75	1	-

Tabelle 1 Lärmbelastete Einwohner nach Belastungsstatistik 2022 des LUBW

Gemeinde	Pegelbereich L_{DEN} [dB(A)]	Lärmbelastete	Lärmbelastete	Lärmbelastete	Lärmbelastete
		Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulgebäude	Krankenhaus- gebäude
Aulendorf	> 55	0,5	445	1	0
	> 65	0,1	136	0	0
	> 75	0,0	0	0	0

Tabelle 2 Lärmbelastete Flächen und Gebäude nach Belastungsstatistik 2022 des LUBW

4.2.3 Lärmschwerpunkte

Zur weiteren Analyse der Betroffenheiten wurden Lärmschwerpunkte bzw. sog. Hot-Spot-Bereiche berechnet. Mit diesen werden Bereiche mit einer hohen Anzahl von Betroffenen in Verbindung mit hohen Lärmpegeln identifiziert.

Aus der Hot-Spot-Analyse können Lärmschwerpunkte identifiziert und die Priorisierung der Maßnahmen der Lärmaktionsplanung festgelegt werden. Entsprechend der Information des LUBW ergeben sich sehr hohe Belastungen bei Lärmpegel $L_{DEN} > 65$ dB(A) und bei $L_{NIGHT} > 55$ dB(A). Kurzfristiges Ziel ist es deshalb, für diese Bereiche eine spürbare Verminderung der Lärmbelastung zu erreichen.

In Aulendorf ergab sich nach dieser Bewertung ein lokaler Lärmschwerpunkt, siehe Anlage 5:

- die Allenwindenstraße.

4.3 Validierung und Umsetzung Lärmaktionsplanung Stufe 3

Die von der Stadt Aulendorf im Lärmaktionsplan Stufe 3 definierten Lärmminderungsmaßnahmen (Umbau KP Allewindenstraße (L285)/ Schwarzhausstraße zum Kreisverkehr) und Tempo 30 nachts in der Allewindenstraße und Mockenstraße (Abschnitt Zeppelinstraße bis Hauptstraße) konnten über den zuständigen Baulastträger der L 285 umgesetzt werden. Damit ist der im Lärmaktionsplan identifizierte Lärmschwerpunkt zumindest für den Nachtzeitraum deutlich verbessert worden.



Abbildung 3: Maßnahmenkonzept LAP Stufe 3 (aus Bericht 27.11.2020)

Aus der Verkehrserhebung vom Juli 2023 gibt es Ergebnisse zu den am Messquerschnitt gefahrenen Geschwindigkeiten. Die mittlere Geschwindigkeit über alle Fahrzeuge betrug 44 km/h, im Nachtzeitraum mit der Geschwindigkeitsbegrenzung liegt die mittlere Geschwindigkeit um 42 km/h. Dies entspricht nicht den zulässigen 30 km/h, zeigt aber im Vergleich zur 50 km/h-Regelung geschwindigkeitsreduzierende Wirkung.

4.4 Maßnahmenkonzept Stufe 4

4.4.1 Geschwindigkeitsüberwachung

Für den Lärmschwerpunkt in der Allewindenstraße wird als ergänzende Maßnahme eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung im Abschnitt der Tempo-30-Nacht-Regelung vorgeschlagen. Diese kontrolliert Tempo 50 am Tag und Tempo 30 nachts. Im Folgenden werden im Rahmen der Stufe 4 folgende Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen. Sollte diese Maßnahme baulich oder finanziell nicht umsetzbar sein sind alternativ zwei lokale Geschwindigkeitsanzeigen zu installieren (siehe Anlage 6).

4.4.2 Lärmschutzfenster

Sofern die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung nicht umsetzungsfähig ist, sollen als passive Maßnahme Fördermöglichkeiten für Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden (Schallschutzfenster, Lüfter) geprüft werden. Hierfür stehen vom Landesfördermittel im Rahmen der sog. Lärmsanierung zur Verfügung.

4.4.3 Ortsumgehung

Um den Durchgangsverkehr aus dem Stadtgebiet Aulendorf zu entfernen, wären Ortsumgehungen zur Entlastung der L 284 in Nord-Süd-Richtung oder zur Entlastung der L 285 in Ost-West-Richtung denkbar. Dieser Ansatz ist als langfristige Maßnahme zu werten.

Im Falle der L 284 bestanden bereits 2007 Planungen den Verkehr verstärkt über die Poststraße und Waldseer Straße zu führen und somit entlang des Stadtrandes von Aulendorf.

Die Umgehung des Stadtgebietes Aulendorf in Ost-West-Richtung könnte westlich von Aulendorf geführt werden. Auf der Verkehrsachse zwischen Ravensburg, Aulendorf und Saulgau fließt viel Verkehr, der südöstlich im Bereich Zollenreute durch eine Ortsumgehung aufgenommen und an der L 286/ L 285 wieder zusammengeführt werden könnte.

Im Zuge des Verkehrskonzeptes für die Stadt Aulendorf wurde insgesamt ein Durchgangsverkehr von 29 % ermittelt, wobei 48 % davon dem Schwerverkehr zuzuordnen sind. Ein entsprechendes Potential ergibt sich für die Verkehrsentlastung im Zuge einer Ortsumgehung.

Ein konkreter Verlauf der Ortsumgehungen ist derzeit noch nicht festgelegt. Bei der Planung der Ortsumgehungen sind die Belange des Naturschutzes (Berührung FFH-Gebiet, mögliche Zerschneidung von Biotopen) und des Bodenschutzes (schonender, haushälterischer Umgang mit Boden) zu beachten.

Im Zuge einer konkreten Planung sind dann auch Verkehrsverlagerungseffekte aufgrund der Ortsumgehung in ihrer Gesamtbilanz zu berücksichtigen (Entlastung auf der einen Straße, Belastung auf anderen Straßen).

5. Ruhige Gebiete

Laut Definition der Umgebungslärmrichtlinie⁶ ist ein „ruhiges Gebiet auf dem Land ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist“. Als Orientierungshilfe für ruhige Gebiete gibt das Umweltbundesamt⁷ vor, dass $L_{DEN} < 55 \text{ dB(A)}$ beträgt.

Für ruhige Gebiete liegt der Schwerpunkt bei der Vermeidung der Lärmzunahme und weniger bei der Verringerung vorhandener Lärmbelastungen. Um ruhige Gebiete dauerhaft gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen, müssen diese in allen Planungen, die potenziell die Lärmbelastung nachhaltig negativ beeinflussen können, berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt liegt somit hier bei der Bauleitplanung, Verkehrsplanung und der Flächennutzungsplanung. Weitere konkrete Maßnahmen sind für diese Gebiete aktuell nicht erforderlich.

Die Stadt Aulendorf weist im Rahmen der Lärmaktionsplanung den im Stadtgebiet liegenden Schlossgarten als Ruhiges Gebiet aus. Eine weitere Festlegung von ruhigen Gebieten erfolgt nicht.

⁶ Artikel 3, Absatz I)

⁷ Umweltbundesamt (2018): Ruhige Gebiete – Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung, S.8, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/181005_uba_fb_ruhigegebiete_bf_150.pdf; Stand 05.12.2023

6. Zusammenfassung

Für die Stadt Aulendorf wurde entsprechend der Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie eine Lärmaktionsplanung zur Stufe 4 durchgeführt. Die Lärmaktionsplanung umfasst laut Vorgaben die Landesstraße L 285, die die Stadtmitte in Ost-West-Relation durchquert. Alle anderen Ortstraßen weisen eine durchschnittliche Tagesbelastung von unter 8.200 Kfz/24h auf, was als Auslösewert der Lärmaktionsplanung festgelegt ist.

Für die Stadt Aulendorf wurden die Rasterlärmkarten zum Straßenverkehrslärm der Stufe 4 mit aktuellen Verkehrsdaten neu berechnet und die Betroffenheitsanalyse durchgeführt. Im Ergebnis wird für die bestehende Lärmschutzmaßnahme Tempo 30 Nacht in der Allewindenstraße und Mockenstraße ergänzend eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung oder alternativ eine Geschwindigkeitsanzeige vorgeschlagen. Zusätzlich wird an der Möglichkeit zur Förderung von Lärmschutzfenster über Landesmitte und der langfristigen Zielstellung einer Ortsumgehung festgehalten.

Die Öffentlichkeit soll im März/April 2024 über den vorliegenden Lärmaktionsplan (Entwurfassung) im Rahmen einer öffentlichen Auslegung informiert und beteiligt werden.

Die Annahme, die Lärmsituation nachhaltig durch die einmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Betroffenen verbessern zu können, wäre illusorisch. Die Bekämpfung des Verkehrslärms fordert eine ständige Anstrengung, insbesondere auf der Seite der Stadt Aulendorf, der Baulastträger und der Fachbehörden. Die Aufstellung des Lärmaktionsplanes sollte nicht als Pflichtaufgabe, sondern als Chance zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen gesehen werden. Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren (Stufe 5 geplant für 2029/2030).

BERNARD Gruppe ZT GmbH

Dr.-Ing. Uwe Frost

Anlagen:

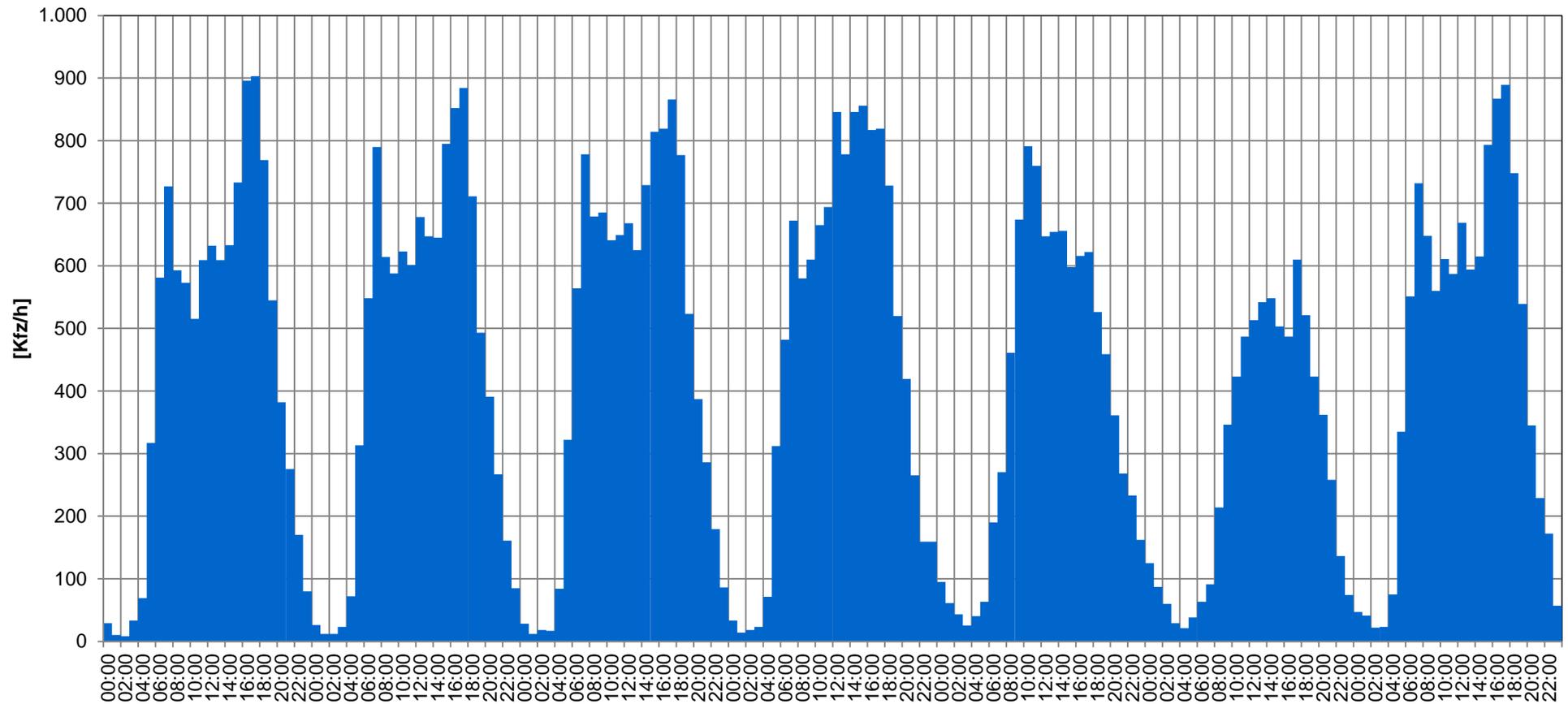
- Anlage 1 Verkehrserhebung Allewindenstraße 06/2023
- Anlage 2 Verkehrserhebung Saulgauer Straße 01/2024
- Anlage 3 Verkehrserhebungen
- Anlage 4 Lärmkartierung Stufe 4
- Anlage 5 Lärmschwerpunkt Allewindenstraße
- Anlage 6 Lärminderungsmaßnahmen LAP 4

Querschnitt: Allewindenstr.

Messung vom: 13.06.2023 00:00 Uhr
bis: 20.06.2023 00:00 Uhr
Messintervall: 60 min

werktags: 10.979 Kfz
samstags: 9275 Kfz
sonntags: 6961 Kfz

Verkehrsmengen [Kfz/h]

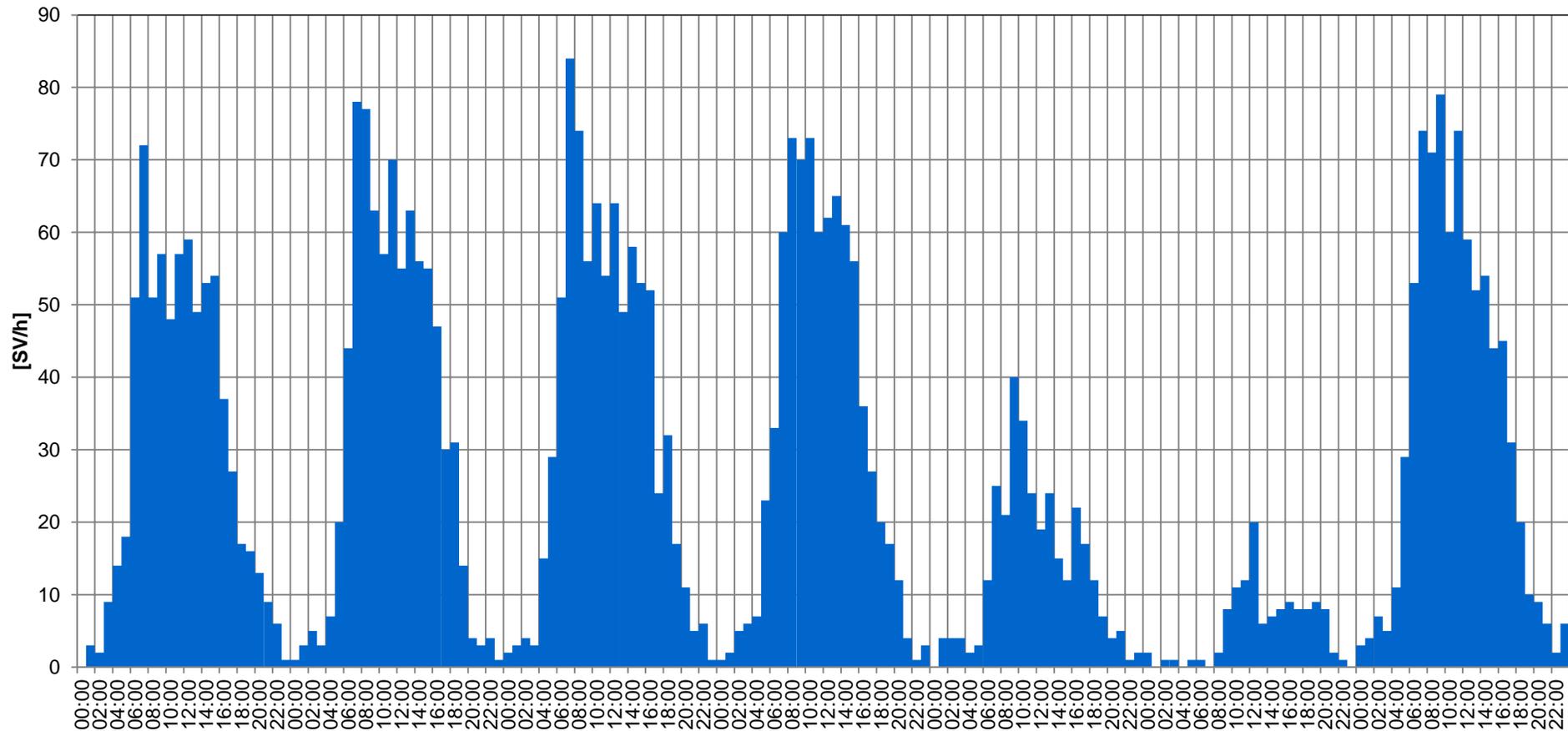


Querschnitt: Allewindenstr.

Messung vom: 13.06.2023 00:00 Uhr
bis: 20.06.2023 00:00 Uhr
Messintervall: 60 min

werktags: 782 SV
samstags: 313 SV
sonntags: 125 SV

Verkehrsmengen [SV/h]



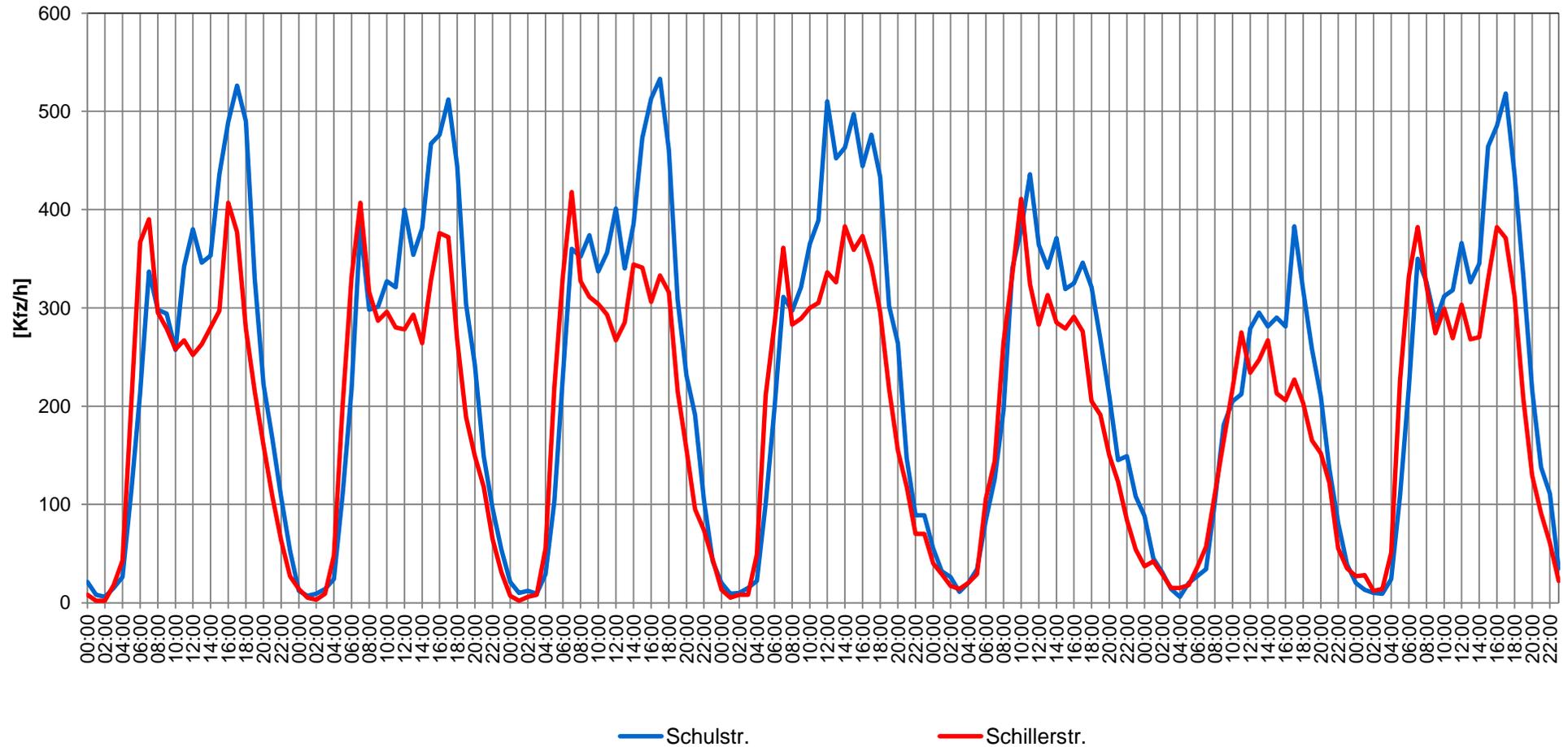
Querschnitt: Allewindenstr.

Messung vom: 13.06.2023 00:00 Uhr

bis: 20.06.2023 00:00 Uhr

Messintervall: 60 min

Verkehrsmengen [Kfz/h]



Querschnitt: Allewindenstr.

Messung vom: 13.06.2023 00:00 Uhr

bis: 20.06.2023 00:00 Uhr

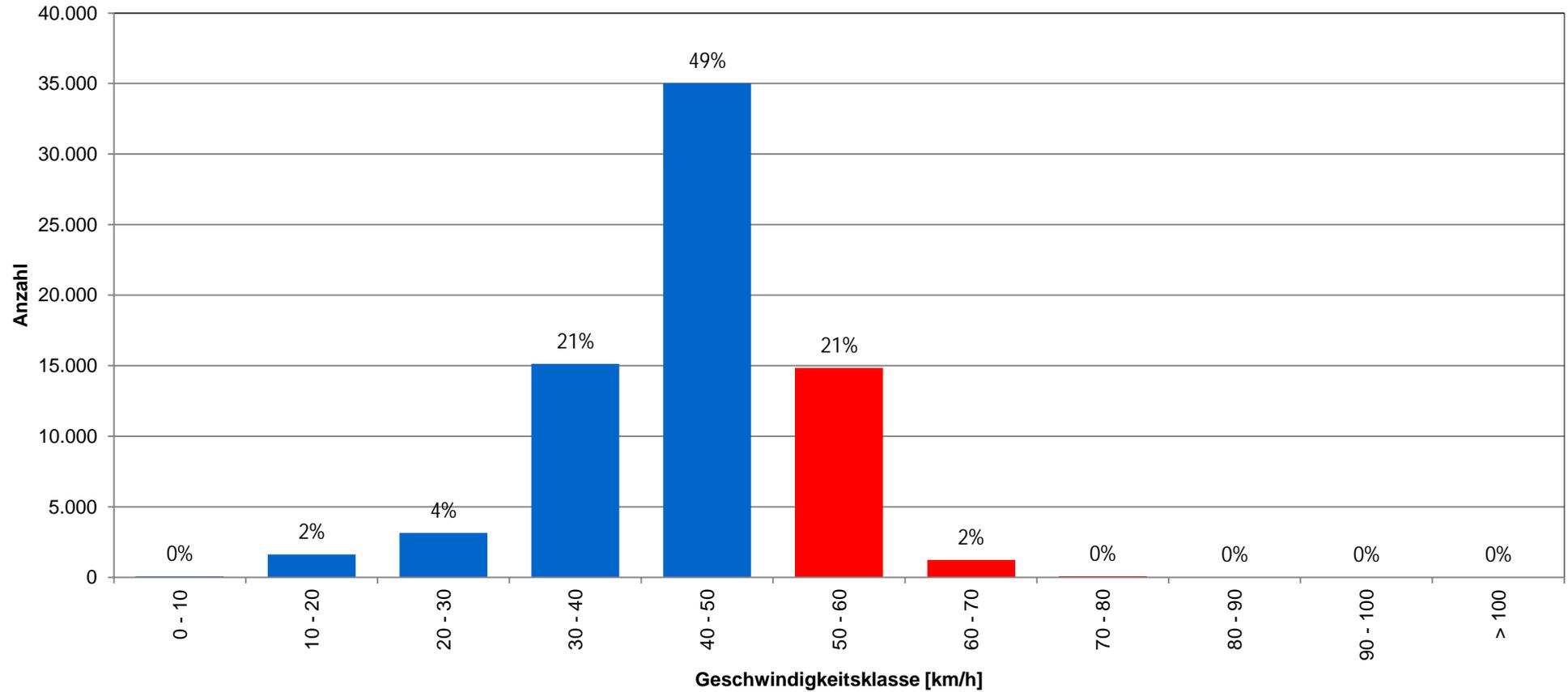
Messintervall: 60 min

Summe: 71.129 Kfz

zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

mittlere Geschwindigkeit: 44 km/h

Geschwindigkeitsverteilung



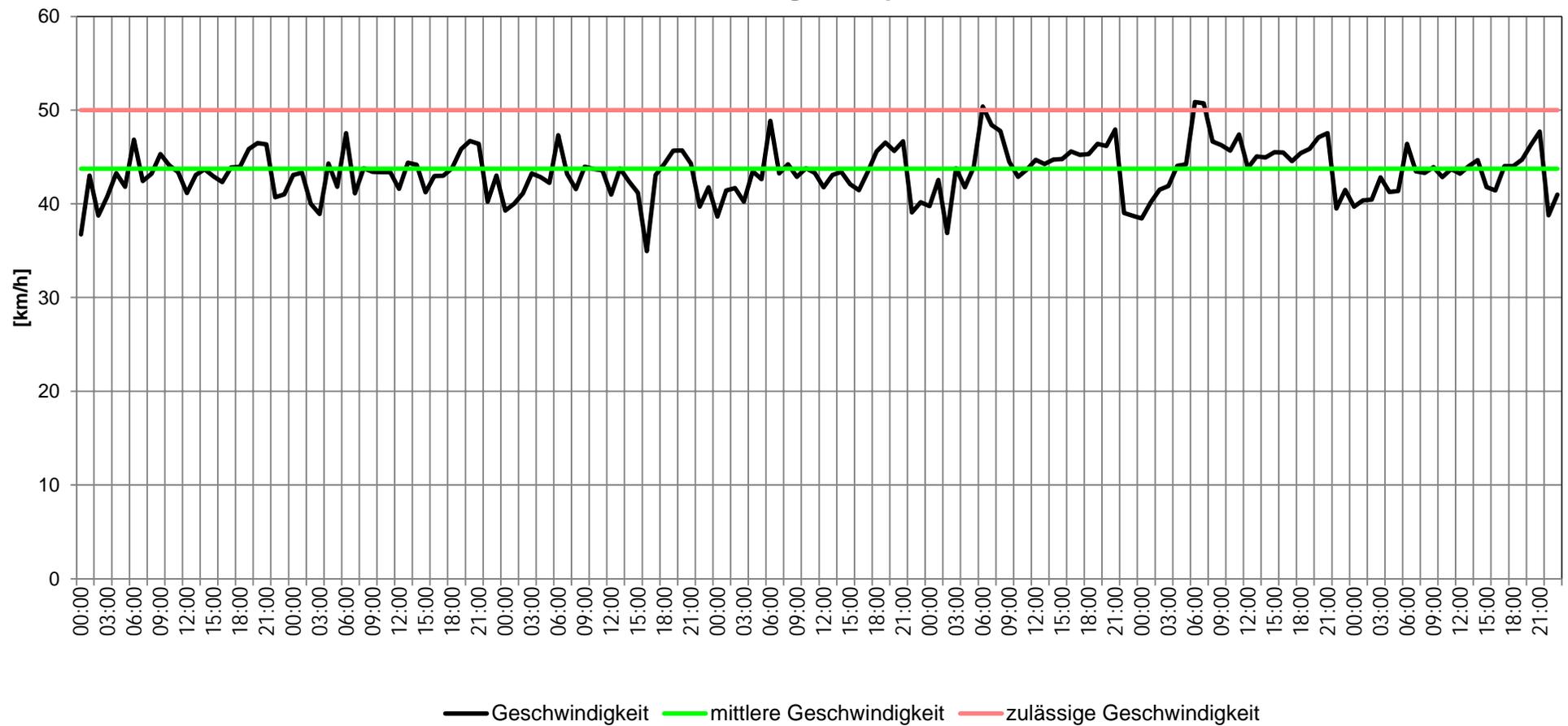
Querschnitt: Allewindenstr.

Messung vom: 13.06.2023 00:00 Uhr

bis: 20.06.2023 00:00 Uhr

Messintervall: 60 min

Geschwindigkeitsganglinie mittlere Geschwindigkeiten pro Stunde



Querschnitt: Allewindenstr.

Messung vom: 13.06.2023 00:00 Uhr
bis: 20.06.2023 00:00 Uhr
Messintervall: 60 min

Verkehrsmengenstatistik

Zählwerte

	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Mittelwert
Kfz/Tag	10.691	10.831	11.236	11.386	9.275	6.961	10.749	10.161
Schwerverkehr/Tag	723	791	811	777	313	125	808	621
SV-Anteil	6,8%	7,3%	7,2%	6,8%	3,4%	1,8%	7,5%	6,1%
4h-Verkehr (15:00-19:00 Uhr) Kfz	3.301	3.242	3.276	3.220	2.362	2.121	3.297	2.974
4h-Verkehr (15:00-19:00 Uhr) SV	135	163	161	139	63	33	140	119

Tages- und Nachtverkehr (Werktags)

	Kfz	SV	SV-Anteil	Faktor auf 24h	
				Kfz	SV
Tagesverkehr (06:00-22:00 Uhr)	10.233	727	7,1%	1,07	1,08
Nachtverkehr (22:00-06:00 Uhr)	745	55	7,4%	14,73	14,22
4h-Verkehr (15:00-19:00 Uhr)	3.267	148	4,5%	3,36	5,30

Spitzenstunden

	Tag	Datum	Uhrzeit		
GESAMT [Kfz/h]	903	Di	13.06.2023	17:00	bis 18:00
Schulstr. [Kfz/h]	533	Do	15.06.2023	17:00	bis 18:00
Schillerstr. [Kfz/h]	418	Do	15.06.2023	07:00	bis 08:00

Verkehrsmengenklassen

	Intervalle	Anteil an allen Messintervallen
<=200 Kfz/h	53	31,5%
200-400 Kfz/h	22	13,1%
400-600 Kfz/h	32	19,0%
600-800 Kfz/h	47	28,0%
800-1000 Kfz/h	14	8,3%
>1000 Kfz/h	0	0,0%
Summe	168	

Geschwindigkeitsstatistik

Tages- und Nachtverkehr

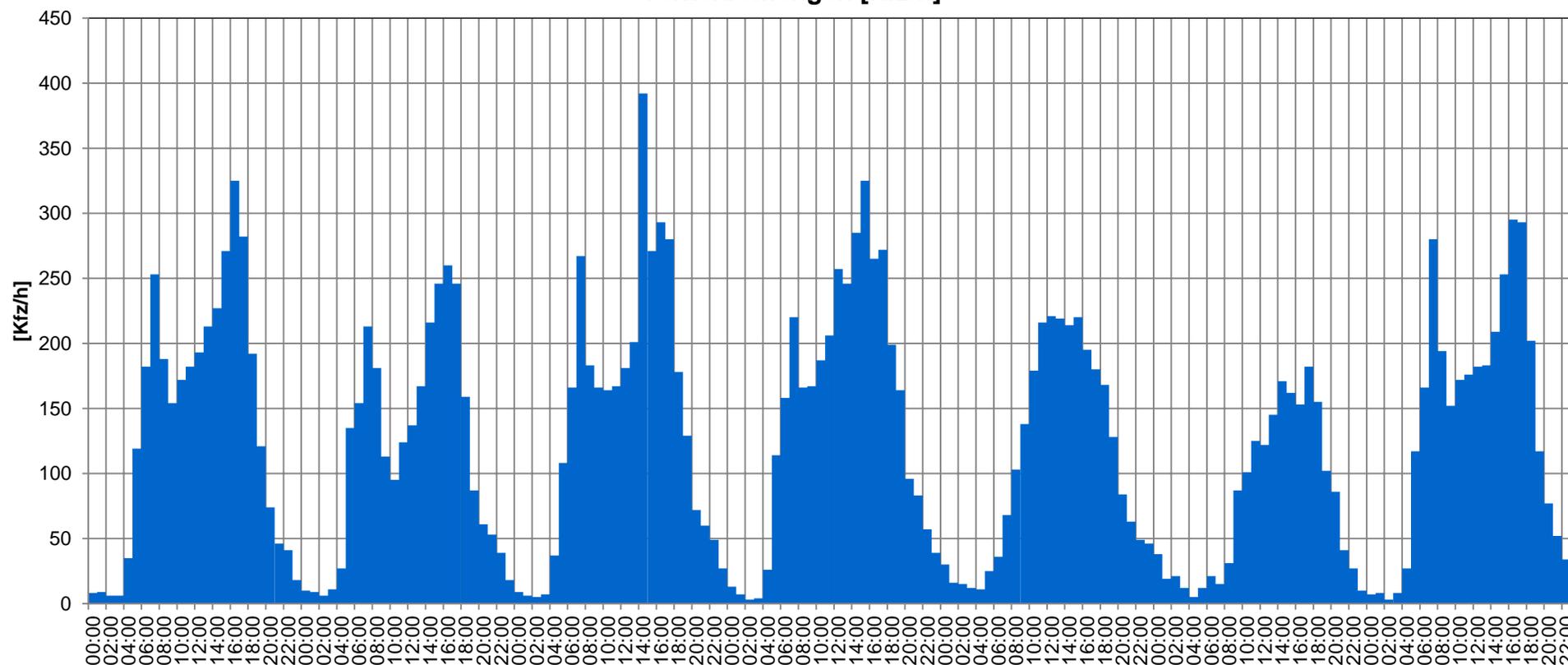
	Mittelwert [km/h]	Standardabweichung [km/h]
Tagesverkehr (06:00-22:00 Uhr)	44	2,02
Nachtverkehr (22:00-06:00 Uhr)	41	1,69

Querschnitt: Q2 Saulgauer Str.

Messung vom: 16.01.2024 00:00 Uhr
bis: 23.01.2024 00:00 Uhr
Messintervall: 60 min

werktags: 3.256 Kfz
samstags: 2636 Kfz
sonntags: 1843 Kfz

Verkehrsmengen [Kfz/h]



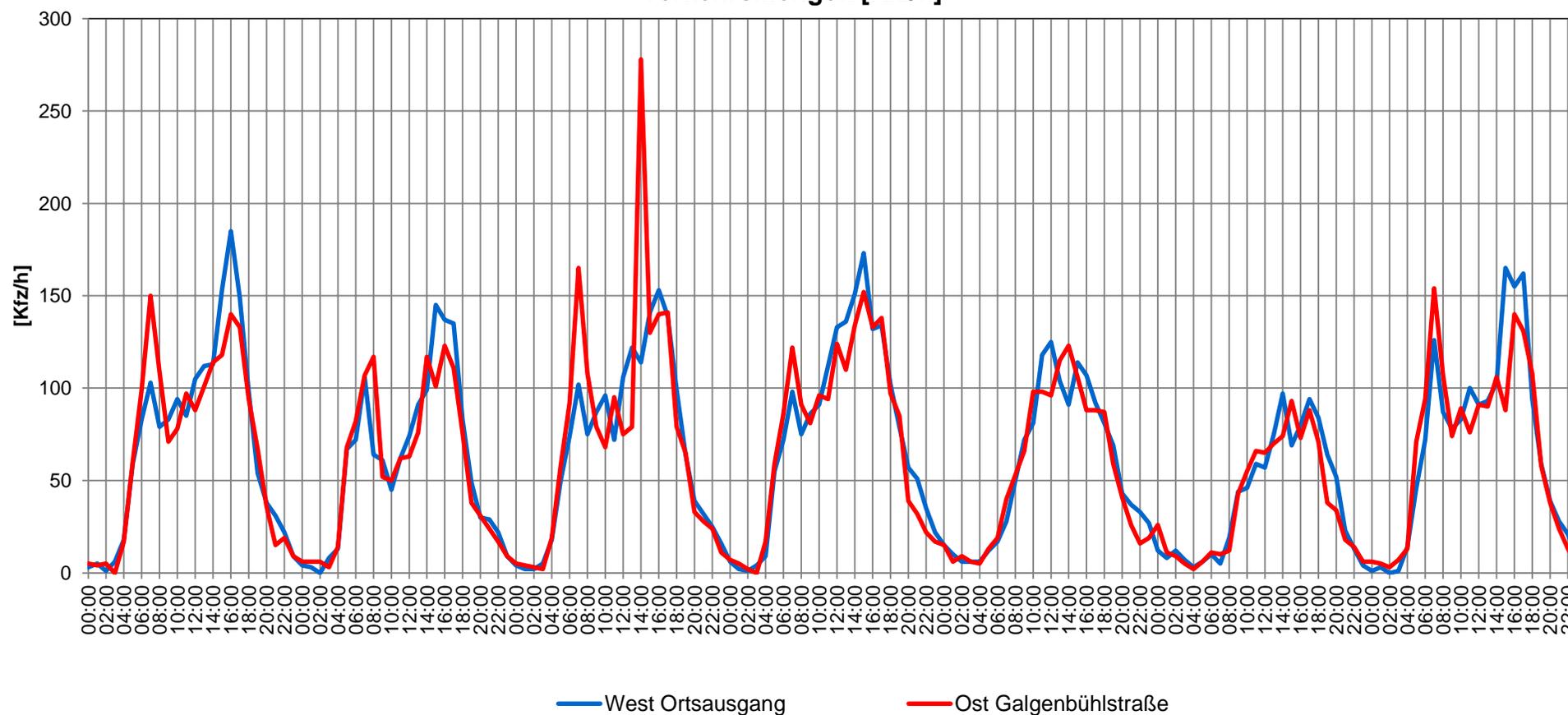
Querschnitt: Q2 Saulgauer Str.

Messung vom: 16.01.2024 00:00 Uhr

bis: 23.01.2024 00:00 Uhr

Messintervall: 60 min

Verkehrsmengen [Kfz/h]

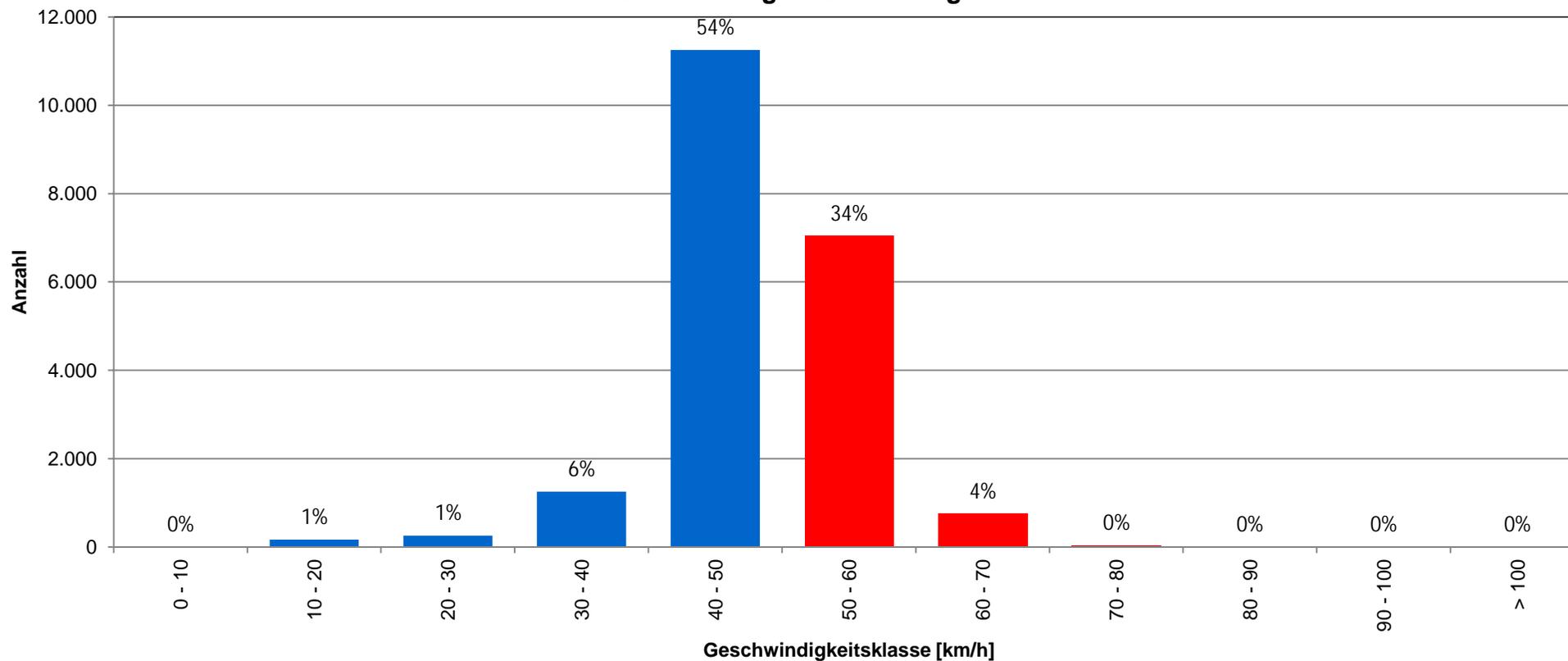


Querschnitt: Q2 Saulgauer Str.

Messung vom: 16.01.2024 00:00 Uhr
bis: 23.01.2024 00:00 Uhr
Messintervall: 60 min

Summe: 20.758 Kfz
zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h
mittlere Geschwindigkeit: 48 km/h

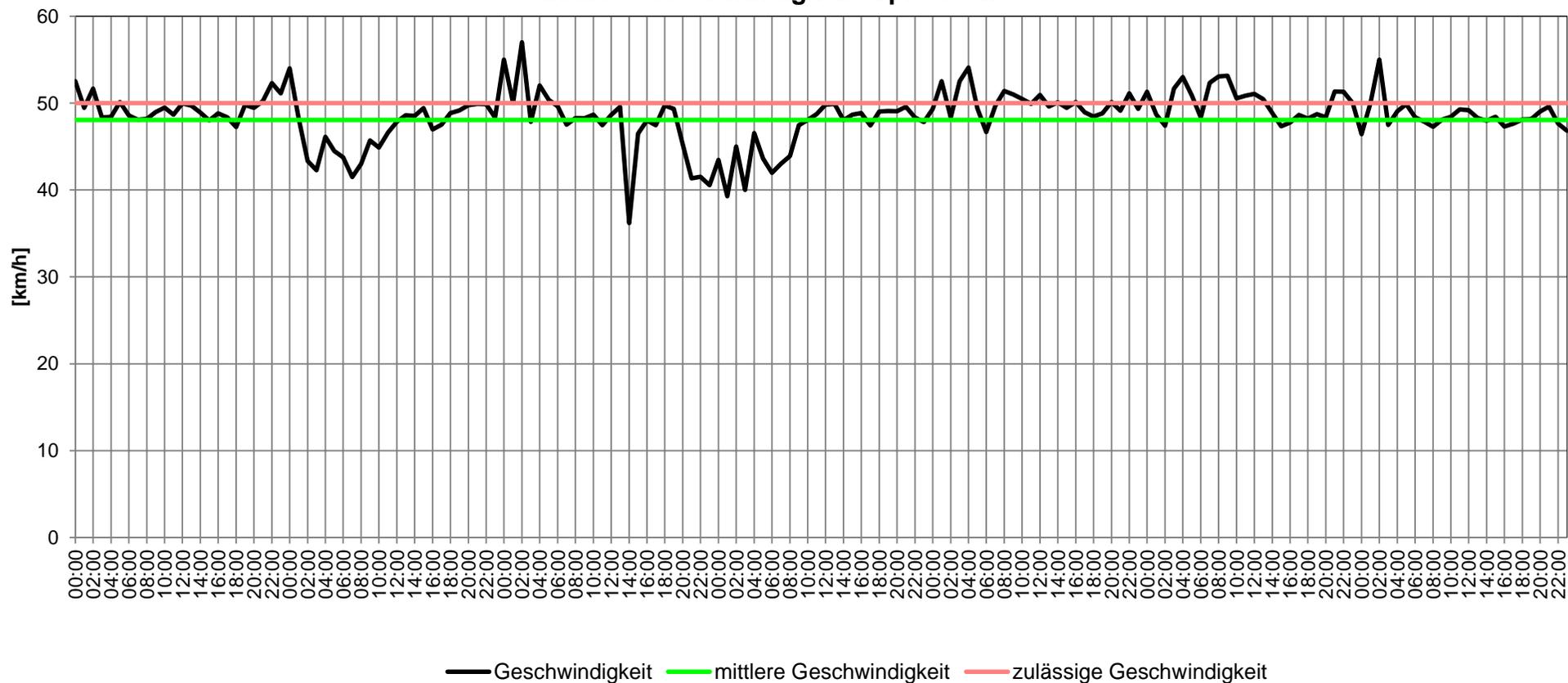
Geschwindigkeitsverteilung



Querschnitt: Q2 Saulgauer Str.

Messung vom: 16.01.2024 00:00 Uhr
bis: 23.01.2024 00:00 Uhr
Messintervall: 60 min

**Geschwindigkeitsganglinie
mittlere Geschwindigkeiten pro Stunde**



Querschnitt: Q2 Saulgauer Str.

Messung vom: 16.01.2024 00:00 Uhr
bis: 23.01.2024 00:00 Uhr
Messintervall: 60 min

Verkehrsmengenstatistik

Zählwerte

	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Mittelwert
Kfz/Tag	3.317	2.767	3.418	3.559	2.636	1.843	3.218	2.965
Schwerverkehr/Tag	205	163	197	199	66	19	206	151
SV-Anteil	6,2%	5,9%	5,8%	5,6%	2,5%	1,0%	6,4%	5,1%
4h-Verkehr (15:00-19:00 Uhr) Kfz	1.070	911	1.022	1.061	763	652	1.043	932
4h-Verkehr (15:00-19:00 Uhr) SV	39	27	25	30	11	6	35	25

Tages- und Nachtverkehr (Werktags)

	Kfz	SV	SV-Anteil	Faktor auf 24h	
				Kfz	SV
Tagesverkehr (06:00-22:00 Uhr)	3.011	177	5,9%	1,08	1,09
Nachtverkehr (22:00-06:00 Uhr)	245	17	6,9%	13,31	11,55
4h-Verkehr (15:00-19:00 Uhr)	1.021	31	3,1%	3,19	6,22

Spitzenstunden

	Tag	Datum	Uhrzeit		
GESAMT [Kfz/h]	392	Do	18.01.2024	14:00	bis 15:00
West Ortsausgang [Kfz/h]	185	Di	16.01.2024	16:00	bis 17:00
Ost Galgenbühlstraße [Kfz/h]	278	Do	18.01.2024	14:00	bis 15:00

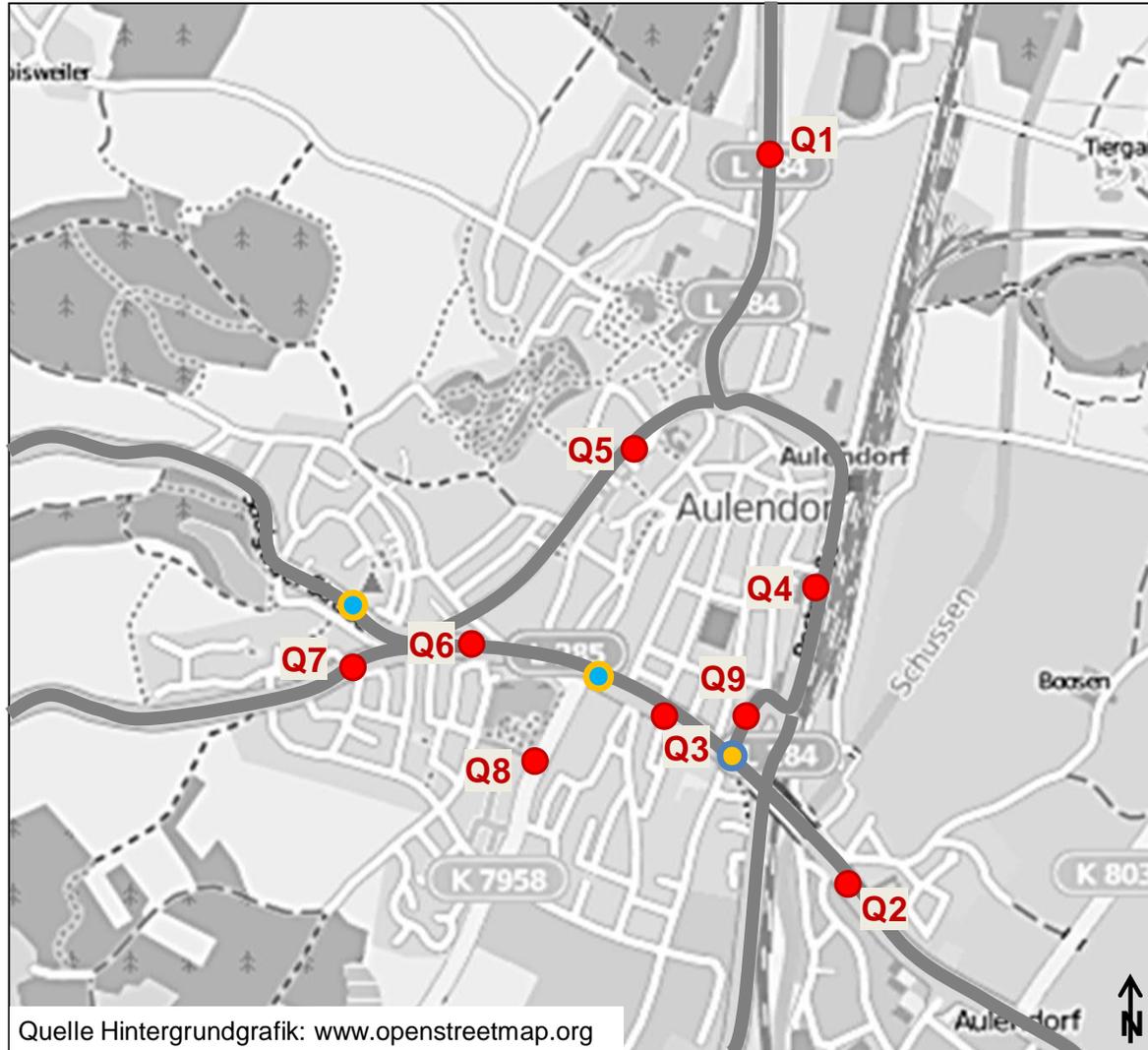
Verkehrsmengenklassen

	Intervalle	Anteil an allen Messintervallen
<=200 Kfz/h	132	78,6%
200-400 Kfz/h	36	21,4%
400-600 Kfz/h	0	0,0%
600-800 Kfz/h	0	0,0%
800-1000 Kfz/h	0	0,0%
>1000 Kfz/h	0	0,0%
Summe	168	

Geschwindigkeitsstatistik

Tages- und Nachtverkehr

	Mittelwert [km/h]	Standardabweichung [km/h]
Tagesverkehr (06:00-22:00 Uhr)	48	2,36
Nachtverkehr (22:00-06:00 Uhr)	48	4,19



Zählzeiträume:

●
Q1, Q2, Q3, Q4:

Montag, 03.02.2014 – Montag, 10.02.2014

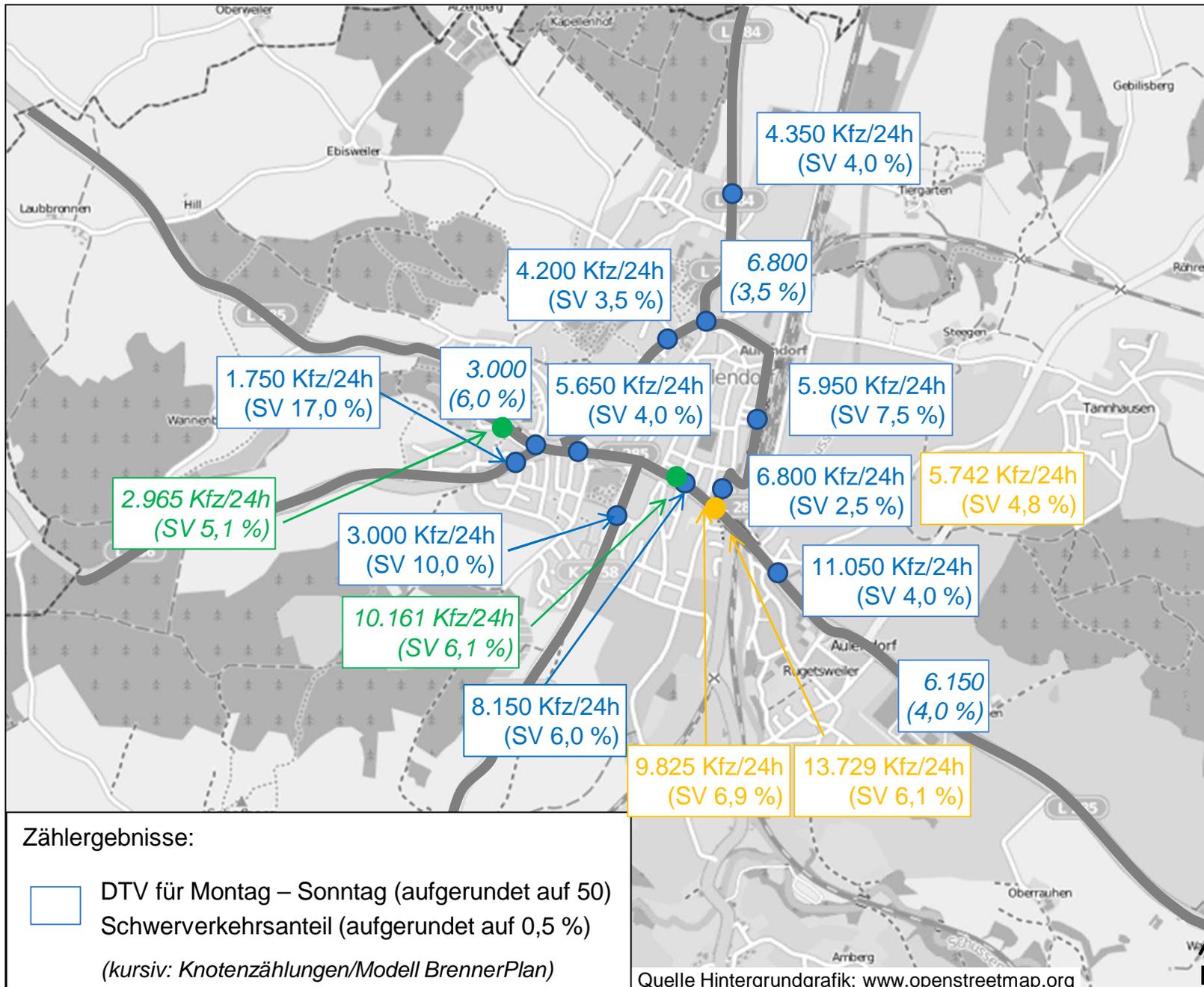
Q5, Q6, Q7, Q8, Q9:

Montag, 23.09.2013 – Montag, 30.09.2013

● 8h-Video-Verkehrserhebung
Do. 19.09.2019

● 7 Tage-SDR-Verkehrserhebung
Juli 2023 (Allewindenstraße)
Januar 2024 (Saulgauer Straße)

**Standorte
Querschnittszählungen
und KP-Erhebung**



Zählergebnisse
2014/2015

Zählergebnisse
2019

Zählergebnisse
2023/2024

Rasterlärmkarte L_{DEN}

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsvorschrift: BUB
 Berechnungsprogramm: SoundPLAN 9.0

Dargestellt sind Pegel ab 55 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

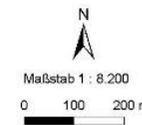
- | | |
|------------------------------------|--|
| Pegel im Berechnungsgebiet: | Kartensymbole: |
| ≥ 75 dB(A) | Kartierungsstrecke Straße |
| ≥ 70 - 74 dB(A) | Kartierungsstrecke Schiene |
| ≥ 65 - 69 dB(A) | Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk |
| ≥ 60 - 64 dB(A) | Ballungsraum |
| ≥ 55 - 59 dB(A) | |
| Isophone $L_{DEN} = 65$ dB(A) | |

Straßenverkehrslärm 24 Stunden - L_{DEN}

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2019, kommunale Ergänzungen



LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
 Griessbachstraße 1
 76185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit: Möhler + Partner Ingenieure AG, Augsburg und
 GI Geoinformatik GmbH, Augsburg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartengrundlage: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
 Kartendienst der LUBW, gedruckt am 07.02.2024

Rasterlärmkarte L_{Night}

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsvorschrift: BUB
 Berechnungsprogramm: SoundPLAN 9.0

Dargestellt sind Pegel ab 50 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

- | | |
|---|---|
| Pegel im Berechnungsgebiet: | Kartensymbole: |
| <ul style="list-style-type: none"> ≥ 70 dB(A) ≥ 65 - 69 dB(A) ≥ 60 - 64 dB(A) ≥ 55 - 59 dB(A) ≥ 50 - 54 dB(A) | <ul style="list-style-type: none"> Kartierungsstrecke Straße Kartierungsstrecke Schiene Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk Ballungsraum |
- Isophone L_{Night} = 55 dB(A)

Straßenverkehrslärm Nacht - L_{Night}

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2019, kommunale Ergänzungen



LU:W Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
 Griesbachstraße 1
 76185 Karlsruhe

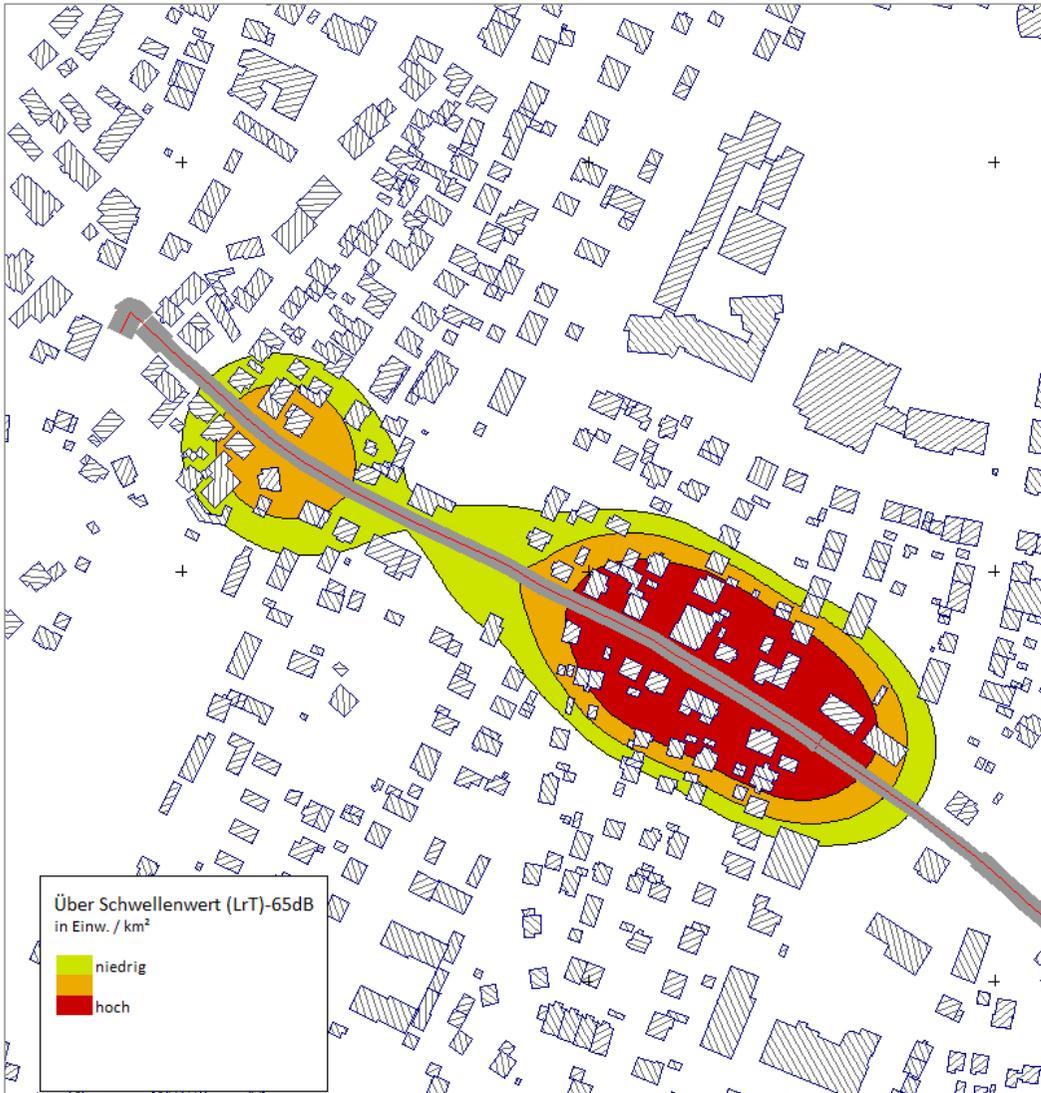
In Zusammenarbeit mit: Möhler + Partner Ingenieure AG, Augsburg und
 GI Geoinformatik GmbH, Augsburg

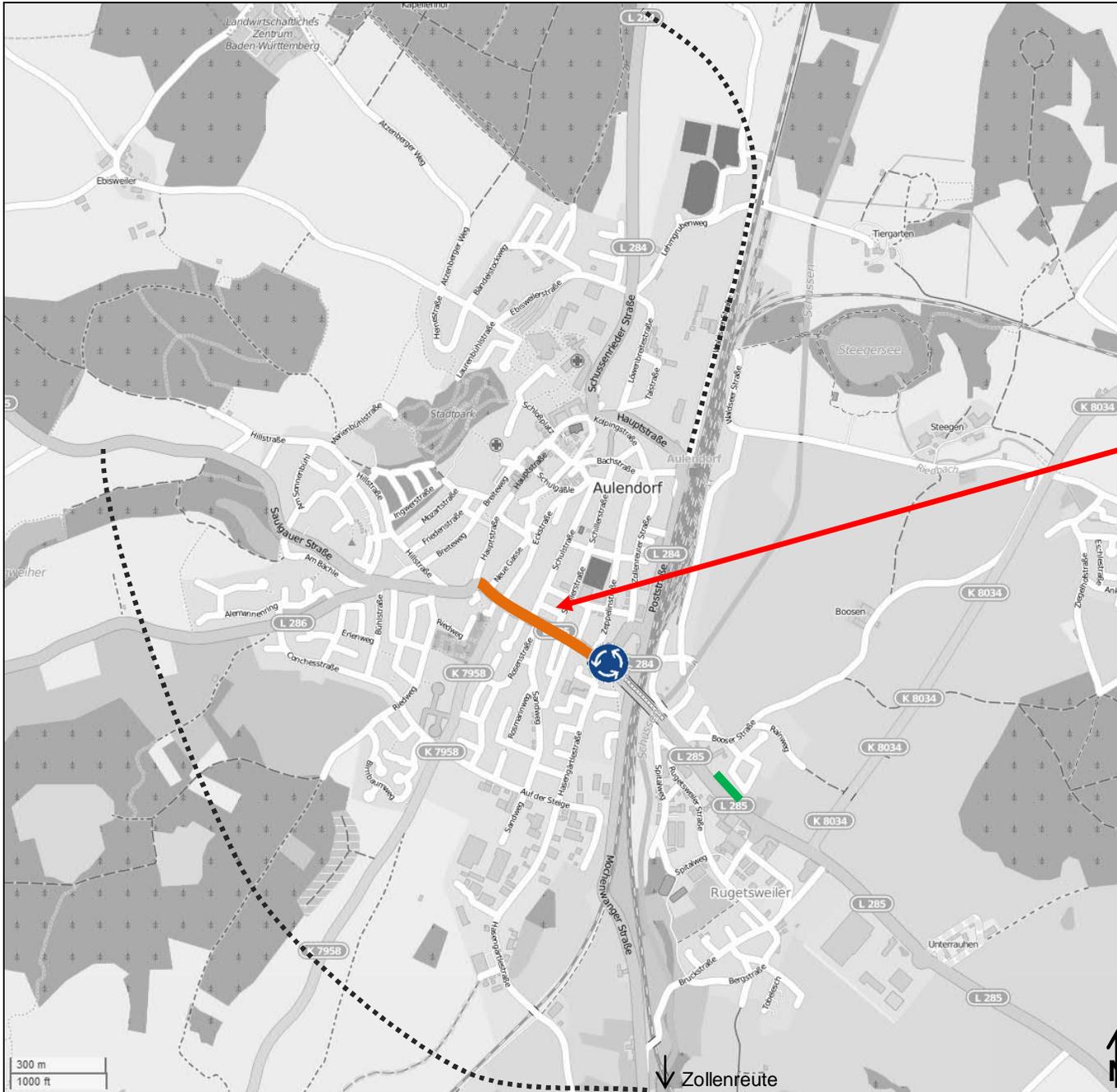
Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartengrundlage: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
 Kartendienst der LUBW, gedruckt am 07.02.2024

(C) LUBW, LGL, BKG

Brennpunktanalyse für $L_{DEN} \geq 65$ dB(A)





Stand 2024:

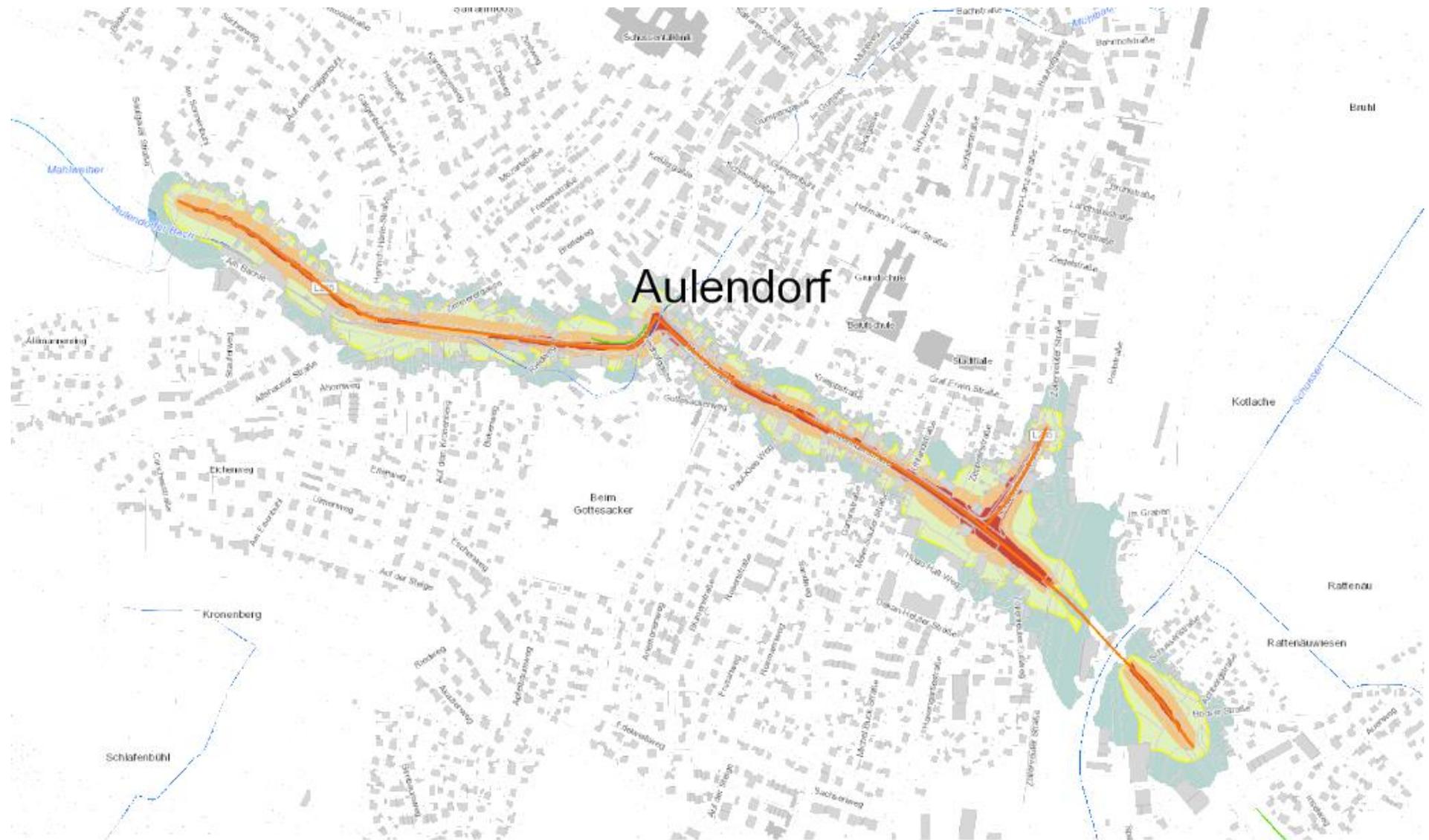
- bestehender Lärmschutzwall
- Tempo 30 nachts
-  Kreisverkehr
- ⋯⋯⋯ mögliche Ortsumfahrungen (schematische Darstellung)

Konzept LAP 4

lokale Geschwindigkeitskontrolle

**Lärminderungsmaßnahmen
Lärmaktionsplanung Stufe 3**

Lärmkarte – Aulendorf LNight



Bürgermeister Matthias Burth		Vorlagen-Nr. 10/007/2024	
Sitzung am 26.02.2024	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 6 Windkraftanlage Röschenwald - geänderte Planung			
<p>Ausgangssituation: Ende November 2023 hat die WKBO zusammen mit ihrem Kooperationspartner Alterric die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung des Windparks Röschenwald bestehend aus 4 Anlagen, Fabrikat Enercon, Typ E2 mit einer Nabenhöhe von 166 Metern und einem Rotordurchmesser von 160 Metern erhalten.</p> <p>Das Ziel war, den Eingriff in den Wald möglichst zu minimieren, deshalb wurde auf das Konzept der Firma Enercon mit einem Selbstkletterkran zurückgegriffen, da damit auf die Rodung der Fläche für den Kranausleger verzichtet werden kann. Andere Anlagenbauer haben dieses Konzept noch nie angeboten.</p> <p>Leider liefert die Firma Enercon diesen Anlagentyp nicht mehr. Deshalb ist eine geringfügige Änderung des Parkdesigns erforderlich, die aber einer Änderungsgenehmigung bedarf. Die Standorte der Anlagen, die Anlagenhöhe und Leistung bleiben gleich und damit auch Schall- und Schattenemissionen. Allerdings sind Änderungen am unmittelbaren Anlagenstandort erforderlich. Die entsprechenden Genehmigungsunterlagen sollen Anfang März eingereicht werden.</p> <p>Änderungen aufgrund des Anlagentyps Wie dem beigefügten Plan am Beispiel der Windenergieanlage 3 zu entnehmen ist, beruht die zusätzliche Rodungsfläche darauf, dass entsprechend Fläche für den Kranausleger benötigt wird (siehe gelb schraffierte Fläche im beigefügten Plan). Aufgrund der enormen Logistikprobleme muss außerdem noch temporär Fläche für die Lagerung von Rotorblättern am Standort vorgehalten werden (siehe grün schraffierte Fläche im beigefügten Plan). Positiv zu vermerken ist, dass der neue Anlagentyp nur noch ein Fundament mit einem Durchmesser von 15 Metern statt bisher 12 Metern benötigt.</p> <p>Gleichbleibende Rahmenbedingungen Wie bereits erwähnt bleiben die Standorte der Anlagen, die Anlagenhöhe und Leistung gleich und damit auch Schall- und Schattenemission. Es bleibt also der Abstand zur Wohnbebauung gleich und auch bezüglich Schallimmission und Schattenwurf ergibt sich keine Änderung. Ebenso ergibt sich bezüglich der Visualisierung der Parks keine Änderung.</p> <p>Außerdem bleibt die Verteilung der Standortabgabe auf die vier Kommunen Wolpertswende, Aulendorf, Bad Waldsee und gleich.</p>			
Beschlussantrag: Kenntnisnahme			
Anlagen: Lageplan			
Beschlussauszüge für <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft			
Aulendorf, den 22.02.2024			



Alterric

Windpark Wolpertswende Röschenwald

Legende:



4 x E160 Rev07



Genehmigte Planung E160 E2

Neuplanung E160 E3



Dauerhaft / Sukzession



Temporär



Temporär / Dauerhaft

Diese Karte ist ggf. Urheberrechtlich geschützt.
Vervielfältigungen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Alterric Deutschland GmbH.

0 50 100 150 200 m



Gezeichnet:	Burkhardt, Falk
Datum:	15.02.2024
Geprüft:	Falk Burkhardt
Kartengrundlage:	Siehe Hinweis oben links
Koordinatensystem	ETRS 1989 UTM Zone 32N
Maßstab:	1:1.500
Format:	A3



Alterric Deutschland GmbH
Niederlassung Herrenberg
Bahnhofstraße 2/2 Gebäude C
D-71083 Herrenberg

Hauptamt Tanja Mönikheim		Vorlagen-Nr. 20/006/2024	
Sitzung am 26.02.2024	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 Bürgermeisterwahl am 7. Juli 2024 - Gemeindewahlausschuss, Stellenausschreibung, Kandidatenvorstellung			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>a) Wahl zum Gemeindewahlausschuss Nach § 11 Kommunalwahlgesetz muss für die Bürgermeisterwahl am 7. Juli 2024 ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Diesem obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.</p> <p>Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG).</p> <p>Es wird vorgeschlagen, den Ausschuss mit dem Vorsitzenden und 4 Beisitzern zu besetzen. Ebenso soll eine gleiche Anzahl an Stellvertretern gewählt werden.</p> <p>Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sowie die 3 Beisitzer und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Jede Fraktion soll je eine Person für einen Beisitzer sowie dessen Stellvertreter vorschlagen.</p> <p>Bei einer evtl. erforderlichen Stichwahl würde der Gemeindewahlausschuss fortbestehen.</p> <p>b) Stellenausschreibung Der Gemeinderat entscheidet über die erforderlichen Bewerbungsunterlagen und darüber ob der Hinweis, dass sich der Amtsinhaber wieder bewirbt in der Stellenausschreibung erscheinen soll sowie über das Ende der Einreichungsfrist.</p> <p>Gemäß § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz beginnt die Einreichungsfrist am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden.</p> <p>Die Stellenausschreibung ist gemäß § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Spätmöglicher Termin wäre Montag, 06.05.2024.</p> <p>Der früheste Termin für das Ende der Einreichungsfrist fällt auf Montag, 10.06.2024 (27. Tag vor der Wahl). Spätestens am 16. Tag vor der Wahl (Freitag, 21.06.2024) hat der Gemeindewahlausschuss über die Zulassung der Bewerbungen zu entscheiden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Stellenausschreibung am Freitag, 19.04.2024 zu veröffentlichen und das Ende der Einreichungsfrist auf den 10.06.2024 festzulegen.</p> <p>Der Vorschlag für die Stellenausschreibung seitens der Verwaltung ist in der Anlage 1 beigelegt. Die Stellenausschreibung beinhaltet alle gesetzlichen Regelungen. Sie wird in der Schwäbischen Zeitung und im Staatsanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Es ist zu entscheiden ob der Zusatz, dass sich der aktuelle Amtsinhaber wieder bewirbt, in die Stellenanzeige aufgenommen wird.</p>			

c) Kandidatenvorstellung

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Der Gemeinderat entscheidet ob es eine Kandidatenvorstellung geben soll. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat auch über die Redezeit beschließt. Denkbar wäre eine Redezeit von 20 Minuten sowie über eine Fragen gestellt werden können.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, 4 Beisitzern und einer gleichen Anzahl an Stellvertretern.
2. Der Gemeinderat wählt den Vorsitzenden, die 4 Beisitzer sowie deren Stellvertreter gemäß der Anlage 2 in den Gemeindewahlausschuss.
3. Der Gemeinderat entscheidet, ob der Zusatz, dass sich der aktuelle Stelleninhaber wieder bewirbt, mit in die Stellenausschreibung aufgenommen werden soll.
4. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Stellenausschreibung.
5. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Kandidatenvorstellung durchgeführt wird, legt die Redezeit der Kandidaten fest, entscheidet, ob Fragen zugelassen werden und ggf. die Dauer der Fragestellung.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Stellenausschreibung

Anlage 2: Vorschlagsliste Gemeindewahlausschuss (wird als TV nachgereicht)

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 22.02.2024



STADT AULENDORF
Landkreis Ravensburg

Die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

der Stadt Aulendorf (ca. 10.400 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 7. Juli 2024**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, 21. Juli 2024** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung bis **spätestens Montag, 10. Juni 2024, 18 Uhr** schriftlich beim **Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf**, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 25 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/ des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Bürgermeister Matthias Burth		Vorlagen-Nr. 10/005/2024							
Sitzung am 26.02.2024	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung						
TOP: 8 Beschaffung eines LKW als Ersatz für Unimog und Nachläufer									
<p>Ausgangssituation: Der in die Jahre gekommene und reparaturanfällige Unimog mit Baujahr 2006 sowie der Nachläufer mit Containern, Baujahr 2004 stehen zur Ersatzbeschaffung an. Sie sollen durch einen Abroll-Lkw mit verschiedenen Aufbauten ersetzt werden.</p> <p>Der bisherige Unimog kann nur für das Umsetzen der Container mit Müll und Grüngut, sowie den Winterdienst genutzt werden. Bei dieser Konstellation müssen zwei Fahrzeuge unterhalten sowie regelmäßig beim TÜV und UVV vorgestellt werden.</p> <p>Bei Umstellung auf einen Abroll-Lkw ist die Nutzung flexibler und es muss nur ein Fahrzeug unterhalten werden. Die verschiedenen Aufbauten sind in kürzester Zeit getauscht, sodass mehrere Arbeitsfelder am Tag abgedeckt werden können. Zudem kann der Lkw zur Unterstützung verschiedener Feuerwehreinsätze genutzt werden.</p> <p>Nach Erarbeitung des Konzepts fiel die Entscheidung auf einen MAN TGM 13.290 4x4 BL CH mit Aufbauten und Winterdienstausrüstung der Firma Kurz. Laut aktuellem Angebot fallen hier Kosten in Höhe von an:</p> <table> <tr> <td>Los 1 Abrollkipper mit Fahrgestell:</td> <td>202.885,70 €</td> </tr> <tr> <td>Los 2 Winterdienstausrüstung:</td> <td>97.815,36 €</td> </tr> <tr> <td>Los 3 Aufbauten:</td> <td>73.859,73 €</td> </tr> </table> <p>Im Haushalt 2024 sind bereits entsprechende Mittel eingeplant. Der bisherige Unimog mit Zubehör kann vom Verkäufer in Zahlung genommen werden. Ein Mitarbeiter des Betriebshofes wird in der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung stehen.</p>				Los 1 Abrollkipper mit Fahrgestell:	202.885,70 €	Los 2 Winterdienstausrüstung:	97.815,36 €	Los 3 Aufbauten:	73.859,73 €
Los 1 Abrollkipper mit Fahrgestell:	202.885,70 €								
Los 2 Winterdienstausrüstung:	97.815,36 €								
Los 3 Aufbauten:	73.859,73 €								
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines LKW´s MAN TGM 13.290 4x4 BL CH mit den Aufbauten und Winterdienstausrüstung gemäß dem vorliegenden Angebot zu.</p>									
<p>Anlagen: Angebote</p>									
<p>Beschlussauszüge für</p> <table> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bürgermeister</td> <td><input type="checkbox"/> Hauptamt</td> <td><input type="checkbox"/> Ortschaft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kämmerei</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Bauamt</td> <td></td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Ortschaft	<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input checked="" type="checkbox"/> Bauamt	
<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Ortschaft							
<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input checked="" type="checkbox"/> Bauamt								
Aulendorf, den 22.02.2024									



Kunde: Stadt Aulendorf	Besichtiger: Stroebel, Simon	SC-D3TA
Anschrift: Hauptstraße 53 88326 Aulendorf	Verkaufsbüro: VB Augsburg (DV39)	Inz./Ankauf? Ankauf
	Rückgabedatum: 01.07.2025	Aktuelle Bewertung:

Allgemeine Fahrzeugdaten

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz	Fahrzeugart/Aufbau: Dreiseitenkipper		
Modell: Unimog	Kennzeichen: RV-AU211	Fahrzeugfarbe: Orange	
Erstzulassung: 02.06.2006	Achsformel: 4x4	Fahrerhaus: C bzw. CC	Anzahl Dieseltanks: 1 Tank
PS: 176	Abgasnorm: EU 3	Getriebeart: Automatik	
Fahrgestellnummer: WBD4051001V210773	Dauerbremse: Nein		
Fahrzeugausstattung: AHK, Klimaanlage			

Fahrzeugzustand:

abgelesener Kilometerstand: 181668	Unfallfrei?		
Rest-Garantie? Nein	Profiltiefe: Mehr als 6mm	HU gültig bis: 31.07.2024	SP gültig bis: 31.01.2024
Service fällig?:	Beschreibung aller Schäden / Sonderausstattungen / etc.:		
Wartungsnachweis?	<ul style="list-style-type: none"> - Einige Hydraulikanschlüsse undicht - Lack ausgebleicht - Lenkung hat Spiel 		

Aufbauten

Aufbauerhersteller: ???	Aufbau Baujahr: 2006	Aufbaulänge: 3,2m
Hersteller Ladebordwand:	Tragkraft Ladebordwand:	BDF Rahmenhöhe:
Hersteller und Typ Kran:	Kran Funkfernbedienung:	UWV/Kranprüfung bis:
Kran Greifersteuerung:	Kran Zubehör:	
Hersteller und Typ Kühlaggregat:	Kipphydraulik:	

Sonstiges:

Keine Steinschläge, kein Riss in der WSS, Fahrzeug Riss und Bruchfrei, TÜV mind. 6 Monate gültig, Reifen 6mm nicht nachgeschritten, keine Fehlermeldung im Display und Service darf nicht aufleuchten

Rechtsbelehrung: Der Inzahlunggeber bestätigt die Anlieferung des Fahrzeugs in dem hier erfassten Zustand und versichert zudem, dass das Fahrzeug einsatzbereit ist und sich in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Erfolgt die Anlieferung nach mehr als 3 Monaten ggü. des ursprünglich vereinbarten Rückgabezeitpunkts, muss das Fahrzeug erneut bewertet werden. Die Inzahlungnahme-Bewertung hat eine maximale Gültigkeit von 6 Wochen. Sollte sich der Inzahlunggeber innerhalb dieses Zeitraums nicht für eine Inzahlungnahme entscheiden, so ist eine Neubewertung erforderlich. Dieser Gebrauchtwagenbericht gilt als Bestandteil des Kaufvertrages. Sollten bei Übernahme des Fahrzeugs Veränderungen, insbesondere Verschlechterungen des Zustandes festgestellt werden, ist MAN Truck & Bus berechtigt, Preiskorrekturen vorzunehmen. Schriftliche Nebenabreden sind möglich.

Kundenvorstellung zzgl. MwSt.:	Bewertet im Trade-In Bewertungstool von:	
Wurde das Fahrzeug bereits bewertet? Ja	Dirk Schaefer	SC-D3U
Bewertung per: 01.07.2025		
TopUsed Wert: 15.000 €		
Angebot gültig bis: 31.12.2023		
Abschlag bei verspäteter Ablieferung pro Monat: 1.000 €		



Knoblauch GmbH Postfach 1180 78188 Immendingen

Stadt Aulendorf
Hauptstr. 35
88326 Aulendorf

Knoblauch GmbH
Unimog Generalvertretung

ANGEBOT

Nr. 100615372

Kunden-Nr. 30031963

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Schmid
0171/3742331

Datum 20.12.2023

Seite 1 von 2

Menge	Bestell-Nr.	Bezeichnung	Endpreis (EUR)
-------	-------------	-------------	----------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Zugrundelegung unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen dürfen wir Ihnen wie folgt anbieten:

1 301730	Schmidt, Schneepflug, Tarron MS 32.1
1 665787	Schürfleisten Kombi 36 (Satz) inkl. Stoßdämpferleisten und Stabilisierungsfedern
1 119035	Anpassgruppe für Anbauplatte Gr. 3
1 395724	Anpassgruppe Hydraulik (Heben/Senken/Verschwenken)
1 653869	Anpassgr. Hydraulikkupplungen flachdichtend ISO16028 (S) (Größe 12/BG3) 2 Zellen benötigt
1 344404	Abstützkufen, höhenverstellbar, aus PU (Satz)
1 163738	Abstellfuß (Satz)
1 859611	Schneestaubschutz verstellbar (Tuch)
1 513162	Seitenabweiser i.V. mit Stoßdämpferleisten (Satz)
1 205052	Warnmarkierung rot/weiß auf VA Platten (Montage an Begrenzungsleuchten Halter)
1 522953	Warnflaggen mit Kunststoffstiel (Satz)
1 554349	Pflugbeleuchtung/Begrenzungsleuchten LED - Profi inkl. Fracht und Montage

weiter auf Seite 2



Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Clemens Knoblauch
Handelsregister Stuttgart HRB 450 467 Ust-IdNr. DE 813258226 Steuer Nr.21118/04306

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN DE45 6439 0130 0000 7740 06 BIC GENODES1TUT
Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN DE92 6925 1445 0005 1342 00 BIC SOLADES1ENG

Schwarzwaldstr. 90
78194 Immendingen
Telefon: 07462 / 9480-0
Telefax: 07462 / 9480-24
E-Mail: info@knoblauch.gmbh
Internet: www.KNOBLAUCH.gmbh



Knoblauch GmbH Postfach 1180 78188 Immendingen

Knoblauch GmbH
Unimog Generalvertretung

ANGEBOT

Nr. 100615372

Kunden-Nr. 30031963

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Schmid

0171/3742331

Datum 20.12.2023

Seite 2 von 2

Menge	Bezeichnung	Endpreis (EUR)
-------	-------------	----------------

	netto (EUR)	MwSt.-Satz	MwSt. (EUR)	brutto (EUR)
Angebotspreis	14.746,78	19,0%	2.801,89	17.548,67

Zahlbar vor Erhalt der Ware

Lieferzeit nach Vereinbarung bei Auftragseingang.

Angebotsgültigkeit bis zum 17.01.2024

Angesichts der sehr dynamischen Preisentwicklung für Stahl und weitere Rohstoffe aufgrund der weltpolitischen Lage sind kurzfristige Preiserhöhungen seitens der Lieferanten möglich. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir angesichts der sich daraus ergebenden Dynamik unser Angebot nur unverbindlich/freibleibend abgeben.

Für weitere Fragen stehen wir oder unser Herr Schmid Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Sie erreichen Herrn Schmid unter mobil 0171 / 374 23 31.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt.

Mit freundlichen Grüßen
Knoblauch GmbH

i.A. Victoria Hezel
Innendienst

i.A. Inna Kinsler
Innendienst



Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Clemens Knoblauch
Handelsregister Stuttgart HRB 450 467 Ust-IdNr. DE 813258226 Steuer Nr.21118/04306

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN DE45 6439 0130 0000 7740 06 BIC GENODES1TUT
Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN DE92 6925 1445 0005 1342 00 BIC SOLADES1ENG

Schwarzwaldstr. 90
78194 Immendingen
Telefon: 07462 / 9480-0
Telefax: 07462 / 9480-24
E-Mail: info@knoblauch.gmbh
Internet: www.KNOBLAUCH.gmbh



Knoblauch GmbH Postfach 1180 78188 Immendingen

Stadt Aulendorf
Hauptstr. 35
88326 Aulendorf

Knoblauch GmbH
Unimog Generalvertretung

ANGEBOT

Nr. 100615373

Kunden-Nr. 30031963

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Schmid
0171/3742331

Datum 20.12.2023

Seite 1 von 3

Menge	Bestell-Nr.	Bezeichnung	Endpreis (EUR)
-------	-------------	-------------	----------------

Sehr geehrte Damen und Herren,
unter Zugrundelegung unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen dürfen wir Ihnen wie folgt anbieten:

- 1 659017 Schmidt, Aufbaustreuer, Stratos III F 25 (30)**
2,5 m³ Behälter aus Stahl
- 1 707146 **Behälter in Orange RAL2011 (Serie)**
- 1 326690 **Doppelschneckenförderung ("F/D")**
- 1 810051 **Schutzgitter 40x40 mm, Stahl (fürS/F/D25-30)**
- 1 583116 **Klappdach Profi, Stahl (für 25-30)**
- 1 375255 **Schneckenabdeckung (für S17-S30)**
- 1 129110 **Fahrwindspoiler**
(mit Brems-, Rücklicht und Blinker)
- 1 500713 **Leiter aus Edelstahl anstatt Stahl**
(für Streuer aus Stahl)
- 1 632887 **Antrieb über Fahrzeughydraulik**
- 1 194874 **Hydr. Kupplungen Unimog**
ISO7241-1, Serie "A" P=Gr.20(W), R=Gr.20(M)
- 1 452861 **Steuerungssystem Evolution Professional**
"EP" inkl elektrische Streubildverstellung
- 1 515636 **RS232/Pflugsignal Schnittstelle**
(mit 19-poligem Bedienpultkabel EP/ES)
- 1 870069 **Schnittstelle Steckdosen Bedienpult und Streuer**
Für Unimog mit Code ES6
- 1 333195 **Bedienpult ES/EP/ES Unimog Euro 6 (DH3)**
- 1 734415 **Premium Streuteller "490" (Streubreite 2-10 m)**
- 1 143517 **Optische Streukontrolle**
- 1 438459 **Streukontrolle über LED-Lampe (rot und weiß)**
- 1 660346 **Grundrahmen für Abstellfüße zum Absetzen**
bis zu 12 t. auch geeignet für feste Aufbau (für 40-60)

weiter auf Seite 2



Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Clemens Knoblauch
Handelsregister Stuttgart HRB 450 467 Ust-IdNr. DE 813258226 Steuer Nr.21118/04306

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN DE45 6439 0130 0000 7740 06 BIC GENODES1TUT
Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN DE92 6925 1445 0005 1342 00 BIC SOLADES1ENG

Schwarzwaldstr. 90
78194 Immendingen
Telefon: 07462 / 9480-0
Telefax: 07462 / 9480-24
E-Mail: info@knoblauch.gmbh
Internet: www.KNOBLAUCH.gmbh



Knoblauch GmbH Postfach 1180 78188 Immendingen

Knoblauch GmbH
Unimog Generalvertretung

ANGEBOT

Nr. 100615373

Kunden-Nr. 30031963

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Schmid
0171/3742331

Datum 20.12.2023

Seite 2 von 3

Menge	Bestell-Nr.	Bezeichnung	Endpreis (EUR)
1	SSR Knowo	Anpassung bereitgestellter Abroll-Grundrahmen und anschließender Verzinkung	
1	202499	Rundumkennleuchte orange (1 Stück)	
1	407687	Schlussleuchte	
1	665517	Vorwiderstandsbox um das Flackern zu beheben vom Fahrwindspoiler LED Blinker und Bremsleuchten	
1	153795	Warnfolie rot-weiß, oben am Behälter	
1	472501	Markierung "Winterdienst" auf Aggregaterraumdeckel (Deutsch)	
1	356939	Spritzschutz 2.000 mm inkl. Fracht, Einweisung und Montage	

Zusätzlich erhältlich (nicht im Angebotspreis enthalten):

Feuchtsalzsystem 1250 Liter (für 25-30)

netto: 5.699,40 EUR, inkl. 19,00% MwSt.: 6.782,29 EUR

Feuchtsalzsystem gemäß EN15597-1:2009

inklusive Schwimmerschalter Maximum und Minimum
und Maßstab für Flüssigkeitsniveau
Enthält Option 121083 und 223482

netto: 595,70 EUR, inkl. 19,00% MwSt.: 708,88 EUR

weiter auf Seite 3



Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Clemens Knoblauch
Handelsregister Stuttgart HRB 450 467 Ust-IdNr. DE 813258226 Steuer Nr.21118/04306

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN DE45 6439 0130 0000 7740 06 BIC GENODES1TUT
Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN DE92 6925 1445 0005 1342 00 BIC SOLADES1ENG

Schwarzwaldstr. 90
78194 Immendingen
Telefon: 07462 / 9480-0
Telefax: 07462 / 9480-24
E-Mail: info@knoblauch.gmbh
Internet: www.KNOBLAUCH.gmbh



Knoblauch GmbH Postfach 1180 78188 Immendingen

Knoblauch GmbH
Unimog Generalvertretung

ANGEBOT

Nr. 100615373

Kunden-Nr. 30031963

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Schmid
0171/3742331

Datum 20.12.2023

Seite 3 von 3

Menge	Bezeichnung	Endpreis (EUR)
-------	-------------	----------------

	netto (EUR)	MwSt.-Satz	MwSt. (EUR)	brutto (EUR)
Angebotspreis	24.116,80	19,0%	4.582,19	28.698,99

Zahlbar vor Erhalt der Ware

Lieferzeit nach Vereinbarung bei Auftragseingang.

Angebotsgültigkeit bis zum 17.01.2024

Angesichts der sehr dynamischen Preisentwicklung für Stahl und weitere Rohstoffe aufgrund der weltpolitischen Lage sind kurzfristige Preiserhöhungen seitens der Lieferanten möglich. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir angesichts der sich daraus ergebenden Dynamik unser Angebot nur unverbindlich/freibleibend abgeben.

Für weitere Fragen stehen wir oder unser Herr Schmid Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Sie erreichen Herrn Schmid unter mobil 0171 / 374 23 31.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt.

Mit freundlichen Grüßen
Knoblauch GmbH

i.A. Victoria Hezel
Innendienst

i.A. Inna Kinsler
Innendienst



Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Clemens Knoblauch
Handelsregister Stuttgart HRB 450 467 Ust-IdNr. DE 813258226 Steuer Nr.21118/04306

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN DE45 6439 0130 0000 7740 06 BIC GENODES1TUT
Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN DE92 6925 1445 0005 1342 00 BIC SOLADES1ENG

Schwarzwaldstr. 90
78194 Immendingen
Telefon: 07462 / 9480-0
Telefax: 07462 / 9480-24
E-Mail: info@knoblauch.gmbh
Internet: www.KNOBLAUCH.gmbh



Knoblauch GmbH Postfach 1180 78188 Immendingen

Stadt Aulendorf
Hauptstr. 35
88326 Aulendorf

Knoblauch GmbH
Unimog Generalvertretung

ANGEBOT

Nr. 100615374

Kunden-Nr. 30031963

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Schmid
0171/3742331

Datum 20.12.2023

Seite 1 von 8

Menge	Bezeichnung	Endpreis (EUR)
-------	-------------	----------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Zugrundelegung unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen dürfen wir Ihnen wie folgt anbieten:

1 Mercedes-Benz, Unimog, U 327

Radformel: 4x4
Baumuster: 40512512
Fahrerhaus: MB Fahrerhaus, Faserverbundwerkst., korrosionsfrei
Motorleistung: 200 kW(272 PS)
Radstand: 3600 mm
Zul. Gesamtgewicht: - kg
Lenkertyp: links
Landgültigkeit: (80) Deutschland

Lackierung

Fahrerhaus
MB 2603 tieforange

Fahrzeugausstattung

Länderausführung

*->>> Basisausführung

Fahrgestellausführung

V1W Standard
VB7 Kennung für Baureihe Geräteträger
VG7 Unimog Geräteträger, Modellgeneration 1
Z5Y Fahrzeug, für Rechtsverkehr
Z01 Fahrzeug mit Linkslenkung
TS3 Gewichtsvariante 14,0 t (7,1/8,0)

Empfohlener Lieferumfang

*->>> 3-Punkt-Automatik-Sicherheitsgurte im Sitz
C7H Schutzvorrichtung, seitlich
S8A Verbands tasche
SV2 Warndreieck und Warnleuchte
VP6 Unimog U327

weiter auf Seite 2



Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Clemens Knoblauch
Handelsregister Stuttgart HRB 450 467 Ust-IdNr. DE 813258226 Steuer Nr.21118/04306

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN DE45 6439 0130 0000 7740 06 BIC GENODES1TUT
Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN DE92 6925 1445 0005 1342 00 BIC SOLADES1ENG

Schwarzwaldstr. 90
78194 Immendingen
Telefon: 07462 / 9480-0
Telefax: 07462 / 9480-24
E-Mail: info@knoblauch.gmbh
Internet: www.KNOBLAUCH.gmbh



Knoblauch GmbH Postfach 1180 78188 Immendingen

Knoblauch GmbH
Unimog Generalvertretung

ANGEBOT

Nr. 100615374

Kunden-Nr. 30031963

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Schmid
0171/3742331

Datum 20.12.2023

Seite 2 von 8

Menge	Bezeichnung	Endpreis (EUR)
	Z4B Lieferumfang Deutschland	
	J1M Tachograf digital, 2. Generation, Version 2, ADR	
	J1S Tachografhersteller VDO	
	*Z96 Bereitstellungspauschale	
Motor		
	M2C Motor OM936, R6, 7,7 l, 200 kW (272 PS), 1100 Nm	
	*>>> Abgasturboaufladung und Ladeluftkühlung	
	*>>> Motorregelcharakteristik, umschaltb, Fahr/Gerätebetr	
	*>>> Handgas, elektronisch	
	M0U Geräuschkapselung, Sonderpaket	
	M4X Motorausführung Euro VI, E	
	M5V High Performance Engine Brake	
	*>>> Luftpresser, 310l/min-13bar, wartungsfrei, wassergek.	
	*>>> Luftansaugkamin, mit Luftfilter und Vorabscheidung	
	N00 Vorrüstung, für Frontzapfwelle	
	*>>> Lüfterantrieb, hydrostatisch, mit Wasserkühlung	
	*>>> Wartungsintervall, 1400 Betriebsstunden/35000 km	
	*>>> Anlasssperr	
Getriebe		
	*>>> Einscheiben-Trockenkupplung, selbstnachstellend	
	*>>> Elektro Pneumatische Schaltung (EPS)	
	G28 Vorrüstung, für Arbeits-/Kriechgang-/Geländegruppe	
	G48 Automatic Shift (EAS)	
	*>>> MB-Vollsynchronwendegetriebe, UG100E, 8Vo/6Rü.gänge	
	*>>> Tempomat/TempoSet	
	GM2 Getriebeölkühlung, Öl/Luft	
	*>>> Elektro-pneumatische Wendeschaltung (EQR)	
Achsen		
	*>>> Vorderachse als Portalachse	
	*>>> Permanent-Allrad mit sperrbarem Längsdifferential	
	A1W Differenzialsperre an Vorderachse	
	*>>> Hinterachse als Portalachse	
	*>>> Differentialsperre an Hinterachse	
	AZ1 Achsübersetzung $i = 6,377$	
	*>>> Servolenkung, hydraulisch	
	*>>> Schraubenfedern mit progressiver Kennung	

weiter auf Seite 3



Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Clemens Knoblauch
Handelsregister Stuttgart HRB 450 467 Ust-IdNr. DE 813258226 Steuer Nr.21118/04306

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN DE45 6439 0130 0000 7740 06 BIC GENODES1TUT
Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN DE92 6925 1445 0005 1342 00 BIC SOLADES1ENG

Schwarzwaldstr. 90
78194 Immendingen
Telefon: 07462 / 9480-0
Telefax: 07462 / 9480-24
E-Mail: info@knoblauch.gmbh
Internet: www.KNOBLAUCH.gmbh



Knoblauch GmbH Postfach 1180 78188 Immendingen

Knoblauch GmbH
Unimog Generalvertretung

ANGEBOT

Nr. 100615374

Kunden-Nr. 30031963

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Schmid
0171/3742331

Datum 20.12.2023

Seite 3 von 8

Menge Bezeichnung Endpreis (EUR)

*>>> Achsen, 3fach lenkergeführt

Räder & Reifen

R41 Steilschulterfelgen 11.75x22.5
1.A. W48K67 10 2x 385/65 R 22,5 Nordic (Strasse)
Continental Scandinavia HS3 ED
2.A. W48K67 10 2x 385/65 R 22,5 Nordic (Strasse)
Continental Scandinavia HS3 ED

Rahmen & Rahmenanbauteile

*>>> Leiterraahmen, durchgehend, formstabil
C1R Radstand 3600 mm
*>>> Integralträger vorn zur Aufnahme Frontanbauplatten
*>>> Geräte-An/Aufbaupunkte im Rahmen integriert
CP3 Frontanbauplatte DIN76060, Typ B, Größe 3
*>>> Tank 200 l, links, Alu
K3T AdBlue-Tank 25 l
*>>> Tanks, abschließbar
*>>> Abgasanlage, Endrohr nach oben
ZN3 Aufbaubreite 2.300mm und 2.400mm
*>>> Koppelmaul, vorn, mit Steckbolzen
Q94 Anhängerkupplung, Maul groß, Ringf., Bolzen 38,5
QA1 Anhängelast erhöht, ZAA max. 20t
*>>> Teleskopstoßdämpfer, und Stabilisatoren
*>>> Fahrgestellkonservierung

Bremsanlage

*>>> Scheibenbremsen, pneumatisch, an VA und HA
*>>> Niederdruckbremsanlage
*>>> Bremsanlage lastabhängig (EBLF-Regelung)
*>>> Antiblockiersystem (ABS), schaltbar auf Offroad-ABS
*>>> Kondenswassersensor, für Druckluftsystem
*>>> Lufttrockner, beheizt
*>>> Druckluftanschluss für Nebenverbraucher
B30 Rollsperr
B5B Anhängerbremse, 2-Leitung
*>>> Feststellbremse, Federspeicher, an Hinterachse

Fahrerhaus Aussen

weiter auf Seite 4



Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Clemens Knoblauch
Handelsregister Stuttgart HRB 450 467 Ust-IdNr. DE 813258226 Steuer Nr.21118/04306

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN DE45 6439 0130 0000 7740 06 BIC GENODES1TUT
Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN DE92 6925 1445 0005 1342 00 BIC SOLADES1ENG

Schwarzwaldstr. 90
78194 Immendingen
Telefon: 07462 / 9480-0
Telefax: 07462 / 9480-24
E-Mail: info@knoblauch.gmbh
Internet: www.KNOBLAUCH.gmbh



Knoblauch GmbH Postfach 1180 78188 Immendingen

Knoblauch GmbH
Unimog Generalvertretung

ANGEBOT

Nr. 100615374

Kunden-Nr. 30031963

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Schmid
0171/3742331

Datum 20.12.2023

Seite 4 von 8

Menge	Bezeichnung	Endpreis (EUR)
*>>>	MB Fahrerhaus, Faserverbundwerkst., korrosionsfrei	
FP3	Fahrerhausfestigkeit nach ECE-R-29/03	
*>>>	Freisichtfahrerhaus, mit kurzem Vorbaumaß	
*>>>	Motorhaube, hochstellbar, abnehmbar	
*>>>	Fahrerhaus-Kippeinrichtung, mechanisch-hydraulisch	
*>>>	Rampenspiegel	
*>>>	Fhs-Komfortlagerung, 4-Punkt, schwingungsgedämpft	
*>>>	Regensensor und automatisches Fahrlicht	
*>>>	Panorama-WS-Scheibe, Verbundglas, wärmeabsorbierend	
*>>>	Tiefsichtfenster in Türen, wärmedämmend	
*>>>	Scheibenwischeranlage, von oben, 3stufig, Intervall	
*>>>	Rückwandfenster, groß, wärmedämmend	
*>>>	Fensterheber, elektrisch, beidseitig	
*>>>	Hauptspiegel, heizbar, elektrisch verstellbar	
*>>>	Weitwinkelspiegel, heizbar	
F5L	Sonnenblende aussen, transparent	
SC4	Warnstreifen rot/weiss, retroreflektierend	
*>>>	Schließanlage, mit Zentralverriegelung	
Fahrerhaus Innen		
*>>>	Kabinenboden, mit Durchstiegsmöglichkeit	
*>>>	Kabeldurchführung, abgedichtet, Fhs-Rw u. Fußraum re	
*>>>	Lenksäule, höhen- und längsverstellbar	
*>>>	Multifunktionslenkrad	
*>>>	Lenkstockschalter, rechts (Fahrbetrieb)	
*>>>	Lenkstockschalter, links (Fernlicht, Scheibenwischer)	
DG1	Zusatzlenkstockschalter links	
DF3	Schwingsitz luftgefedert, mit Sitzheizung, Fahrer	
DB5	Beifahrersitz Zweisitzer	
DG3	Armlehne rechts, mit Joystickaufnahme, Fahrersitz	
DG5	Joystick, steckbar, an Armlehne Fahrersitz	
J1C	Kombiinstrument, 12,7 cm, mit Videofunktion	
*>>>	On-Board Diagnose	
J4V	Gurtwarner, Fahrer- und Beifahrerseite	
S1L	Aufmerksamkeits-Assistent	
S1O	Verkehrszeichen-Assistent	
S1Y	Reifendruckkontrolle	
S2G	Sideguard Assist 2	
S2L	Frontguard Assist	

weiter auf Seite 5



Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Clemens Knoblauch
Handelsregister Stuttgart HRB 450 467 Ust-IdNr. DE 813258226 Steuer Nr. 21118/04306

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN DE45 6439 0130 0000 7740 06 BIC GENODES1TUT
Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN DE92 6925 1445 0005 1342 00 BIC SOLADES1ENG

Schwarzwaldstr. 90
78194 Immendingen
Telefon: 07462 / 9480-0
Telefax: 07462 / 9480-24
E-Mail: info@knoblauch.gmbh
Internet: www.KNOBLAUCH.gmbh



Knoblauch GmbH Postfach 1180 78188 Immendingen

Knoblauch GmbH
Unimog Generalvertretung

ANGEBOT

Nr. 100615374

Kunden-Nr. 30031963

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Schmid
0171/3742331

Datum 20.12.2023

Seite 5 von 8

Menge	Bezeichnung	Endpreis (EUR)
S4A	Vorrüstung für Alkoholtester mit Wegfahrsperr	
J5S	Radio, mit USB-Anschluss und Bluetooth	
J7D	Truck Data Center 8, base	
J8N	Vorrüstung für Truck Data Center 8, base	
*>>>	Dauerstromsteckdose 24V/15A,in Mittelkonsole	
ED2	Dauerstromsteckdosen 12V (C3), 12V u. 24V Mittelk.	
ED6	Bordsteckdose 24V/25A im Fhs., mit C3 Signal	
*>>>	Innenbeleuchtung,m.Leseleuchten für Fahrer/Beif.	
*>>>	Heizungs- u. Belüftungssystem,Umluft,Pollenfilter	
D6F	Klimaanlage	
*>>>	Ablagenetz, an Rückwand	
*>>>	Staufächer und Ablagebox	
*>>>	Dachkonsole, 2 Einbauschächte (Radio/Tachograf)	
*>>>	Mittelkonsole, verstellbar, mit Touchscreen 10,5"	
*>>>	Türverkleidung, mit Armauflage und Flaschenhalter	
*>>>	Jackenhaken	
DH4	Halterung, universell, für externes Bedienteil	
FT6	Spiegelausführung, Fahrzeug verbreitert	
Elektrik / Elektronik		
*>>>	Batterien 2 x 12V / 140 Ah	
*>>>	Generator 28 V / 150 A	
EF6	Rückfahrkamera, Zugfahrzeugende	
EM6	Monitor, für Kamerasystem	
E45	Steckdose vorn 24V, 7-polig	
E87	Gerätesteckdose, 32-polig	
ES6	Universelle elektrische Schnittstelle nach EN16330	
*>>>	Anhängersteckdose 24V, 15-polig	
E40	ABS-Anhängersteckdose 24V, 7-polig / 5-Pin	
*>>>	Tagfahrlicht	
*>>>	Leuchtweitenregulierung	
*>>>	Bi-Halogencheinwerfer, geschützt in Stoßfänger	
L1H	Nebelscheinwerfer, Halogen	
LD4	LED-Fernlicht zusätzlich, auf Dachbügel	
LE6	Scheinwerfer zus, höhenverst, A-Säule, LED, beheiz	
*>>>	6-Kammerschlussleuchte mit Nebelschlussleuchte	
LE4	Arbeitsscheinwerfer, Fahrerhausrückwand, oben, LED	
*>>>	Umrissleuchten vorne	
L55	Seitenmarkierungsleuchten, vorne	

weiter auf Seite 6



Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Clemens Knoblauch
Handelsregister Stuttgart HRB 450 467 Ust-IdNr. DE 813258226 Steuer Nr.21118/04306

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN DE45 6439 0130 0000 7740 06 BIC GENODES1TUT
Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN DE92 6925 1445 0005 1342 00 BIC SOLADES1ENG

Schwarzwaldstr. 90
78194 Immendingen
Telefon: 07462 / 9480-0
Telefax: 07462 / 9480-24
E-Mail: info@knoblauch.gmbh
Internet: www.KNOBLAUCH.gmbh



Knoblauch GmbH Postfach 1180 78188 Immendingen

Knoblauch GmbH
Unimog Generalvertretung

ANGEBOT

Nr. 100615374

Kunden-Nr. 30031963

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Schmid
0171/3742331

Datum 20.12.2023

Seite 6 von 8

Menge	Bezeichnung	Endpreis (EUR)
	LB6	Blitzleuchten, LED, gelb, li und re, mit Stativen
*>>>		Einstiegsleuchten im Aufstiegsbereich
*>>>		Geschwindigkeitsbegrenzung 90 km/h , ECE
	J7V	Fahrassistentkarte, Region Europa
*>>>		Abgas mit NOx-Kontrolle
*>>>		Elektrik Bordnetz 24V
*>>>		Elektronikbox, geschützt im Fhs, Diagnosesteckdose
*>>>		Elektrik, EMV geprüft
Hydraulik		
	HN9	LS-Hydraulik, 4zell, sep. Dauerverbr., Schneepfl. entl.
	H55	Hydr. Steckeranschluss, hinten, 4fach, Zelle 1+2
	H58	Druckleitung hinten, 2. Hydraulikkreis
	H59	Separate Rücklaufleitung hinten
Weitere Lieferumfänge		
*>>>		Bordwerkzeug
*>>>		Unterlegkeile, 2-fach
	V0Q	Fahrzeugausführung nach GSR, Stufe 1
	XD2	Herstellergarantie 2 Jahre ab EZL / IBN
	X4H	Instrument/Schilder/Druckschriften deutsch
Zusatzausstattung		
*ZZ01		Abrollsystem Maytec
*ZZ02		Auslieferungskontrolle/Übergabeinspektion
*ZZ03		Kundeneinweisung

Zusätzlich erhältlich (nicht im Angebotspreis enthalten):

E42 Anhängersteckdose 12V, 13-polig

netto: 692,33 EUR, inkl. 19,00% MwSt.: 823,87 EUR

EF4 Zusatzkamera, lose, für Anbaugeräte

netto: 398,57 EUR, inkl. 19,00% MwSt.: 474,30 EUR

F6B Frontscheibe, klar, heizbar

netto: 1.196,46 EUR, inkl. 19,00% MwSt.: 1.423,79 EUR

weiter auf Seite 7



Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Clemens Knoblauch
Handelsregister Stuttgart HRB 450 467 Ust-IdNr. DE 813258226 Steuer Nr. 21118/04306

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN DE45 6439 0130 0000 7740 06 BIC GENODES1TUT
Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN DE92 6925 1445 0005 1342 00 BIC SOLADES1ENG

Schwarzwaldstr. 90
78194 Immendingen
Telefon: 07462 / 9480-0
Telefax: 07462 / 9480-24
E-Mail: info@knoblauch.gmbh
Internet: www.KNOBLAUCH.gmbh



Knoblauch GmbH Postfach 1180 78188 Immendingen

Knoblauch GmbH
Unimog Generalvertretung

ANGEBOT

Nr. 100615374

Kunden-Nr. 30031963

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Schmid
0171/3742331

Datum 20.12.2023

Seite 7 von 8

Menge	Bezeichnung	Endpreis (EUR)
	G20 Nachschaltgetriebe mit Arbeitsgruppe netto: 2.849,63 EUR, inkl. 19,00% MwSt.: 3.391,06 EUR	
	KC2 Tank 250 l, links, Alu netto: 376,38 EUR, inkl. 19,00% MwSt.: 447,89 EUR	
	ZZ04 Elaskon Schutzwachskonservierung netto: 2.113,24 EUR, inkl. 19,00% MwSt.: 2.514,76 EUR	
	ZZ05 Rud Schleuderketten (Anfahrhilfe) netto: 4.114,88 EUR, inkl. 19,00% MwSt.: 4.896,71 EUR	
	ZZ06 Pritsche 3090 x 2080 mm befahrbar (mit Netzha netto: 4.819,65 EUR, inkl. 19,00% MwSt.: 5.735,38 EUR	
	ZZ07 Transportplattform 3140 x 2160 mm netto: 3.441,95 EUR, inkl. 19,00% MwSt.: 4.095,92 EUR	
	ZZ08 Salzstreuerrahmen roh (Grundrahmen zur Montage eines Salzstreuers) netto: 1.544,70 EUR, inkl. 19,00% MwSt.: 1.838,19 EUR	
	Volumencontainer 6,1 m³ netto: 4.767,91 EUR, inkl. 19,00% MwSt.: 5.673,81 EUR	

weiter auf Seite 8



Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Clemens Knoblauch
Handelsregister Stuttgart HRB 450 467 Ust-IdNr. DE 813258226 Steuer Nr.21118/04306

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN DE45 6439 0130 0000 7740 06 BIC GENODES1TUT
Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN DE92 6925 1445 0005 1342 00 BIC SOLADES1ENG

Schwarzwaldstr. 90
78194 Immendingen
Telefon: 07462 / 9480-0
Telefax: 07462 / 9480-24
E-Mail: info@knoblauch.gmbh
Internet: www.KNOBLAUCH.gmbh



Knoblauch GmbH Postfach 1180 78188 Immendingen

Knoblauch GmbH
Unimog Generalvertretung

ANGEBOT

Nr. 100615374

Kunden-Nr. 30031963

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Schmid
0171/3742331

Datum 20.12.2023

Seite 8 von 8

Menge	Bezeichnung	Endpreis (EUR)
-------	-------------	----------------

	netto (EUR)	MwSt.-Satz	MwSt. (EUR)	brutto (EUR)
Angebotspreis	197.637,53	19,0%	37.551,13	235.188,66

Zahlbar vor Erhalt der Ware

Lieferzeit nach Vereinbarung bei Auftragseingang.

Angebotsgültigkeit bis zum 17.01.2024

Ansichts der sehr dynamischen Preisentwicklung für Stahl und weitere Rohstoffe aufgrund der weltpolitischen Lage sind kurzfristige Preiserhöhungen seitens der Lieferanten möglich. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir angesichts der sich daraus ergebenden Dynamik unser Angebot nur unverbindlich/freibleibend abgeben.

Für weitere Fragen stehen wir oder unser Herr Schmid Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Sie erreichen Herrn Schmid unter mobil 0171 / 374 23 31.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt.

Mit freundlichen Grüßen
Knoblauch GmbH

i.A. Victoria Hezel
Innendienst

i.A. Inna Kinsler
Innendienst



Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Clemens Knoblauch
Handelsregister Stuttgart HRB 450 467 Ust-IdNr. DE 813258226 Steuer Nr.21118/04306

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar IBAN DE45 6439 0130 0000 7740 06 BIC GENODES1TUT
Sparkasse Engen-Gottmadingen IBAN DE92 6925 1445 0005 1342 00 BIC SOLADES1ENG

Schwarzwaldstr. 90
78194 Immendingen
Telefon: 07462 / 9480-0
Telefax: 07462 / 9480-24
E-Mail: info@knoblauch.gmbh
Internet: www.KNOBLAUCH.gmbh

Kurz Fahrzeugtechnik GmbH | Hauptstraße 31 | 74597 Stimpfach

Betriebshof Aulendorf
 Leitung Betriebshof
 Herrn Uwe Greither
 Auf der Staige 62
 88326 Aulendorf

ANGEBOT

Ang.-Nr.: VNF23-0797
Datum: 09.11.2023
Seite: 1 von 7
Gültig bis:
Ihr Zeichen Pflug und Streuer
Kundennummer: 121720
Ansprechpartner: Konrad Ziegler
Telefon: +49(7967)9002401
E-Mail: k.ziegler@kurz-fahrzeugtechnik.de

Pos.	Artikel	Benennung	Menge	ME	EP	GP
1	0500005	Abrollkipper	1,00	Stk	52.492,19	52.492,19
Ausstattung siehe Anhang: Palfinger Angebot Nr.: DE2023106540-2 vom 28.06.2023						
1.1	0500002	Fahrgestell	1,00	Stk	118.000,00	118.000,00
TGM 13.290 4x4 BL CH laut angehängter technischer Beschreibung. 28.06.2023 Angebotsnummer g8912_00291571_A01_V001						
2	2016113	Kommunalhydraulik	1,00	Stk	26.727,80	26.727,80
WiDi-Beleuchtung, LS-Hydraulik, Sommer- Winterumschaltung Küpper Weisser Angebotsnummer: 9010_0						
2.1	zusatz2	Frontanbauplatte für MAN	1,00	psch	11.750,00	11.750,00
Lieferrn einer Frontanbauplatte für MAN mit Werkscod Montage Anbauplatte Bausatz mit 3-poliger Steckdose für Pflugbegrenzungsbeleuchtung Montage Pflugbeleuchtung Überführung des Fahrgestells zu den Aufbaupartnern. TÜV-Begutachtung nach § 19(2) 21 StVZO Übergabe und Einweisung						



ANGEBOT

Ang.-Nr.: VNF23-0797
Datum: 09.11.2023
Seite: 2 von 7

Pos.	Artikel	Benennung	Menge ME	EP	GP
2.2	0500016	Steuer IMS E	1,00 Stk	27.816,45	27.816,45

Angebot von Küpper Weisser
 Angebotsnummer: 7268_0

Montage auf Rahmen bei FA. Kurz (2000 EUR)

2.3	0500016	Drutzel-Schneepflug DVO 3.30	1,00 Stk	11.263,53	11.263,53
-----	---------	-------------------------------------	----------	-----------	-----------

Pflugbreite: 3.000 mm
 Räumbreite bei 32° Schrägstellung: ca. 2.550 mm
 Räumbreite bei 36° Schrägstellung: ca. 2.430 mm
 Scharhöhe: 1.000/1.100 mm
 Anzahl der Schare: 3
 Schwerpunkt von der Koppelebene "X": ca. 720 mm
 Gewicht: ca. 980 kg
 Farbe: RAL 2011 (Kommunalorange)

Grundausrüstung:

Hydraulisches Heben / Senken,
 Hydraulisches Verschwenken mittels 2 Stück Teleskopzylinder
 Warnmarkierung DIN 30710
 Pflugbeleuchtung in LED-Ausführung
 Rückstrahler rechts und links
 Abstellstützen mit Rollen
 Hohlraumkonservierung
 serienmäßig je nach Pflugtyp und Ausstattung mit
 bis zu 22 Schmiernippel ausgestattet

Anstellwinkel Schare 9°
 Schwinglenker PU 25 mm / rechte Schar 30mm
 Geräteplatte Gr. 5
 Warnflaggen mit Holzstiel
 Satz Gleitsohlen Guss
 Elektrostecker 3-polig, 24 Volt
 Steckkupplungen spitzdichtend BG3
 4 Kupplungen pro Pflug
 Hydrauliköl HLVP 32 / 46 / 68
 Randsteinabweiser kurz / rechts + links
 Schneestaubschutz Gummi, Schneeleitschirm
 Satz Schneeräumleisten Kombi SRC 36 geschraubt

ANGEBOT

Ang.-Nr.: VNF23-0797
Datum: 09.11.2023
Seite: 3 von 7

Pos.	Artikel	Benennung	Menge ME	EP	GP
2.4	0500009	Abrollrahmen für Streuer	1,00 Stk	4.640,00	4.640,00

Unterrahmen für Abrollfahrzeuge

Ausführung:

Aufziehbock Unp 180
Haken D_ 50mm aus ST 52
Hakenhöhe 1570 mm Inp 180 als Längsträger:
Knotenbleche 10 mm dick als Verstärkung im Knickbereich;

Längsträger außen auf 4000 mm Länge verstärkt;

Laufrollen nach DIN 30722 abschmierbare Stahl

Querträger aus Unp 180; Kantprofil 70/30/4 als Verbindungsprofile zwischen den Längsträgern.

Verriegelungsmaß nach DIN 30722 Nr. nach DIN 30722

Länge: 3800 mm Farbe: grundiert

Rahmen wird nach den Anpassungsarbeiten Feuerverzinkt.

3	0500009	Bau Container	1,00 Stk	8.532,00	8.532,00
---	---------	----------------------	----------	----------	----------

Sirch Abrollcontainer Bauversion

STIRNSEITE:

H-Mast aufgesetzt,
Stirnseite bis Aufziehbock erhöht mit Übergang
zu Seitenwand,
Hakenhöhe 1570 mm

BODEN:

5 mm
Blechqualität : ST. 37/2 Unterbau Längsträger
INP 180 im Rollbereich verstärkt,
Bodenspiegel QRO 50/50/4,
Abstand 500 mm,
Rollen auf Steckachse über innenliegende
Schmiernippel abschmierbar

SEITEN:

4 mm
Blechqualität: QSTE 380
Seitenwände konvex gekantet bis

ANGEBOT

Ang.-Nr.: VNF23-0797
Datum: 09.11.2023
Seite: 4 von 7

Pos. Artikel	Benennung	Menge ME	EP	GP
--------------	-----------	----------	----	----

Bauhöhe 1000 mm spantenfrei,
Übergang Boden-Seitenwand 45°,
Netzhaken umlaufend

RANDPROFIL:

Tunnelrohr aus ST 52

TÜREN:

Pendel-Rampen-Klappe am Containerheck
federentlastete Kombination aus Pendelklappe
und Auffahrrampe
- oben mit Pendelverschluss zu öffnen (Rampenfunktion)
- von der Seite mit Übertotpkt.spanner zu öffnen (Pendelfunktion)
- Klappe nicht voll umschlagbar! anstelle Flügeltüren am Containerheck
federentlastete Kombination aus Pendelklappe und Auffahrrampe
Betätigungshebel 1 m nach vorne gesetzt

VERRIEGELUNGSMASS:

_____ mm nach DIN / ohne / lose

LACKIERUNG:

innen grundiert
außen lackiert in RAL nach Wahl

Typ HDK Duty Konkav nach DIN 30722 Maße im Licht: 3800x2300x650 mm

3.1	0500009	Grüngutcontainer	3,00 Stk	5.750,00	17.250,00
-----	---------	-------------------------	----------	----------	-----------

Grüngutcontainer Sirch Abrollcontainer Standartversion

STIRNSEITE:

A-Mast aufgesetzt,
Höhe wie Seitenwand
Hakenhöhe 1570 mm

BODEN:

5 mm
Blechqualität: ST. 37/2
Unterbau Längsträger INP 180
im Rollbereich verstärkt,
Bodenspiegel Ub 50/50/4,
Abstand 750 mm

SEITEN:

3 mm
Blechqualität: ST. 37/2
Seitenwände konkav gekantet bis
Bauhöhe 1000 mm ohne Spanten ab
Bauhöhe 1000 mm
Spantenverstärkung nach Typenblatt Übergang Boden-Seitenwand 45°
Netzhaken umlaufend

ANGEBOT

Ang.-Nr.: VNF23-0797
Datum: 09.11.2023
Seite: 5 von 7

Pos. Artikel	Benennung	Menge ME	EP	GP
--------------	-----------	----------	----	----

RANDPROFIL:

Tunnelrohr aus ST 52

TÜREN:

profiliert
 2 dreitlg. Scharniere abschmierbar,
 Scheiben-Nasen-Verriegelung
 Zentralverriegelung über Übertotpunktspanner
 Betätigungshebel 1 m nach vorne gesetzt

VERRIEGELUNGSMASS:

_____ mm nach DIN / ohne / lose

LACKIERUNG:

innen: grundiert
 außen: lackiert in RAL nach Wahl

Typ HDK Heavy Duty Konvex Maße im Licht: 3800x2100x1250 mm

Volumen: 10,9 cbm
 Eigengewicht: ca. 1504kg
 Belastung: 15 t nach DIN 30722

3.2	0500009	Bordwand Container	1,00 Stk	8.600,00	8.600,00
-----	---------	---------------------------	----------	----------	----------

Ladebrücke nach DIN 30722

- Typ 10/180 belastbar bis 10 t

LLxLB: 3800 x 2100 x (mm)

Ladebrücke bestehend aus:

STIRNSEITE:

Lichte Höhe: 1200 mm
 Aufnahmebügel: 50 mm
 Höhe: 1570 mm
 Blech: 3 mm
 S235 mit Rechteckrohrrahmen

BODEN:

Längsträger INP 180
 Blech: 5 mm
 S235 Bodenquerträger
 Qro 50/50/4
 Abstand 500 mm
 hinten massive Querträger mit
 Stahl-Laufrollen demontierbar

AUSSENRAHMENPROFIL:

Winkel 150/75/9

ANGEBOT

Ang.-Nr.: VNF23-0797
Datum: 09.11.2023
Seite: 6 von 7

Pos. Artikel	Benennung	Menge ME	EP	GP
--------------	-----------	----------	----	----

VERRIEGELUNGSMASS:
nach DIN / ohne / lose
_____ mm

LACKIERUNG:
allseitig lackiert
in RAL - nach Wahl

Zurrleiste Stk bündig mit Boden, innerhalb der Bordwände im Außenrahmenprofil eingelassen in Ladefläche außen beidseitig, Rasterabstand ca. 250 mm

Alubordwand aus "25er Klemmprofil" inkl. Montage
Anfahrerschutz aus FL 30/10
Bordwandhöhe: 600 mm
Anzahl Bordwände seitlich:
- 1 Bordwand heckseitig
- 1 Heckrunge feststehend/abnehmbar Rungenversion "Kinnegrip"
Anzahl Scharniere pro Bordwand mind.:
Bordwände demontierbar, Alu- Teile unlackiert, Stahlteile lackiert

3.3	0500009	Wasserfass Cemo	1,00 Stk	27.685,00	27.685,00
-----	---------	------------------------	----------	-----------	-----------

Unterrahmen für Abrollfahrzeuge

Ausführung:
Aufziehböck Unp 180
Haken D_50 mm aus ST 52
Hakenhöhe 1570 mm Inp 180 als Längsträger:
Knotenbleche 10 mm dick als Verstärkung im Knickbereich

Längsträger außen auf 4000 mm Länge verstärkt mit abschmierbaren Stahl-Laufrollen nach DIN 30722

Querträger aus Unp 180, Kantprofil 70/30/4 als Verbindungsprofile zwischen den Längsträgern

Bei Gewichten über 6 t ist die Statik zu überprüfen.

Verriegelungsmaß nach DIN 30722 Nr. nach DIN 30722

Länge: 3800 mm

incl. Mobiles Bewässerungssystem BWS 500

5000 l kofferförmige Ausführung mit angebaute Traverse und Pumpenkonsole und Kreuzschwalwänden

ANGEBOT

Ang.-Nr.: VNF23-0797
Datum: 09.11.2023
Seite: 7 von 7

Pos. Artikel	Benennung	Menge ME	EP	GP
	Maße in cam L x B x H 280x198x169			
	Pumpe 100-300 l/min ca. 5 bar mit hydr. Motor inkl. Stromregelventil komplett montiert.			
	Schlauchhaspel klappbar für 35 m 1 Zoll Schlauch			
	Freie Fließstrecke mit C Anschluss			
	Staplertaschen angebaut			
	Fa. Kurz montiert den BWS 500 auf den Abrollrahmen Rahmen wird vor Endmontage Feuerverzinkt			

Netto €	314.756,97
Umsatzsteuer 19%	59.803,82
Gesamtbetrag €	374.560,79

Für Position 1:
 Abrollkipper +
 Fahrgestell 170.492,19 €

Für Position 2:
 Kommunalhydraulik +
 Frontanbauplatte für MAN +
 Streuer IMS E +
 Drutzel-Schneepflug DVO 3.30 +
 Abrollrahmen für Streuer 82.197,78 €

Für Position 3:
 Bau Container +
 Grün Container +
 Bordwand Container +
 Wasserefass Cemo 62.067,00 €



MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
Röntgenstraße 5, 86368 Gersthofen

Stadtverwaltung Aulendorf
Herr Uwe Greither
Hauptstr. 35
88326 Aulendorf

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
Region Süd - Verkauf Augsburg

Simon Ströbel
Otto-Renner-Str. 12
89231 Neu-Ulm
Mobil: +49(175)3561811
Fax: +49 731 / 97024 - 90
Mail: simon.stroebel@man.eu

Ihr Tel:
+4907525/9340

Ihre E-Mail:
betriebshof@aulendorf.de

ZGP-Nummer: / ESA CRM GP-Nr.
7000174699

Ihre Referenz:

09.11.2023

Betreff: Angebot

Angebotsnummer: g8912_00240673_A01_V005

Sehr geehrter Herr Uwe Greither,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren MAN Produkten.

Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie eine detaillierte Lieferumfangsbeschreibung für Ihren TGM 13.290 4x4 BL CH, sowie ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot.

Mit dem TGM 13.290 4x4 BL CH bieten wir Ihnen ein Fahrzeug mit dem Motor D08R6 mit 290 PS und der Schadstoffklasse EURO6 an.

Gerne würden wir Ihnen, passend zum Fahrzeug und zur vorgesehenen Nutzung, eine maßgeschneiderte Finanzierungslösung durch Produkte der MAN Financial Services GmbH und der Volkswagen Bank GmbH sowie einen Wartungsvertrag anbieten. Bitte sprechen Sie uns hierzu an.

Soll das Fahrzeug umfangreich abgesichert werden? Dann kombinieren Sie unsere Finanzierungslösung mit MAN Premium Cover, der Nutzfahrzeugversicherung von MAN Financial Services GmbH. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Ströbel

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Alexander Vlaskamp
Geschäftsführung: Christoph Huber (Vorsitzender)
Marc Appelt - Georg Brieschenk

Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: Amtsgericht München - HRB 62355
USt-IdNr. DE811125407

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
Postfach 50 06 20, 80976 München
Dachauer Straße 667, 80995 München

Telefon +49. 89. 24202-0 oder -Durchwahl

Commerzbank Aktiengesellschaft, Dachau - BLZ 700 400 41 - Konto 1410000 00
IBAN: DE42 7004 0041 0141 0000 00 - BIC: COBADEFF700

Ein Unternehmen der MAN Truck & Bus SE - www.mantruckandbus.com



Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	2
Fahrzeug	Fahrzeugbeschreibung für: TGM 13.290 4x4 BL CH	3
	Lasten	4
	Fahrzeug-Charakteristika	6
	Chassis	7
	Antriebsstrang / Fahrwerk	9
	Fahrerhaus	11
	Intelligent Truck	12
	Aufbauten / Schnittstellen	13
	Lackierungen	13
	Nationale Baugruppe	13
	Zusatzausstattung Werk	13
	Zusatzausstattung lokal	14
	Farben	14
	Fahrzeugpreis	14
	Technische Daten: TGM 13.290 4x4 BL CH / L36DAA01	15
CO2-Emissionsdaten	Informationsdaten - CO2-Emissionen	16
Preiszusammenstellung	Preiszusammenstellung	17

f7e4e87-ed08-4958-a615-555bf1231695



Fahrzeugbeschreibung für: TGM 13.290 4x4 BL CH



Abbildung kann abweichen

Basisdaten

Produktfamilie	Die neue MAN Truck Generation
Variantenbeschreibung	TGM 13.290 4x4 BL CH
MAN-Code	7PM4BHOI
Emissionsklasse	EURO6
Motorenfamilie	D08R6
Motorleistung	213 kW (290 PS)
Batterie Bruttokapazität	0 kWh
Fahrzeugtyp	Fahrzeugart Pritschenwagen und Fahrgestell (LK)
Vorgesehene Aufbauart	250 Winterdienstfahrzeug
Fahrerhaus	Fahrerhaus CC: das Kompakte (schmal, kurz, normalhoch)
Hauptradabstand	3250 mm
Überhang	1775 mm
Lenkungsanordnung	Links

f7e4e87-ed08-4958-a615-555bf1231695



Vertikale Lasten

	Nationale Zulassung	Technische Last	Technische Last Plus
Gesamtgewicht	15.000 kg	15.000 kg	15.000 kg
Vorderachse	6.300 kg	6.300 kg	6.300 kg
Hinterachse	9.500 kg	9.500 kg	9.500 kg

Horizontale Lasten

	Nationale Zulassung	Technische Last	Technische Last Plus
Anhängelast	16.000 kg	16.000 kg	16.000 kg
Gesamtzuggewicht	28.000 kg	28.000 kg	28.000 kg

f7e4e87-ed08-4958-a615-555bf1231695



Die gedruckten Abbildungen in diesem Angebot dienen zur Erläuterung und können von der tatsächlichen Konfiguration abweichen. Weiterführende Produktinformationen bei der Reifenauswahl „wahlweise“, erhalten Sie über unser Verkaufspersonal.

Fahrzeug-Charakteristika

Basis-Charakteristika

<input type="checkbox"/>	Chassis	0P2U9
<input type="checkbox"/>	Fahrgestellklasse, leicht/ mittel	0P2UB
<input type="checkbox"/>	Zielland Deutschland (DE)	0P3GA
<input type="checkbox"/>	Handelstonnage 13 t	0P8LD
<input type="checkbox"/>	Grundauslegung des Fahrzeugs, Allround	0PGCU
<input type="checkbox"/>	Bauart, hoch	0P2TP
<input type="checkbox"/>	Fahrzeugart Pritschenwagen und Fahrgestell (LK)	0P2UQ
<input type="checkbox"/>	Linkslenker	0P3AS
<input type="checkbox"/>	Rechtsverkehr	0P3F5
<input type="checkbox"/>	Fahrzeugdokumentation in Deutsch	0P2L6
<input type="checkbox"/>	Beschilderung in Deutsch	0P8NL
<input type="checkbox"/>	Fahrerhauslage 480 mm (Abstand Rahmenunterkante zu Fußboden Fahrerhaus)	0PHBC

Zulassung

<input type="checkbox"/>	Zulassung Fahrzeug, Klasse N3G	0P3JS
<input type="checkbox"/>	Höchstgeschwindigkeitsbegrenzer, 90 km/h, elektronisch, Motorabregelung	0P2UJ
<input type="checkbox"/>	VO (E.U.) 595/2009, EuroV1e (Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge) erfüllt	0PJPC
<input type="checkbox"/>	Maximaler Geräuschpegel Fahrzeug, 78 dB nach UN/ECE-R 51.03	0P2YJ
<input type="checkbox"/>	Höhe über Fahrerhaus, unbelastet bis 4.000 mm	0PHA1
<input type="checkbox"/>	Fahrzeugklassifikation nach VO(EU) 2018/858	0PKAW
<input type="checkbox"/>	UN/ECE-R 141 (Reifendrucküberwachungssystem (TPMS)) erfüllt	0PKYA
<input type="checkbox"/>	UN/ECE-R 155 (Schutz des Fahrzeuges gegen Cyberangriffe (CSMS)) erfüllt	0PKYE
<input type="checkbox"/>	UN/ECE-R 156 (Software-Update- Management-System (SUMS)) erfüllt	0PKYG
<input type="checkbox"/>	UN/ECE-R 158 (Rückfahrassistent) erfüllt	0PKYI
<input type="checkbox"/>	VO (EU) 2021/1243 (Vorrichtung zum Einbau einer alkoholempfindlichen Wegfahrsperrung (Alco-Lock)) erfüllt	0PKYM
<input type="checkbox"/>	VO (EU) 2021/1958 (Intelligenter Geschwindigkeitsassistent (ISA)) erfüllt	0PKYQ
<input type="checkbox"/>	VO (EU) 2021/1341 (Warnsystem bei Müdigkeit und nachgel. Aufmerksamkeit des Fahrers (DDAW)) erfüllt	0PKYO
<input type="checkbox"/>	UN/ECE-R 159 (Kollisionswarnsystem für Fußgänger und Radfahrer) erfüllt	0PKYK

Dokumente

<input type="checkbox"/>	Zulassungsdokumentation, national	0P3AZ
<input type="checkbox"/>	Sonderbestätigung, Schwerlast-/ Kommunalbetrieb	0P3CK

Anwendungsbereich / Transportaufgaben

<input type="checkbox"/>	Straßenreinigung	0P6WR
<input type="checkbox"/>	Erhöhung der Tragfähigkeit bei Kommunalzuschlag(u.a. Reifen bis 10 %)	0P0UU
<input type="checkbox"/>	250 Winterdienstfahrzeug	0P2RS
<input type="checkbox"/>	Temperaturbereich Fahrzeugeinsatz, mediterran	0P0G8
<input type="checkbox"/>	Achsgetriebe für allgemeinen Einsatz	0P4F0
<input type="checkbox"/>	Ölwanne für Steigfähigkeit, bis 30 %	0P4F3

Lines, Editions und Pakete

<input type="checkbox"/>	Anhängerpaket	0PFXN
--------------------------	---------------	-------



- Lackierung Special Request 0PJTD
- Ohne Individual Lion Paket 0PJT1

Horizontal - und Vertikallasten

- 15000kg zulässige Last Gesamt vertikal NatZu 0P5OZ
- 15000kg zulässige Last Gesamt vertikal Tech. 0P5SS
- 15000kg zulässige Last Gesamt vertikal Tech. Plus 0P8GE
- 6300kg zulässige Last an Vorderachse NatZu 0P5KM
- 6300kg zulässige Last an Vorderachse Tech. 0P5LG
- 6300kg zulässige Last an Vorderachse Tech. Plus 0P8DT
- 9500kg zulässige Last an Hinterachse NatZu 0P5GU
- 9500kg zulässige Last an Hinterachse Tech. 0P5H6
- 9500kg zulässige Last an Hinterachse Tech. Plus 0P8A6
- 28000kg zulässiges Zuggesamtgewicht NatZu 0PBG2
- 28000kg zulässiges Zuggesamtgewicht TechH. 0PBUN
- 28000kg zulässiges Zuggesamtgewicht Tech. Plus 0PBN1
- 16000kg Anhängelast NatZu 0PHPS
- 16000kg Anhängelast TechH. 0PHPT
- 16000kg Anhängelast Tech. Plus 0PHPU
- 68kN D-Wert 0P9AE

Hinweistexte

- Hinweis: Eingeschränkte Lenkfähigkeit bei eingelegerter Differenzialsperre an VA 0PFZN
- Hinweis: Max. 24.000 kg tech. zul. ZGG bei eingelegerter Geländeunterstütz. im Verteilergetr. 0PFZR
- Hinweis: Unterschied Abrollumfang HA/VA größer 2% kann zu wahrnehmb. Triebstrangverspannung führen 0PHCX
- Ohne Hinweis (Verschleiß Gelenkwelle) 0PJRV

Chassis

Fahrzeugrahmen (Radstand, Überhang, ...)

- 3.250 mm Hauptradstand 0P2Z4
- 1.775 mm Überhang Rahmen hinten 0P3DD
- 7 mm Längsträgerdicke Hauptrahmen 0P0Y5
- Fahrzeugheck, gerades Rahmenende 0P0XT

Abgasanlage, Luftansaugung

- Abgasschalldämpfer, seitlich, rechts 0P1BH
- Abgasendrohr, hinter Fahrerhaus, links, hochgezogen, mit Krümmer 0P1BO
- Luftansaugung, hinter Fahrerhaus, hochgezogen 0P0AY
- Vorabscheider für Luftansaugung Motor 0P0BA
- Abdeckung Auspufftopf (Styling) 0PHCV

Batteriekästen, Batterien, Generator

- 2 Batterien, 12 V, 175 Ah, Standard (SLI), wartungsfrei 0P0WA
- Generator, Drehstrom 28 V, 120 A, 3.360 W, LIN 0P1BZ
- Batteriekasten mittel, 2 Batterien 0P0WU
- Batteriekasten, links 0P0WO
- Batteriehaupschalter, mechanisch 0P0WF



- Sicherungsautomat 0P1V2

Tanks und Treibstoffleitung

- 150 l Tankvolumen Kraftstofftank, rechts 0P4DZ
- Kraftstofftank, rechts, Stahl 0P4GN
- Querschnitt Tanks, seitlich, niedrig 0P4HF
- 35 l Tankvolumen AdBlue-Tank, rechts 0P4CZ
- AdBlue-Tank, rechts, Kunststoff 0P4HU
- Kraftstofftankverschluss, abschließbar, für Gleichschließung 0P4H5
- Verschluss für Ad-Blue-Tank, abschließbar 0P4GE
- Kraftstoffvorfilterposition am Rahmen 0PKN2

Rahmenanbauteile

- Ohne Unterfahrschutz, vorn 0P1FM
- Ohne Arbeitsplattform 0P0VH
- Ohne Unterfahrschutz, seitlich 0P1FG
- Schlussquerträger, mit Bohrbild 140 x 80 mm 0P1SA
- Ohne Unterfahrschutz, hinten 0P1FB
- 2 Unterlegkeile, mit Halterung 0P1FQ
- Ohne Brückenbefestigungswinkel/ Schubleche 0P0X6

Druckluftbremsen, Druckluftherzeugung, Bremssystem

- Luftpressor, 1 Zylinder, 318 ccm, mit Sparsystem 0P4Y3
- Lufttrockner, beheizt 0P0B2
- Druckluftaufbereitung, elektronisch geregelt AMS 0P0AA
- Druckluftbehälter, Aluminium 0P0XG
- Elektronisches Bremssystem (EBS) 0P0BL
- Antiblockiersystem (ABS) 0P0BE
- Vollbremsassistent 0P0CM
- Ohne Vorbereitung EBS-Full Steuergerät 0PHPM
- Hochleistungsmotorbremse MAN EVBec, stufbar 0P0BW
- Scheibenbremsen an Vorderachse 0P1I9
- Scheibenbremsen an Hinterachse 0P1I4
- Bedienung Feststellbremse, in Instrumententafel, elektronische Feststellbremse 0P3KG
- Feststellbremse mit Federspeicher an Hinterachsen (inkl. VLA/NLA) 0PGBL
- Feststellbremse, auf Vorderachse(n) pneumatisch, zusätzlich, erschöpflich 0P0C1
- Wegrollsperrung MAN EasyStart 0P1TF
- Warnung Bremsbelagverschleiß 0P6XG
- Scheibenbremsen, geschützt, Offroad-Einsatz 0P1L1

Licht und Signaltöne am Chassis (Rückleuchten, ...)

- Rückleuchten 0P2AQ
- Schutzdach für Rückleuchten 0P6XS
- Notbremsignal, Warnblinkaktivierung, automatisch 0P0CG
- Rückfahrwarner, akustisch, abschaltbar, Lautstärke regelbar, Warnblinkfunktion 0P3CF
- Lichtfunktionstest 0P2AD
- Seitenmarkierungsleuchten, LED 0P2BJ



Antriebsstrang / Fahrwerk

Motor, Motorkühler

<input type="checkbox"/>	Dieselmotor MAN D0836 LFLBJ, 213 kW (290 PS) Leistung, 1.150 Nm Drehmoment, Euro 6e	0PIAJ
<input type="checkbox"/>	Kraftstofffilter, beheizt, für Kraftstoffe bis Reinheitsklasse 21	0PHIF
<input type="checkbox"/>	Kraftstoffvorfilter, mit Öl-/ Wasserabscheider, mit Wassersensor, beheizt (Mischventil)	0P4XP
<input type="checkbox"/>	Trockenluftfilter Motor, mit Sicherheitseinsatz	0P0B8
<input type="checkbox"/>	Entlüftung, Kurbelgehäuse, geschlossen	0P8PM
<input type="checkbox"/>	Geräuschschürzen Motor	0P2E7
<input type="checkbox"/>	Motorkühler, normal lang	0P4XX
<input type="checkbox"/>	Kühlerschutz, unten	0P1XE
<input type="checkbox"/>	Ölmesstab und digitale Ölstandsanzeige Motor	0P0B6
<input type="checkbox"/>	Frostschutzmittel, bis -32 °C	0P0AK
<input type="checkbox"/>	Flammstartanlage	0P0GD
<input type="checkbox"/>	Anzeige Betriebsstofffüllstand und Unterdruck Ansauganlagen	0P3KT
<input type="checkbox"/>	Standregeneration für Katalysator, jederzeit ausführbar, für Schwachlasteinsätze	0PGCM

Getriebe, Kupplung

<input type="checkbox"/>	MAN PowerMatic 08.13 OD	0PHMK
<input type="checkbox"/>	Getriebe für normalen Schubanteil im Fahrbetrieb	0PGDA
<input type="checkbox"/>	Getriebe, 8-Gang	0PHML
<input type="checkbox"/>	Bedienung MAN TipMatic, mit Lenkstockhebel, manuell (DNR-Wahl, Schaltstrategiewahl)	0P3KI
<input type="checkbox"/>	Getriebefunktion MAN Idle Speed Driving	0P0ER
<input type="checkbox"/>	Fahrprogramm MAN TipMatic Efficiency, bis 70.000 kg	0P0FA
<input type="checkbox"/>	Fahrprogramm MAN TipMatic Offroad, bis 70.000 kg	0P0F4
<input type="checkbox"/>	Verteilergetriebe MAN G102, mit Straßen- und Geländegang	0P4XH
<input type="checkbox"/>	Verteilergetriebesperrenmanagement, elektronisch (VSM)	0P0FU
<input type="checkbox"/>	Ohne Fahrkupplung	0PIXX
<input type="checkbox"/>	Hauptgelenkwelle, 14.000 Nm Funktionsgrenzmoment	0PKZG
<input type="checkbox"/>	Gelenkwellen mit Standardfett, nicht abschmierbar	0PKZL
<input type="checkbox"/>	Wärmetauscher Getriebe	0P0FW

Felgen, Reifen

<input type="checkbox"/>	Notwendiger Reifengeschwindigkeitsindex J	0PFW2
<input type="checkbox"/>	Reifen Vorderachse Continental 385/55R22,5 Scandinavia HS3 Lenk-Winter TL	0PJG8
<input type="checkbox"/>	Felgentyp Vorderachse, Stahl, 1-teilig	0P0P0
<input type="checkbox"/>	Felgengröße Vorderachse, 8-Loch 11.75x22.5	0P0NL
<input type="checkbox"/>	Radmutterabdeckring Vorderachse	0P0PR
<input type="checkbox"/>	Reifen Hinterachse Continental 275/70R22,5 URBAN SCANDINAVIA HD3 Antrieb-Winter TL	0PGFP
<input type="checkbox"/>	Felgentyp Hinterachse, Stahl, 1-teilig	0P0O0
<input type="checkbox"/>	Felgengröße Hinterachse, 8-Loch 7.50x22.5	0P0N1
<input type="checkbox"/>	Reifendruckkontrollsystem (TPM), mit Anzeige Reifentemperatur	0PJT7
<input type="checkbox"/>	Reifendruckanzeige für Anhänger	0P2N6
<input type="checkbox"/>	Reifenfüllschlauch, 10 m, mit Manometer	0P1U9
<input type="checkbox"/>	Reifenfüllanschluss	0P1UK

Achsen

<input type="checkbox"/>	4x4	0P3B2
<input type="checkbox"/>	Lenkübersetzung, Standard	0P1JX



<input type="checkbox"/>	Lenkungsölbehälter mit elektrischer Messsonde	0P1JV
<input type="checkbox"/>	Vorderachse, 6.300 kg, AP-Achse ohne Durchtrieb, gerade, gelenkt, nicht liftbar	0P5EP
<input type="checkbox"/>	Vorderachse als Außenplanetenachse, angetrieben, permanent	0P1GX
<input type="checkbox"/>	Kotflügel Vorderachse	0P1AT
<input type="checkbox"/>	Hinterachse, 9.500 kg, AP-Achse ohne Durchtrieb, gerade, nicht gelenkt, nicht liftbar	0P4ZU
<input type="checkbox"/>	Zwillingsbereifung an Hinterachse	0P1HN
<input type="checkbox"/>	Kotflügel Hinterachse	0P1AI
<input type="checkbox"/>	Spritzschutzmatte an Kotflügel, Hinterachse, nach unten verlängert	0P1XK
<input type="checkbox"/>	Achsübersetzung, i=4,59	0P0D8
<input type="checkbox"/>	Differenzialsperren angetriebene Hinterachsen	0P0DI
<input type="checkbox"/>	Differenzialsperren angetriebene Vorderachsen	0P0DK
<input type="checkbox"/>	Warnsummer bei eingelegten Vorderachssperren	0P0DQ

Achsführung und Federung

<input type="checkbox"/>	Federungsart Blatt/Luft (BL) an Vorderachsen und angetriebenen Hinterachsen	0P2YC
<input type="checkbox"/>	Bedieneinheit für elektronisch geregelte Luftfederung (VASC)	0P3K9
<input type="checkbox"/>	Parametrierung VASC für automatische Einstellung Normalniveau ab 20 km/h	0P1KU
<input type="checkbox"/>	Absenkung Luftfederung auf Puffer, mit Restdruckregelung, automatisch	0P1KQ
<input type="checkbox"/>	Manuelle und automatische Unterdrückung der Niveauregulierung VASC (Taster)	0PHOO
<input type="checkbox"/>	Blattfederung an Vorderachse, Parabel, 2-Blatt, Stahl	0P1JD
<input type="checkbox"/>	Bauluftfederung an Hinterachse	0P1IX
<input type="checkbox"/>	6.300 kg Federtragfähigkeit Vorderachse	0P5CX
<input type="checkbox"/>	9.500 kg Federtragfähigkeit Hinterachse	0P5B7
<input type="checkbox"/>	Stoßdämpfer an Vorderachse	0P1M4
<input type="checkbox"/>	Stoßdämpfer an Hinterachse für hohen Schwerpunkt	0P1LR
<input type="checkbox"/>	Stabilisator, Vorderachse	0P1LD
<input type="checkbox"/>	Stabilisator, Hinterachse	0P1LA
<input type="checkbox"/>	Dreieckslenker	0P6ZR
<input type="checkbox"/>	Ohne Luftfedersteuerung Anhänger	0PHN2

Fahrerhaus

Fahrerhaus und Fahrerhaus Exterieur

<input type="checkbox"/>	Fahrerhaus CC: das Kompakte (schmal, kurz, normalhoch)	0P2DK
<input type="checkbox"/>	Fahrerhauslagerung, Basic	0P1V8
<input type="checkbox"/>	Kippeinrichtung Fahrerhaus, manuell	0P1V6
<input type="checkbox"/>	Hubdach, mechanisch	0P1VW
<input type="checkbox"/>	Stoßfänger, Stahl, 3-teilig	0P1SG
<input type="checkbox"/>	Frontaufstieg, integriert, mit Haltemöglichkeit	0P1VE
<input type="checkbox"/>	Frontscheibe, Verbundsicherheitsglas (VSG), getönt und beheizbar	0P1X1
<input type="checkbox"/>	Sonnenblende, vor Frontscheibe	0P1WK
<input type="checkbox"/>	Scheibenwaschanlage für Frontscheibe	0P1WG
<input type="checkbox"/>	Scheibenwischerbetätigung, manuell	0P1UL
<input type="checkbox"/>	Einstieg, pendelnd	0P1V0
<input type="checkbox"/>	Zentralverriegelung, mit Fernbedienung	0P1WR
<input type="checkbox"/>	4 Fahrzeugschlüssel	0P3JU
<input type="checkbox"/>	Ohne Türverlängerung	0P1WW
<input type="checkbox"/>	Türbezeichnung, gemäß Handelstonnage Fahrzeug	0P2DQ



<input type="checkbox"/>	Türscheiben, getönt	0P1WO
<input type="checkbox"/>	Türscheibe, Sicherheitsglas	0P1WM
<input type="checkbox"/>	Bauaufstieg, mit Haltegriffen am Fahrerhausdach, Fahrerseite	0P1US
<input type="checkbox"/>	Warnstreifen, Fahrerhaus, rot-weiß	0P2EB
<input type="checkbox"/>	Konturmarkierung Fahrerhaus, reflektierend, weiß	0P1ZZ
<input type="checkbox"/>	Rückwand Fahrerhaus, mit Fenster	0P1VB

Licht und Signaltöne am Fahrerhaus außen (Scheinwerfer, Hupe, ...)

<input type="checkbox"/>	H7-Paket, Frontscheinwerfer, Nebelscheinwerfer	0PKWS
<input type="checkbox"/>	Frontscheinwerfer, H7	0P1ZN
<input type="checkbox"/>	Steinschlagschutz für Frontscheinwerfer, Gitter, grobmaschig	0P1ZT
<input type="checkbox"/>	Tagfahrlicht, LED	0P2BP
<input type="checkbox"/>	Nebelscheinwerfer, H7	0P2AH
<input type="checkbox"/>	Blinkleuchten, seitlich, LED	0P1Z7
<input type="checkbox"/>	Leuchtweitenregulierung, manuell	0P2AC
<input type="checkbox"/>	Fahrlichtschaltung, manuell	0P1ZF
<input type="checkbox"/>	2 Umrissleuchten, LED	0P2BS
<input type="checkbox"/>	Komfortblinkfunktion, aktivierbar	0P1ZW
<input type="checkbox"/>	2 Druckluflhörner am Fahrerhausdach	0P1UW
<input type="checkbox"/>	Vorbereitung Winterdienstscheinwerfer, unterhalb Frontscheibe	0P2BZ
<input type="checkbox"/>	Vorbereitung für Zusatzbeleuchtung, Fahrzeugheck	0P2C3
<input type="checkbox"/>	Vorbereitung für Rundumkennleuchten	0P2BF
<input type="checkbox"/>	2 Rundumkennleuchten auf Fahrerhausdach, 1 rechts und 1 links	0P2B3
<input type="checkbox"/>	Arbeitsscheinwerfer am Fahrerhausdach, rechts	0P1YL
<input type="checkbox"/>	Arbeitsscheinwerfer, LED, weiß	0PJQA
<input type="checkbox"/>	Abschaltung Arbeitsscheinwerfer, geschwindigkeitsabhängig, ab 20km/h	0PKF0
<input type="checkbox"/>	Ohne Rundumkennleuchten am Fahrzeugheck	0PJRO

Spiegel und Spiegelersatz

<input type="checkbox"/>	Außenrückspiegel, elektrisch verstellbar, beheizt, Frontspiegel, Bordsteins. rechts	0PKW2
<input type="checkbox"/>	Außenrückspiegel, elektrisch verstellbar mit Rangierhilfe, beheizt	0P2CB
<input type="checkbox"/>	Bordsteinspiegel, rechts, elektrisch verstellbar, beheizt	0P2CG
<input type="checkbox"/>	Frontspiegel, manuell verstellbar	0P2CJ
<input type="checkbox"/>	Spiegelgehäuse, unlackiert	0P2CP
<input type="checkbox"/>	Fahrzeugkomponenten, geeignet für Aufbaubreite bis 2.400 mm	0P2CR
<input type="checkbox"/>	Vorbereitung für Kamera, gekoppelt an Rückwärtsgang	0P2D1

Sitze

<input type="checkbox"/>	Sitzbezüge, Textil, Comfort	0P2PO
<input type="checkbox"/>	Fahrersitz Premium, luftgedeutert	0PKXJ
<input type="checkbox"/>	Fahrerkomfortsitz, luftgedeutert, mit Lendenwirbelstütze und Schulteranpassung	0P2P5
<input type="checkbox"/>	Armlehnen Fahrersitz	0P2OE
<input type="checkbox"/>	Verstellung Höhe Sicherheitsgurt, Fahrersitz	0P4XQ
<input type="checkbox"/>	Beifahrersitz Basic, ungefedert, mit Staubox	0PKTZ
<input type="checkbox"/>	Beifahrersitz, ungefedert, mit Staubox	0P2OO
<input type="checkbox"/>	Stauraum, in Sitzkonsole Beifahrersitz	0P2Q6
<input type="checkbox"/>	Anzeige Sicherheitsgurt, 1. Sitzreihe, akustisch und optisch	0P8L1

Fahrerarbeitsplatz



<input type="checkbox"/>	Multifunktionslenkrad, Höhe und Neigung verstellbar	0P2GD
<input type="checkbox"/>	Lenkrad, mit Parkstellung	0P2GE
<input type="checkbox"/>	Lenkradsperre, mit elektronischer Wegfahrsperr	0P3K0
<input type="checkbox"/>	Kombiinstrument Professional 12,3 Zoll	0P3L2
<input type="checkbox"/>	Tachograph Simulation Unit (TSU), anstelle Fahrtschreiber	0P2KY
<input type="checkbox"/>	Fahrtschreiber/ Tachometer, geeicht	0P2KG
<input type="checkbox"/>	Remote Download für digitalen Fahrtschreiber	0P2JJ
<input type="checkbox"/>	Vorbereitung für Mauterfassungssystem Toll Collect	0P2MT
<input type="checkbox"/>	2 Steckdosen, Fahrerhaus mittig, 12 V und 24 V	0P2HX
<input type="checkbox"/>	Zigarrenanzünder	0P2IH
<input type="checkbox"/>	Bedienfeld MAN EasyControl Engine, 2 Funktionen, bei offener Tür von außen bedienbar	0PGB5
<input type="checkbox"/>	4 Einfach-DIN-Schächte, Dachkranz, vorn	0P2FJ
<input type="checkbox"/>	Ohne Ablageschale neben Sitz	0PJRS

Klimatisierung Fahrerhaus

<input type="checkbox"/>	Klimaanlage, Climatronic	0P2NT
--------------------------	--------------------------	-------

Liegenbereich

<input type="checkbox"/>	Ohne Liegenbereich	0PKFY
--------------------------	--------------------	-------

Fahrerhaus Interieur

<input type="checkbox"/>	Farbambiente Moon Grey für Fahrerhaus-Innenraum	0P2I6
<input type="checkbox"/>	Innenraumstyling analog Farbambiente	0PGBT
<input type="checkbox"/>	Fahrer Arbeitsplatzpaket m. Sonnenrollo, Fahrerseite	0PKUB
<input type="checkbox"/>	Sonnenblende Frontscheibe, innen, klappbar	0P2FE
<input type="checkbox"/>	Sonnenrollo Türseitenscheiben, innen, mechanisch, Fahrerseite	0P2FH
<input type="checkbox"/>	Innenleuchte, Leseleuchte (Beidseitig)	0PKMZ
<input type="checkbox"/>	Innenleuchte zentral	0PHA6
<input type="checkbox"/>	2 Leseleuchten, 1 auf Fahrerseite und 1 auf Beifahrerseite	0P2IR
<input type="checkbox"/>	Einstiegsbeleuchtung	0P2IO
<input type="checkbox"/>	Einstiegsgriffe, Standard	0PHPK
<input type="checkbox"/>	Türinnenverkleidung, abwaschbar	0P2IA
<input type="checkbox"/>	Ohne zusätzliche Ablagen und Stauraum	0PKWA
<input type="checkbox"/>	2 Ablagefächer, Rückwand Fahrerhaus, Fahrerseite und Mitte	0P2EZ
<input type="checkbox"/>	Haltegriff innen über allen Türen des Fahrerhauses	0P2G2

Zubehör und Werkzeug

<input type="checkbox"/>	Zubehör und Werkzeug Plus	0PKXD
<input type="checkbox"/>	Bordwerkzeug	0P2TX
<input type="checkbox"/>	Verbandset	0P3F3
<input type="checkbox"/>	Warndreieck	0P3FI
<input type="checkbox"/>	Scheibenreinigungsset	0P3CI
<input type="checkbox"/>	Warnblinklampe, mit Dauerlichtfunktion	0P3FF
<input type="checkbox"/>	Ohne Wagenheber	0P3F6

Intelligent Truck

Assistenzsysteme



<input type="checkbox"/>	Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP)	0P1TN
<input type="checkbox"/>	Antriebsschlupfregelung (ASR)	0P1T2
<input type="checkbox"/>	Tempomat (Fahrgeschwindigkeitsregelung FGR)	0P1TR
<input type="checkbox"/>	Fahrgeschwindigkeitsbegrenzer, einstellbar, Limiter (Motorabregelung)	0P0C3
<input type="checkbox"/>	Notbremsassistent EBA	0P1U3
<input type="checkbox"/>	Abbiegehilfe	0P4FE
<input type="checkbox"/>	Aufmerksamkeitswarner MAN AttentionGuard, nicht abschaltbar	0PKED
<input type="checkbox"/>	Vorbereitung für Alcohol Interlock, nicht überbrückbar	0PHN3
<input type="checkbox"/>	Front Detection, abschaltbar	0PHMY
<input type="checkbox"/>	Verkehrszeichenerkennung	0PHND
<input type="checkbox"/>	Reversing Motion System	0PHNW
<input type="checkbox"/>	Ohne Abstandswarner	0PKA0
<input type="checkbox"/>	Ohne MAN SafeStop Assist	0PLB5

Infotainment (Radio,...)

<input type="checkbox"/>	MAN Mediasystem Advanced 7 Zoll	0P2LY
<input type="checkbox"/>	MAN Soundsystem	0P2MG
<input type="checkbox"/>	Ohne Navigationskarte	0P2N2
<input type="checkbox"/>	Connectivity-Board-Modul (RIO Box)	0P2MO
<input type="checkbox"/>	Smartphone Integration	0P2NE
<input type="checkbox"/>	Möglichkeit zur Integration von MAN Apps im Fahrzeug	0P2MC

Aufbauten / Schnittstellen

Schnittstellen zu Auflieger (zB Sattelkupplung, Bremsanschluss,...)

<input type="checkbox"/>	Ohne Sattelaufliieger-Bremsanschluss hinter Fahrerhaus	0P1O3
<input type="checkbox"/>	Ohne Sattelkupplung	0P1RJ
<input type="checkbox"/>	Ohne Sensierung der Sattelkupplung	0PHN7

Schnittstellen zu Anhänger (zB Anhängerkupplung, Bremsanschlüsse,...)

<input type="checkbox"/>	Anhängerkupplung an Schlussquerträger, RINGFEDER Typ RF40/G145A	0PKAG
<input type="checkbox"/>	Anhänger-Maulkupplung für Drehschemelanhänger, an Schlussquerträger, 40 mm Zugöse	0P1SI
<input type="checkbox"/>	2-Leitung-Anh.-Bremsanschl., Rahmenende, mittig, Standardkupplung	0P1NZ
<input type="checkbox"/>	Anhängersteckdose, Rahmenende, 24 V, 15-polig	0P1OM
<input type="checkbox"/>	Anhängersteckdose für Antiblockiersystem (ABS), Rahmenende	0P1O4

Werksaufbauten und Schnittstellen zu Aufbauten (zB Kipperanzeige..)

<input type="checkbox"/>	Vorbereitung für Motor Start-Stopp-Möglichkeit, unter Frontklappe	0P0K8
<input type="checkbox"/>	Schnittstelle für Datenaust. mit Aufbau (KSM) u. Motorzwischenbrems. (ZDR), Frontb. FHS u. hinter FHS	0PHPE
<input type="checkbox"/>	Schnittstelle für Fahrzeugdaten (FMS)	0P2J3
<input type="checkbox"/>	Anzeige Kipper, Fahrerhaus (Symbole)	0P2M5
<input type="checkbox"/>	Schnittstelle für erweiterte Signalausgabe (EIO)	0PJBE

Anbaugeräte und Schnittstellen zu Anbaugeräten (zB Silokompressor , Frontanbauplatte,...)

<input type="checkbox"/>	Vorbereitung, elektrisch, für Streuer (Weg-, Geschwindigkeitssignal)	0P2KK
--------------------------	--	-------

Nebenabtriebe

<input type="checkbox"/>	Nebenantrieb, motorabhängig, nicht schaltbar	0P4N8
--------------------------	--	-------

f7e4e87-ed08-4959-a615-555bf1231695



- | | | |
|--------------------------|--|-------|
| <input type="checkbox"/> | Nebenabtrieb, motorabh., Schwungrad, Keilwellennabe 8x32x36 (DIN ISO 14), f=1,219, 600/720 Nm Dauer/Kurz | 0PHYF |
| <input type="checkbox"/> | Keilwellennabe an Nebenabtrieb motorabhängig, Typ 8x32x36, DIN ISO 14, für Pumpendirektanschluss | 0P4OZ |
| <input type="checkbox"/> | Nebenabtrieb, motorabhängig, Dauerbetrieb | 0P4XF |
| <input type="checkbox"/> | Ohne Lüfterrad für Nebenabtrieb, getriebeabhängig | 0P4VR |
| <input type="checkbox"/> | Branchenparametrierung, allgemein | 0P4X0 |

Abschleppen, Bergen und Zurren

- | | | |
|--------------------------|---|-------|
| <input type="checkbox"/> | Kupplungsmaul, mittig, integriert in Stoßfänger/ Frontquerträger, mit Steckbolzen | 0P1MK |
| <input type="checkbox"/> | 2 Schäkel an Fahrzeugfront, Form C Größe 3 | 0P1S3 |

Lackierungen

Lackierung Fahrerhaus oben

- | | | |
|--------------------------|---------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | Decklackierung Fahrerhaus | 0P6YB |
|--------------------------|---------------------------|-------|

Lackierung Fahrerhaus unten

- | | | |
|--------------------------|---|-------|
| <input type="checkbox"/> | Strukturlackierung Einstiege | 0P6X9 |
| <input type="checkbox"/> | Strukturlackierung Kotflügel, hinter Fahrerhaus | 0P6YG |
| <input type="checkbox"/> | Strukturlackierung Stoßfänger, Stahl | 0P6YQ |

Lackierung Chassis

- | | | |
|--------------------------|---|-------|
| <input type="checkbox"/> | Ohne zusätzliche Decklackierung Fahrgestell | 0PJTK |
| <input type="checkbox"/> | Decklackierung Felgen, Stahl, Farbe Weißaluminium | 0P6YL |

Nationale Baugruppe

- | | | |
|--------------------------|--|-------|
| <input type="checkbox"/> | Auswahl Lokale DE "ohne" Codes | DE008 |
| <input type="checkbox"/> | 1 MAN Fahrerjacke, reflektierend (Damen/Herren) | DE04A |
| <input type="checkbox"/> | Servicebetrieb: Einweisung im Service nach Aufbaufertigstellung | DE19A |
| <input type="checkbox"/> | Transportpauschale Leichte Reihe | DE1TR |
| <input type="checkbox"/> | Achtung: Sie haben "0P3CL OHNE Prüfung Zulassungsrichtlinien" gewählt. | DEW01 |

Zusatzausstattung Werk

- | | | |
|--------------------------|--|-------|
| <input type="checkbox"/> | ZIAVA MIT: Seitenkamerasystem (SCS) inkl. separatem Display an A-Säule (beifahrerseitig) | ZW011 |
| <input type="checkbox"/> | ZCDDM MIT: Duo-Matic-Schnellkupplung am Rahmenende zusätzlich | ZW012 |

Zusatzausstattung lokal

- | | | |
|--------------------------|--|-------|
| <input type="checkbox"/> | RKL LED Blitzkennleuchten gelb | ZLA34 |
| <input type="checkbox"/> | LOS 1: Abrollkipper Palfinger P 10A | ZLA36 |
| <input type="checkbox"/> | LOS 2: Winterdiensthydraulik Küpper Weisser inkl. Frontanbauplatte, Struer mit Abrollhamen und Pflug | ZLA37 |
| <input type="checkbox"/> | LOS 3: Abrollcontainer Bau, Grüngut, Bordwand und Wasserfass | ZLA38 |



Gummifußmatten und Sitzschonbezüge

ZLS01

Farben

Decklackierung Fahrerhaus

TIEFORANGE RAL 2011

N

Fahrzeugpreis

Preis pro Fahrzeug	326.500,00 EUR
---------------------------	-----------------------

Einzelpreisaufstellung:

Los 1	Fahrgestell + Abrollkipper:	175.090 EUR
Los 2	Kommunalhydraulik Kupper-Weisser, Frontanbauplatte, Struer IMS-E, Drutzel Schneepflug DVO 3.30, Abrollrahmen für Streuer	86.310 EUR
Los 3:	Bau Container, Grüngutcontainer, Bordwand Container, Wasserfass Cemo	65.100 EUR
Summe netto:		326.500 EUR
MwSt (19%)		62.035 EUR
Summe brutto:		388.535 EUR

Zusätzliche Bedingungen:

- Lieferung Los 2+3 nur in Verbindung mit Los 1 möglich
- Lieferung Los 1 auch ohne Los 2+3 möglich



Technische Daten: TGM 13.290 4x4 BL CH / L36DAA01

Fahrzeugtyp: Fahrzeugart Pritschenwagen und Fahrgestell (LK)
 Fahrerhaus: Fahrerhaus CC: das Kompakte (schmal, kurz, normalhoch)
 Antriebsart: 4x4

TD025	Technisch zulässiges Fahrzeuggesamtgewicht	15000
TD031	Gesetzlich zulässiges Zuggesamtgewicht	28000
TD032	Gesetzlich zulässige Anhängelast	16000

Längen		mm
TD071	Gesamtlänge	6738.0
TD063	Vorderer Fahrzeugüberhang	1530.0
TD057	Radstand zwischen VA	0
TD058	Radstand zwischen VLA und HA	0
TD059	Radstand zwischen HA	0
TD060	Radstand zwischen HA und NLA	0
TD064	Hinterer Rahmenüberhang	1775.0
TD072	Abstand von ersten Vorderachse zum Aufbau	441.0
TD067	Abstand zum Sattelzapfen von der Vorderachse, Nennposition	-
TD074	Durchschwenkradius vorne	-
TD075	Durchschwenkradius hinten	-
TD068	Kuppellänge	6482.0
Breiten		mm
TD008	Breite über Rückspiegel	2781.0
TD001	Breite über Fahrerhaus	2240.0
Rahmen		mm
TD009	Rahmenbreite im Frontbereich	964.0
TD010	Rahmenbreite im Heckbereich	864.0
TD078	Rahmenprofil	220 x 70 x 7
Höhen		mm
TD033	Maximale Außenhöhe, unbeladen	3208.0
TD082	Transporthöhe gesamt, unbeladen	3208.0
TD034	Maximale Außenhöhe, beladen	3129.0
TD035	Rahmenhöhe am theoretischen hinteren Radstand, unbeladen	1109.0
TD036	Rahmenhöhe am theoretischen hinteren Radstand, beladen	1079.0
TD045	Anheben aus der Fahrposition, vorne	0.0
TD046	Absenken aus der Fahrposition, vorne	0.0
TD047	Anheben aus der Fahrposition, hinten	135.0
TD048	Absenken aus der Fahrposition, hinten	90.0
TD051	Höhe Sattelkupplung über Boden unbelastet	-
TD052	Höhe Sattelkupplung über Boden belastet	-
Kreismaße		m
TD055	Spurkreisdurchmesser	13.1
TD056	Wendekreisdurchmesser	14.5
Gewichte/Lasten		kg
TD026	Fahrgestellgewicht mit Fahrerhaus	5488.0
TD027	Fahrgestellgewicht vorne	---
TD028	Fahrgestellgewicht hinten	---
TD029	Nutzlast	---
TD018	Gesetzlich zulässiges Fahrzeuggesamtgewicht	15000

Die technischen Daten sind als Näherung zu betrachten. Die Werte sind teilweise vereinfacht dargestellt. Weiterführende Hinweise und Beschreibungen finden sie in den jeweiligen Informationen in der Übersicht. Die Inhalte und Angaben wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Daten und Werte. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten. Die MAN Truck & Bus AG haftet nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit und der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.



Informationsdaten - CO2-Emissionen

Informationsdaten - CO2-Emissionen

Fahrzeug	TGM 13.290 4x4 BL CH
Fahrzeugklasse	
Fahrzeuggruppe	
Fahrzeugsgruppe	
Version des Simulationsinstruments	

005-20006-DAT_NOT_CO2_RELEVANT

Es gibt keine gültige Gesetzgebung für diese Fahrzeugkonfiguration, die CO2-Emissionsdaten angibt.

f7e4e87-ed08-4958-a615-555bf1231695



Preiszusammenstellung

Fahrzeugpreis

Anzahl	1	
	Preis pro Fahrzeug	326.500,00 EUR

Zahlungs- und Lieferbedingungen Fahrzeug

Zahlungsbedingungen	Zahlung innerhalb 30 Tage nach Lieferung ohne Abzug
---------------------	---

Unverbindlicher Lieferzeitraum	Juni 2024
--------------------------------	-----------

Preislegung: Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Gewährleistung (Sachmängelhaftung): Bei diesem Grundfahrzeug gilt eine Sachmängelhaftung für das Gesamtfahrzeug mit einer Verjährungsfrist von 2 Jahren bis maximal 100.000 km (je nach dem was zuerst eintritt) ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Preisvorbehalt

Bonitätsklausel

f7e4e87-ed08-4958-a615-555bf1231695

Notizen